

Zeitschrift:	Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band:	12 (1887)
Artikel:	Die Lazariter-Häuser und das Benedictinerinnen-Kloster in Seedorf
Autor:	Denier, Anton
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-25731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE
LAZARITER-HÄUSER
UND DAS
BENEDICTINERINNEN-KLOSTER
IN
SEEDORF.

VON
ANTON DENIER.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Gründung der Lazariter-Häuser zu Seedorf.

Welt- aber nicht Gottvergessen liegt in der südlichsten Bucht des Vierwaldstättersees das einsame Dörfchen Seedorf. Durch Wasser und steile Berge ist es von der übrigen Welt abgeschlossen. Heut zu Tage ist es ein kaum bekannter, kaum genannter Ort. Einst war es ein weit vorgeschobener Vorposten der Civilisation und Cultur, heute nurmehr das stille Heim Gott geweihter Nonnen. Einst war's der ersehnte Ruhpunkt nach gefahrdrohender Schifffahrt über den See, der Schlüssel zu Uris wilden Thälern, ein Asyl für den ermüdeten Wanderer, der Sicherheits-, Wacht- und Führerposten über das wilde Gotthardsgebirge nach Italiens sonnigen Gefilden, das Fort im Felsengebirge; heute lassen Dampfschiff und Eisenbahn den einsamen Ort links liegen; einige ärmliche Bauernfamilien fristen dort ein kümmerlich Dasein und fromme Töchter, die der Welt abgeschworen, beten dort als Weltvergessene auch für die Gottvergessnen. So ändert und dreht sich die Welt.

Im Jahre 853 tritt Uri zum ersten Mal als «pagellus Uronie» in der Geschichte auf, und nur selten vernehmen wir etwas in den nächstfolgenden Jahrhunderten aus diesem gebirgigen, waldigen Lande. Die ältesten Erinnerungen knüpfen sich an den Namen Seedorf, und Sage und Geschichte ranken sich gar lieblich um diesen Namen. Das schöne Kloster, von würdigen Töchtern des hl. Benedict bewohnt, eine epheuumsponnene Ruine der Edlen von Seedorf rufen im Wanderer die Fragen wach: Wann und von wem wurde das Kloster Seedorf gegründet?

Wie es bei frommen Stiftungen, die ins dunkle, aber keineswegs finstre Mittelalter zurückreichen, gewöhnlich der

Fall zu sein pflegt, hat auch hier der wunderbare Mythenbaum seine duftig blühenden Zweige getrieben. Der strenge Gelehrte mag sie wegschneiden; warum aber wir gewöhnliche Menschenkinder uns solch wunderbarer Blüthen, voll poetischen Duftes, berauben sollten, sehe ich nicht ein. Ist es ja überhaupt unmöglich ganz zu entziffern, wo Sage, wo Geschichte anfängt. Darum gebe ich zuerst in kurzen Umrissen die liebliche Sage über die Entstehung des Klosters Seedorf wieder, und dann wollen wir den Knoten auch auf festem Boden zu lösen versuchen. Hört, wie der goldene Brunnen der Sage murmelt.

Es war auf der Rückkehr aus dem Kreuzzuge, als Arnold von Briens 1097 — nach anderer Angabe 1197 — ermüdet an den Gestaden des Vierwaldstättersees anlangte. Er und seine Gefährten ruhten im Schatten der Waldbäume. Da überfiel sie erquickender Schlaf. Arnold hatte einen gar lieblichen Traum. In wundersamem Garten sah er eine Schaar Jungfrauen; sie sangen und tanzten zu Ehren einer andern Jungfrau, die auf ihrem Schooss ein wunderliebliches Kind trug. Dieses wendete sich schliesslich an Arnold mit der Bitte, den Töchtern an dieser Stätte ein Haus zu bauen, worin sie wohnen und ihm dienen könnten. Da erwachte Arnold und war erstaunt, dass seinen Gefährten gleiches geträumt. Arnold kauft Grund und Boden mit aller Gerechtigkeit und baut eine Kirche und ein Frauenkloster. Dann zieht er nach Rom zu Papst Urban. Von ihm erhält er die Erlaubniss, drei Frauen aus dem Frauminster in Zürich zu nehmen; für die Abtissin überreicht er ihm einen köstlichen Stab. Mechtild von Hohenklingen ist die erwählte und Juliana von Wilden-Burg und Catherina von Montfort ihre Genossen.

So erzählt die Sage die Gründung des Frauenklosters.

Wie es bei vielen Stiftungen des Mittelalters der Fall, dass neben einem Frauenkloster auch ein solches für Männer errichtet wurde, so treffen wir hier zwei Klöster nebeneinander. Die edlen Ritter des hl. Lazarus haben hier ein Ordenshaus gegründet. Auch an ihre Entstehung knüpft sich eine Sage.

Ein Kern der Wahrheit wird ihr zu Grunde liegen; die Schale mag wohl das Werk einer dichtenden Norne sein. Hören wir die alte Quelle selbst.

Balduin VII., König von Jerusalem, war aussätziger. Die Kunst der Aerzte vermochte nichts gegen diese Krankheit. Da nahm der König seine Zuflucht zum Gebet. Barfuss wallte er nach dem Calvarienberg. Nach langem Beten entschlief er. In wunderbarem Traum wurde ihm der Ort gezeigt, wo er Heilung finden sollte; wo sein Pferd in die Kniee sinke, dort werde er genesen. Die Reise nach dem Abendland wird angetreten, in Venedig das Marcusfest gefeiert. Dann gehts des Gotthards wilden Gebirgen zu. Wie Balduin am 12. Mai 1184 nach Seedorf kommt, da fällt sein Pferd in die Kniee. Der König steigt ab, erkennt den im Traum gesehenen Ort, sinkt betend auf sein Angesicht nieder und erhebt sich gesund. Freudig dankt er Gott in der Kirche des Klosters. Dann kauft er Land und erbaut den Lazaritern ein königlich ausgestattetes Haus. Seine liebsten Begleiter, Laurenz von Poitiers und Heinrich von Montfort, setzt er zu Vorstehern des Ordenshauses ein. Er selbst reist weiter; am Greifensee steht sein Pferd nochmals still und ist nicht wegzubringen. Da stiftet der König ein Frauenkloster und ruft drei Frauen von Seedorf dorthin. Martha von Hertenstein ist die erste Meisterin, Richenza von Weingarten und Ida von Grütli ihre Mitschwestern.

So berichtet die Sage; ein liebliches Gemälde von Dichtung und Wahrheit. In ihrer ältesten Fassung folgt sie als Anhang¹⁾. Nicht mit Unrecht mag gefragt werden: seit wann sprudelt diese muntere Quelle? Sie ist uns erhalten in einer Schrift von Landschreiber Zum-Brunnen, der in den Jahren 1635 bis 1645 die Rechnungsbücher des Klosters geführt; er will sie von Klostervogt Peter Jauch — 1554 und 1555 im Amt — abgeschrieben haben. Nebstdem besitzt das Kloster noch zwei bildliche Darstellungen der Sage. Im Refectorium für die Gäste

¹⁾ Dieser Anhang folgt am Schlusse.

sind zwei Oelgemälde — schwache Arbeiten von ganz Ende des 17. Jahrhunderts — in die Wand eingelassen, welche den Hauptinhalt der Sage wiedergeben.

Was sagen nun die kritischen Quellen zur Entstehungsgeschichte von Seedorf? Als Stifter des Klosters hat uns die Sage den Arnold (nach anderer Angabe Rudolf) von Briens bezeichnet. Was berichten nun die Urkunden von ihm? Zum ersten Mal erscheint Arnold von Briens urkundlich am 3. März 1219. Er ist Zeuge, wie Cuno von Briens den Kirchensatz von Brienz an den Abt von Engelberg vergabt²⁾. Schwerlich wird eine zweite Urkunde genannt werden können, die ihn als selbsthandelnd oder als Zeugen erwähnt. Dann gedenkt seiner das Nekrologium von Seedorf, und zwar trägt ihn die älteste Hand als Stifter ein³⁾. Noch zwei Mal taucht sein Name in

²⁾ Archiv Engelberg. Straumeyer Annales II, 178. Neugart II, 138. Kopp I, 224. Fontes rerum Bernensium II, 13.

³⁾ Auf dem ersten Blatte des Nekrologiums unter dem Monat Januar steht: Hec sunt nomina memoranda quorum beneficio et auxilio hec domus est dotata. Dominus Arnoldus de Briens. Wohl die gleiche, älteste Hand trägt ihn unterm 25. März ein: Dominus Arnoldus miles Nobilis de Briens, fundator istius domus, obiit. — Fragen wir nach der Entstehungszeit des Nekrologiums, so treten uns da bedeutende Schwierigkeiten und verschiedene Ansichten der Geschichtsforscher entgegen. Kopp möchte des Nekrologiums Anfang ins vierzehnte, Zurlauben in die erste Zeit des zwölften Jahrhunderts verlegen. Dr. Baumann, Donaueschingen, schreibt mir: «Das Endergebniss meiner Untersuchung ist, dass das Todtenbuch nicht vor 1235 angelegt ist und nicht nach 1258». — Bei den ältesten Eintragungen kommt nur einmal eine bestimmte Jahresangabe vor. Zu oberst auf der ersten Seite steht: Memoria Chünradi Sacerdotis de Winvelden de quo datur sat. Capellano nostro . . . sive sit religiosus sive non, de prato quod dicitur Riet mit der wissa. Acta sunt hec. Anno domini MC⁰(C⁰)X(X)V⁰. Leider hat eine einfältige Hand das Alter des Necrologiums erhöhen wollen und hat zwei Zahlen — die eingeklammerten — ausradirt. Kopp will zwei C ausradirt wissen; schon der Platz sagt uns, dass drei C unmöglich stehen konnten. Auch Cysat hat zweihundert gelesen; nur hat ein Fälscher auch dort das Zwei — welches noch leicht ersichtlich — in ein Eins verwandelt. Die Annahme von 1225 oder 1235 als Entstehungszeit des Todtenbuches würde wohl der Wahrheit am nächsten kommen.

Urkunden auf. Walther von Briens verzichtet mit seiner Gemahlin Idda auf allen Besitz, der in Uri, Hasle oder wo immer gelegen, den Herr Ritter Arnold von Briens der Kirche des hl. Lazarus zu Handen der Ritter dieses Ordens verliehen⁴⁾. Dessen gleichen bescheinigt Philipp, Vogt von Briens, 1270, dass er die Güter des verstorbenen Herrn Ritters Arnold von Briens von den Brüdern des hl. Lazarus in Uri um 20 Mark gekauft habe, und stellt für richtige Bezahlung vier Bürgen und Giseln⁵⁾.

Den 25. März, aber leider ohne Jahresangabe, ersehen wir aus Seedorfs Todtenbuch als Arnolds Todestag. Die Sage nannte uns noch die Witwe des Freiherrn von Ræzüns als seine Gemahlin, ob mit Recht, können wir nicht behaupten. Noch ein Andenken an den edlen Stifter wahrte das Kloster bis in die jüngste Zeit — dessen Schild. In früheren Jahrhunderten hat er in der Kirche gehangen, wie es denn im Mittelalter vielfach Sitte war, dass Stifter und Wohlthäter von Kirchen und Klöstern ihr vornehmstes Emblem — den Schild — nach ihrem Tode in der Kirche aufhängen liessen. Die spätere Zeit hat an dem morschen Brett kein Gefallen mehr finden können und es auf die Seite gestellt. Der Kern des Schildes

⁴⁾ Datumlose Urkunde im Klosterarchiv Seedorf. Geschichtsfreund XLI, 14. Sie wurde zum Jahre 1252 nach Kopp eingereiht, weil P. der Amman von Hasle urkundlich als solcher am 17. October 1252 erscheint. Solothurner Wochenblatt 1829, S. 631. Zum ersten Mal erscheint dieser Minister P. von Hasle in einer Urkunde vom 27. December 1244; er tritt als Zeuge auf «de Hasile minister domini regis Petrus». Ebenso ist er Zeuge am 1. December 1246 «Pe minister de Hasile», am 17. October 1252 «Hermannus et Petro ministris de Ouschibah et Hasile laicis». An letzterer Urkunde hängt noch sein Sigill mit der Legende «S. Petri. Ministri. De. Hasla». Von 1252 verschwindet dieser Minister Petrus aus den Urkunden. Somit dürfte die angerufene Urkunde in die Jahre von 1244 bis 1252 einzurichten sein.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf aus ihr geschlossen werden, Arnold von Briens sei damals schon todt. Fontes rerum Bernensium II, 252, 278 und 356.

⁵⁾ Geschichtsfreund XLI, 26. 4. October 1270.

ist Holz; dieses ist mit Leder ganz überzogen; darauf kommt eine dünne Gypsschicht. Der Grund der ganzen Aussenseite ist bemalt: ob die Farbe grün oder blau gewesen, ist schwer zu entscheiden; jetzt hat sie einen schmutzig grünen Ton. Auch die innere Seite war mit einer Gypsschicht überzogen und bemalt. Während die Aussenseite gut erhalten, sind innen nur Spuren der Gypsschicht und Bemalung. Die Höhe des Schildes beträgt 86 cm, die grösste Breite 67 cm, die kleinste Breite 16 cm. Die Form bildet ein sehr schwach gebogenes Dreieck. Zu unterst ist ein kleines, 12 cm hohes, schwarz umrandetes Dreieck ausgespart; die Bedeutung desselben vermochten selbst gewiegte Heraldiker noch nicht zu enträthseln. Auf diesem kleinen Dreieck steht ein auf einem Bein senkrecht steigender Löwe; der Kopf geht bis zur Scheitelhöhe des Schildes; Höhe des Löwen 74 cm. Der Löwe ist rechts gewendet, «zum Grimmen geschickt», mit vor sich geworfenen Pranken und über den Rücken erhobenem Zagel oder Schweif. Die Färbung des ganzen Löwen ist Silber; einzig die Zähne und die Krallen sind weiss gemalt und schwarz umsäumt und der Augenstern ist schwarz; ebenso hat der ganze Löwe einen schmalen schwarzen Saum. Die ganze Figur ist streng heraldisch gehalten, trägt vollständig romanischen Charakter. Ausserdem kommen auf der Aussenseite acht hochköpfige, wahrscheinlich ehemals vergoldete Nägel zum Vorschein, die von den Schildfesseln herrühren. Oben im Schilde sind zwei kleine Löcher, dadurch mag der Riemen gezogen gewesen sein, welcher dazu diente, den Schild über die linke Schulter, die Spitze nach hinten gerichtet, zu hängen. Auf der Rückseite sieht man noch gut, wo die Handfesseln angebracht waren, deren wahrscheinlich drei gewesen. Die Enden der festen Lederriemen, die mit ziemlich dicken, umgekrümmten Nägeln befestigt, sind noch erhalten.

Noch mag uns die Frage nach dem Alter des Schildes beschäftigen. Dr. Warnecke bezeichnet ihn als den ältesten

uns erhaltenen mittelalterlichen Schild und setzt ihn ins Jahr 1180⁶⁾). Diese Annahme stimmt zu dem ausgeprägt romanischen Typus des Löwen, der so zu sagen nothwendig vor 1200 entstanden sein muss, stimmt in die besten Lebensjahre Arnolds von Briens hinein. Dass der Schild diesem edlen Ritter angehört, sagt uns die bis auf den heutigen Tag erhaltene Kloster-Tradition. Dann führten die Edlen von Briens den aufrecht stehenden Löwen als Wappen, und was liegt näher, als auf Arnold von Briens zu schliessen, da er nachweislich der Gründer des Klosters und wohl keiner mehr berechtigt war, seinen Schild in der Kirche aufhängen zu lassen, wie er⁷⁾⁸⁾.

Mit Recht ehrt das Kloster Seedorf noch bis auf den heutigen Tag das Andenken an den Ritter Arnold von Briens als den Gründer dieses Klosters. Leider fliessen die Quellen der Urkunden mehr als spärlich aus der Entstehungszeit; aber das Wenige, was uns aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erhalten geblieben, weist uns deutlich hin auf Arnold von Briens; einzig sein Name steht als Stifter urkundlich fest.

Unrecht thäten wir aber, wenn wir die Namen verschweigen würden, mit deren Beihilfe Arnold sein edles Werk — die Gründung des Lazariter-Hauses — ausgeführt. Das Todten-

⁶⁾ Warnecke, F., Die mittelalter-heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg. — R. Rahn setzt diesen Todtenschild in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts (Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, 1883 S. 407, mit Taf. XXXI).

⁷⁾ Genealogisches über die Edlen von Briens siehe historische Zeitung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz 1854, Nr. 3 und 4 S. 28 und 29, Nr. 5 S. 39 und Nr. 7 S. 58 und 59.

⁸⁾ Nur Jauch möchte den Schild den Habsburgern zuerkennen, weil der Löwe Habsburger Wappen und weil ein Habsburger (der schwerlich nachweisbar) ein Lazariter in Seedorf gewesen sein soll. Der Irrthum ist wahrscheinlich aus der Urkunde vom 24. September 1243 entsprungen, wo Ritter Berchtold, genannt der Schenk von Habsburg, mit Bewilligung des Grafen R. von Habsburg seine Besitzungen in Uri den Lazaritern in Seedorf schenkt.

220 Die Lazariter-Häuser u. das Benedictinerinnen-Kloster in Seedorf.
buch, und zwar die älteste Hand, nennt uns als Wohlthäter nach
Arnold noch verschiedene Namen^{9).}

⁹⁾ Hec sunt nomina memoranda quorum beneficio et auxilio hec domus est dotata. Dominus Arnoldus de Briens. frater Waltherus de Burgelon et uxor eius soror Hema / frater Bernhardus. frater Chūradus de Attiggenhusen (eine spätere Hand setzt darüber: Cunradus filius eius). frater Arnoldus de Luceria et uxor eius soror Hema. frater Trutmanus. frater Rūdolfus et uxor eius soror Chunza / frater Chūradus de Schūnenbūch et mater eius soror Richenza. frater Uolricus de Altorf. frater Uol. de Mūtal et uxor eius Richenza soror. Soror Ita de / Rieden. soror Hedwig de Hasele. soror Adelheit de Clarona. frater Walther de Bauven. Arnoldus in der Ganda. Uolricus pater fratris Hessonis / et Iudenta mater eiusdem fratris Hessonis. soror Ita Abiberc. (Von späterer Hand:) Frater Heinricus de Hasele. Mechtildis ad Fontem / frater Heinricus de Winkele. (Von einer dritten, der ersten sehr nahe stehenden Hand sind noch folgende Namen:) Chūnradus Villicus de Bürglon / frater Uol. Weiner. frater Uol. de Clarona. frater Richwinus. Soror Hemma de Sedorf. frater Waltherus Niemerschi. frater Uol. Sacerdos qui hic primus erat ordinis nostri / et mater eius soror Hedwigis. frater Uol. de Būcholz. soror Hema filia eius. Soror Adelheidis de Tuno. Soror Mechtildis de Būcholz / Soror Mechtildis Stālsezin. Soror Hemma de Wiler. Soror Berchta de Attingenhusen. Soror Hema filia fabri. / frater Hesso Sacerdos. Dominus Jacobus de Gebisdorf Sacerdos. frater Chūno de Wile. frater Heinricus de Golzūr. frater Ar. frater Chūnrad de Schönenbūch / Soror Hemma de Brugga. frater Waltherus Cellerarius. Soror Mechtildis an der Gassa. Soror Mechtildis de Stans. / Soror Hemma de Uozingen.

Adelheid de Tuno ist nach Wettinger Necrolog 12 Cal. Aprilis die Frau des Ulrich de Thuno; ihr Sohn Rudolf erscheint urkundlich 1256 und 1257, siehe Geschichtsfreund, Urner Urkunden Bd. XLI, 19. Ebenso erscheint Chūnradus villicus de Bürglon in beiden Urkunden.

Schneller hat das Seedorfer Nekrologium im Geschichtsfreund Bd. XII herausgegeben; er hat aber viele Namen weggelassen und die augenscheinlichen Fälschungen nicht beachtet; über letztere siehe Dr. Th. v. Liebenau, Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882, Nr. 5.

Das Archiv der Stadt Basel birgt auch noch ein Manuscript E 18 Nr. 77 von Joh. Swarber, der 1414 zum Commentur der Häuser im Gfenn und Seedorf erwählt worden. Um 1429 trifft er Verordnungen zu einem ewigen Jahrzeit in Seedorf und sagt da: «des Gotzhus stifter ist gewesen Herr Löw ze dem Stein Ritter». Wer dieser Ritter gewesen und wie Swarber auf ihn als Stifter des Hauses Seedorf gekommen, ist mir unerklärbar: vielleicht dass er mit Arnold von Briens, der den Löwen im Wappen führt, identisch ist.

Die früheste Erwähnung des Ritters Arnold von Briens findet sich also 1219; sehr wahrscheinlich gestorben ist er vor 1252; sicher tot ist er vor 1270. Der Stifter von Seedorf lässt sich wohl urkundlich ausfindig machen, nicht aber das Gründungsjahr. Um aber einen weitern Anhaltspunkt zu erhalten, dürfen wir die Entstehungsgeschichte der mit Seedorf aufs innigste verbundenen zwei Lazariter-Häuser Schlatt und Gfenn nicht ausser Auge lassen. Glücklicherweise ist die Stiftungsurkunde des Lazariter-Hauses Schlatt im Breisgau noch vorhanden und hellt uns manches Dunkel auf. Der Marschal Gottfried von Staufen, sein Sohn Otto und sein Bruder Werner hatten mit Kaiser Friedrich 1189 den Kreuzzug mitgemacht. Im hl. Lande kamen sie in Berührung mit den Rittern des hl. Lazarus. Sie waren hoch erstaunt über deren Muth und Tapferkeit. Immer voran trugen die Lazariter im heissen Kampfe die Fahne des Kreuzes; an den ersten und gefährlichsten Posten wollten sie gestellt sein; todeskühn opferten sie ihr Blut und niemals sah man sie fliehen. Solche Rittertugend zwang den edlen Staufen die höchste Achtung ab. Und wie sie in Jerusalem im Lazariter-Hause den Ordensmeister und seine kühnen Ritter näher kennen lernten, da versprachen die Staufen, von frommem Eifer bewogen, aus Liebe zum hl. Lande hingerissen, den Lazaritern auch auf ihrem Grund und Boden im heimathlichen Breisgau ein Ordenshaus zu stiften. Doch Versprechen, in der Begeisterung gemacht, werden vom wandelbaren menschlichen Herzen gar gerne wieder vergessen und selten gehalten. Jahrzehnte vergingen nach der Heimkehr vom Kreuzzuge und das Versprechen wurde nicht gelöst. Da sandte der Grossmeister von Jerusalem den Ordensbruder, Ritter Heinrich von Amperingen, einen Breisgauer, vom hl. Lande in die Heimath zurück, die Staufen an ihr Versprechen zu erinnern. Noch lebte Marschal Gottfried hochbetagt. Nun liess er am 28. August 1220 in Ritter Heinrichs und vieler Edlen Gegenwart die Urkunde niederschreiben, worin er dem Orden der Lazariter die Kirche zum hl. Sebastian in Schlatt sammt dem

Hofe daselbst schenkt unter der Bedingung, dass daselbst ein Convent von Lazariter-Brüdern und -Schwestern errichtet werde¹⁰⁾.

Das dritte Haus in diesem Bunde war Gefenne, Gfenn bei Dübendorf im Kt. Zürich. Als Anheber dieses Gotteshauses erscheint Bruder Berchtold Vantyli, dem Orden des hl. Lazarus angehörend¹¹⁾, und als eigentlicher Stifter wird Graf — damals nur erst advocatus, Vogt — Rudolf von Rapperswil genannt. Eine Stiftungsurkunde wie bei Schlatt findet sich nirgends. Bruder Berchtold Vantyli war ein Dienstmann des Grafen Diethelm des jüngern von Toggenburg und erscheint 1209 bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Grafen Hugo von Montfort und dem Abte Konrad von St. Johann im Thurthal¹²⁾. Graf Rudolf tritt 1212 als Lehenträger der Kirche Rümlang auf¹³⁾. Wann der Stifter und Anheber des Conventes gelebt, sagen einige Urkunden, aber keine, wann sie Gfenn gegründet.

¹⁰⁾ Die Urkunde liegt im Archiv Karlsruhe und ist abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. IX, 233. Doch bietet diese Urkunde einige Schwierigkeit. Kaiser Friedrich I. starb auf dem Kreuzzuge, bevor er nach Jerusalem kam. Friedrichs II. Zug ist aber erst 1228. Die rechtlichen Formen sind für 1220 wohl zu weit entwickelt. Ob nicht die Urkunde erst nach 1250 geschrieben worden mit Bezugnahme und Datirung auf einen Gegenstand, der wirklich 1220 vorgefallen? Schulte in Karlsruhe machte auf diese Punkte aufmerksam und hat nachträglich über diese Urkunde in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge Bd. I, Heft 4, 1886 eine sehr eingehende Abhandlung geschrieben. Einige Zweifel liessen sich heben; andere Bedenken bleiben. Das Resultat wird sein: die Urkunde ist später geschrieben worden, als sie datirt ist; inhaltlich ist sie der Hauptsache nach ächt.

Ueber die heilkräftige Quelle und das Haus des hl. Lazarus zu Schlatt im Breisgau siehe A. Poinsignon in «Schau ins Land» 1884.

¹¹⁾ Jahrzeitbuch der Kirche Uster zum 10. März.

¹²⁾ St. Galler Urk. Buch, III. S. 54. — Im Seedorfer Nekrologium trägt die drittälteste Hand ihn als am 4. Juni — aber leider ohne Jahresangabe — gestorben ein. Ueber das Lazariterhaus im Gfenn erschien in den Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. IX, ein Aufsatz von Arnold Nüscheler 1856.

Sichern Boden erhalten wir erst mit 1234, als der römische König Heinrich VII. dem Hause des hl. Lazarus zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil bedeutende Schenkungen macht, die er später noch weiter auszudehnen verspricht. Die Kirche Meiringen im Haslithal vergabt er zum Nutzen der Ordensbrüder¹⁴⁾). Ob aber die Schenkung Gfenn oder Seedorf oder beiden zusammen gegolten, sagt die Urkunde nicht. Ein indirekter Beweis für die etwas frühere Stiftung Seedorfs lässt sich vielleicht aus zwei Urkunden von 1289 herauslesen. Das Lazariterhaus Seedorf und die Abtei Zürich waren wegen Zehnten streitig geworden. Die Abtei suchte das Recht des Zehntenbezuges daraus zu beweisen, dass ihr das Patronatsrecht über die Kirche in Altdorf zustehe. Seedorf gehörte damals zu Altdorf, und somit seien auch die Besitzungen der Lazariter zehntenpflichtig. Die Lazariter übertrugen ihrem Comenthur Arnold die Führung des Streites. Dieser führt nun als Gegenbeweise an: dass die Lazariter laut gemeinem Recht zu keinem Zehnten von ihren Besitzungen angehalten werden können; dann hätten sie vom apostolischen Stuhle das Privilegium erhalten, dass alle Besitzungen, die sie vor dem lateranensischen Concil (1215) inne gehabt und die sie selbst bewirthschaften, zehntenfrei seien. Der Entscheid der strittigen Frage ist leider nicht erhalten. Wenn somit Comthur Arnold sich auf letzten Beweis stützen wollte, so musste das Lazariter-Haus Seedorf bereits vor 1215 existirt haben. Damals wird der Beweis leicht zu erbringen gewesen sein¹⁵⁾).

¹³⁾ Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich VIII. 1. Beilage 56. Ueber Rudolf und wann die Erhebung in den Grafenstand erfolgt, siehe Kopp, Geschichte der eidg. Bünde II, 321.

¹⁴⁾ Urkunde vom 18. August 1234; siehe Solothurner Wochenblatt 1827, 376. Fontes rerum Bernensium II, 140.

In wie weit Zurlaubens Angabe in seiner Histoire de Seedorf richtig, dass in einer Urkunde der Abtei Zürich von 1223 ein N. sacerdos St. Lazari als Zeuge erscheine, weiss ich nicht.

¹⁵⁾ Geschichtsfreund Bd. VIII, 26 und 27.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Entstehungszeit nur hinsichtlich Schlatt mit 1220 fest steht, wo die Tapferkeit der Lazariter im Kreuzzuge Friedrichs I. die Staufen zum Versprechen der Gründung eines Hauses veranlasste. Ob nicht auch Arnold von Briens und Rudolf von Rapperswil Theilnehmer am Kreuzzuge gewesen und an hl. Stätte ein ähnliches Versprechen gemacht? Von letzterem wissen wir bestimmt, dass er im hl. Lande gewesen; von ersterem liegt die Vermuthung nahe¹⁶⁾. Ob nicht auch Bruder Berchtold Vantyli in ähnlichem Auftrage wie Heinrich von Amperingen nach Hause geschickt worden? Ob wir uns irren, wenn wir die Gründung der drei Häuser Seedorf, Schlatt und Gfenn in die zwanziger Jahre oder sicherer in das erste Viertel des dreizehnten Jahrhunderts verlegen? Die zwei ersten Fragen sind mehr Vermuthungen; die letzte hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Wohl liegt noch eine Copie von Statuten für die Schwestern des hl. Lazarus im Archive Seedorf, die vom 7. August 1206 datirt sind; aber wenn man auch die Richtigkeit und Aechtheit der Statuten annehmen darf, so liegt doch die Möglichkeit sehr nahe, dass sich der Abschreiber um ein ganzes Jahrhundert geirrt und anstatt 1306 gelesen 1206¹⁷⁾. Ein rückschliessender Beweis mag für Seedorf noch angeführt werden. Am 7. Juni 1254 weiht Eberhard, Bischof von Constanz, die Kirche des hl. Lazarus in Seedorf von neuem¹⁸⁾ und verlegt die Feier des Jahrestages der Einweihung auf den Tag des hl. Laurentius. Folglich muss schon einige Zeit vorher eine Kirche gebaut worden sein, und wahrscheinlich wie die Mittel sich gemehrt und die Anzahl der Ritter und Schwestern grösser geworden, wurde das erste bescheidene Kirchlein erweitert.

¹⁶⁾ Kopp, Gesch. der eidg. Bünde. II. Bd., 320.

¹⁷⁾ Diese Ansicht theilte mir Herr Dr. Baumann in Donaueschingen mit. Die Statuten sind im Geschichtsfreund XLI, 1.

¹⁸⁾ Urner Urkunden, Geschichtsfreund XLI, 15.

Somit sind wir allmälig vom duftigen Gefilde der Sage hinübergekommen auf den festen Boden der Geschichte, zuerst unsicher tastend, nicht wissend immer, ob der Fuss festem Grund oder einer Fata morgana zueile. Schwer ist es im Anfang zu unterscheiden, wo Dichtung oder Wahrheit beginne; allmählich wirds lichter, und wir dürfen vielleicht auch schon versuchen zu prüfen, wie die Sage sich gebildet, wo ein luftig Gebilde und wo ein fester Kern.

Schicksale der Aussätzigen.

Es war eine Krankheit so fürchterlich wie keine andere, der Aussatz, eine Krankheit, die ganz besonders in den früheren Zeiten des Mittelalters schreckliche Verheerungen angerichtet. Ihre Heimath war der Orient; seit den Kreuzzügen hatte sie sich auch immer stärker im Occident eingenistet. Heut zu Tage gehört der Aussatz in unsren Gegenden glücklicherweise zu den Krankheiten, die der Geschichte angehören. Im eisigen Island fordert er noch seine Opfer, und die Inseln der Südsee zollen ihm noch Tribut.

Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über den Aussatz enthält das Buch der Bücher¹⁹⁾. Den schrecklichen Zustand eines Aussätzigen enthüllt Job²⁰⁾. Aus seinen Klagen können wir uns einen Begriff bilden von den Leiden und dem Schicksal der Aussätzigen, jener Krankheit, welche die hl. Schrift die erstgeborene Tochter des Todes, die Geisel Gottes nennt.

Der heidnische Staat behandelte den aus der menschlichen Gesellschaft ausgestossenen aufs Härteste; selbst der christliche Staat erblickte in ihm den Auswurf der Menschheit, den von Gott Gestraften und verstieß ihn; auch die Kirche hatte mancher Orts wenig oder kein Herz für den Erbarmungswürdigsten,

¹⁹⁾ Moses III, 18.

²⁰⁾ Job I und folgende Cap.

wenn wir auch erfreut wieder sagen dürfen: die Kirche war die erste, welche das schreckliche Loos der Aermsten lindern half, welche den harten Bann, der über sie gesprochen, allmählich löste, welche sie wieder in die menschliche Gesellschaft zurückführte, welche den pflegenden Bruder, die liebende barmherzige Schwester an sein Schmerzenslager führte.

Hören wir, wie man in christlichen Jahrhunderten mit dem Aussätzigen verfuhr. Wie Jemand bekannt war oder wie er vermutete, dass ein Aussätziger vorhanden, war er unter schwerer Strafe verpflichtet, es anzugeben. Der Aussätzige musste sich dem Arzte stellen und aufs pünktlichste seinen Verordnungen nachkommen; that er dies nicht, so war der Vorsteher des Ortes berechtigt, Hab und Gut des Unglücklichen einzuziehen. Gab der Arzt die Erklärung ab, es sei wirklich der Aussatz vorhanden, so begab sich der Priester sofort zum Kranken. Er hörte ihn Beicht; dann befahl er ihm, sich auf die Tragbahre zu legen — im Falle der Verweigerung stand der weltliche Arm zur Hülfe bereit —; er wurde mit dem Todtentuch zugedeckt und, indem man das «Libera» sang, processionsweise in die Kirche getragen. Dort wurde eine Todtenmesse gelesen, und dann trug man den wenigstens für die Gesellschaft Todten auf den Kirchhof. Wie mussten nicht der Klang der Sterbeglocke, der Gesang der Todtengebete fast das Herz des Armen stille stehen machen, fast seinen Verstand berücken. Dann wurde die Bahre niedergestellt, das Todtentuch zurückgeschlagen und der Priester besprengte den Aermsten mit Weihwasser, indem er folgende Worte an ihn richtete — das Rituale von Reims hat sie uns erhalten —: «Mein Bruder, du lieber Armer, vom lieben Gott Heimgesuchter, wüsse, nachdem man hienieden vielfache Heimsuchungen, Traurigkeit, Krankheit, Aussatz und andere Mühseligkeiten der Welt erduldet, gelangt man in das Reich des Paradieses, wo weder Krankheit noch Kümmerniss sein wird, wo alle weiss und rein sein werden, frei von jeder Unreinigkeit, frei von jedem Flecken, glänzender als die Sonne; dorthin wirst auch du kommen, wenn es Gottes Wille ist.

Jetzt aber musst du dich als braver Christ erzeigen und jedes Ungemach, vor allem die Trennung geduldig ertragen. Gott gebe dir, mein Bruder, die Gnade dazu; denn diese Trennung ist nur eine körperliche; in geistiger Beziehung, was ja die Hauptsache ist, hast du Theil an allen Gebeten unserer Mutter, der hl. Kirche, du erhältst gerade so viel, als wenn du selbst mit den andern alle Tage dem hl. Opfer beiwohnen könntest. Für deine wenigen Bedürfnisse werden dir wohlthätige Menschen zu Hülfe kommen».

Dann verkündete ihm der Priester, dass er einem gewissen und baldigen Tode entgegen gehe und machte ihn bekannt mit den harten Befehlen, denen sich ein Aussätziger zu unterziehen hatte; sie sind zum Theil noch erhalten da und dort in Kirchenbüchern. Der Verkehr mit dem Volke wurde dem Aussätzigen untersagt; er wurde aus seiner Wohnung verwiesen: — glücklich wenn ein Leprosenhaus in seiner Gegend war, dann wurde er dorthin gebannt; ansonst wurde er ins freie, abgelegene Feld hinaus verwiesen.

Vernehmen wir noch zwei Verordnungen hinsichtlich der Leprosen. Einige Jahre nachdem Ludwig VII. das Leprosenhaus zu Boigny bei Orléans gegründet, im Jahre 1180, erliess der Erzbischof Guy de Nogers folgende Verordnungen. Er gebietet, dass die Männer von den Frauen getrennt leben, und verbietet den Männern, je die Wohnungen gesunder oder kranker Frauen zu betreten. Männer und Frauen sollen getrennt von einander in gemeinsamen Kammern schlafen. Wenn ein Kranker in Wohnungen der Frauen getroffen wird, so soll er sich während drei Tagen von Wein und Fleisch enthalten. Hat er die Nacht bei einer Frau zugebracht, so soll er auf blosser Erde nur Wasser und Brot erhalten. Wenn sich Einer seinem Meister gegenüber ungehorsam zeigt, sei es, dass er in die Dörfer oder Wirthshäuser geht, so soll er mit entblößten Füßen vor der Thüre stehen, eine Ruthe in der Hand haltend und soll den Meister und die Brüder um Verzeihung bitten. In der Kirche, am Tisch, in der Schlafkammer sollen sie Still-

schweigen beobachten, und wenn sie sprechen müssen, soll es nur leise geschehen. — Hören wir noch eine spätere Verordnung.

Louis de Bourbon, Erzbischof von Sens, gibt 1555 folgende Weisungen. «Ich verbiete dir (dem Leprosen), Kirchen, Klöster, Mühlen, Marktplätze und überhaupt Orte, wo sich viel Volk sammelt, zu betreten. Ich verbiete dir, deine Hände in Brunnen und fliessenden Wassern zu waschen; das magst du in Teichen thun. Willst du Wasser trinken, so darf es nur mit einer reinen Schüssel geschehen. Ich verbiete dir, irgend etwas, was du kaufen willst, zu berühren; du darfst nur mit einem sauberen Stab darauf hinzeigen. Ich verbiete dir, Wirtschaften und Häuser zu betreten; willst du Wein oder Fleisch, so soll man es dir in die Strasse hinausbringen. Ich verbiete dir, unbeschuhet ausser Haus zu gehen, oder ohne das Leprosenkleid und die Handklapper, auf dass dich Jedermann kenne. Ich befehle dir, wenn du mit Jemanden oder Jemand mit dir verkehrt, dass du dich so stellst, dass der Wind nicht deinen Athem ihnen zuträgt. Bist du gezwungen, beim Ausgehen Steine, Bäume oder Mauern zu berühren, so darf es nie ohne Handschuhe geschehen. Ich verbiete dir, Brunnen oder Stricke zu berühren. Ich verbiete dir, einem andern Weibe, als jenem, mit welchem du kirchlich getraut, Gesellschaft zu leisten. Ich verbiete dir, in anderer Gesellschaft ausser mit Leprosen zu essen und zu trinken, und wüsse, dass du nach deinem Tode im Leprosenhaus beerdiget wirst».

Nachdem dem Leprosen diese Verbote verkündet, diese Befehle gegeben, hielt ihm der Pfarrer seinen Fuss zum Kusse hin, warf dann einige Schollen Erde über sein Haupt und sprach den grausen Spruch: Sis mortuus mundo (Sei todt für die Welt). Dann las er das Evangelium der zehn Aussätzigen, segnete die wenigen Geräthschaften des Armen und übergab ihm eine nach der andern, indem er sprach: Mein Bruder, empfange dieses Kleid und ziehe es an in Demuth; ich verbiete dir im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes je

ohne dasselbe auszugehen. Indem er ihm ein Fässchen überreichte, sprach der Priester: Nimm dieses Fässchen, damit du darin aufbewahren kannst, was man dir zu trinken reicht. Die Handklapper reichend: Nimm diese Handklapper zum Zeichen, dass dir verboten ausser im Nothwendigkeitsfall mit Jemanden zu reden, ausser mit Leprosen. Die Handschuhe bietend: Empfange diese Handschuhe, wusse, dass du nie etwas, was dir nicht angehört, ohne sie berühren darfst. Bei Uebergabe des Brodsackes: Nimm diesen Brodsack, da kannst du hinein-thun, was dir die Wohlthätigkeit barmherziger Menschen darbietet, und vergiss nicht, für deine Wohlthäter zu beten.

Endlich fasste der Priester den Leprosen am Saume des Kleides und führte ihn in seine Zelle, indem er zu ihm sprach: Hier ist deine Ruhestätte für immer; dann empfahl er den Armen noch dem Gebete der Umstehenden und diese antworteten: Amen²¹⁾.

War das nicht ein Act, um den armen Unglücklichen wahrhaft in die Verzweiflung zu treiben; war er nicht von nun an ein so zu sagen lebendig Begrabener? Gemieden von Allen, gefürchtet wegen der Ansteckung, Grauen erregend wegen seinem Zustande, war der Arme seinem traurigsten Schicksal überlassen. Wohl hat die Kirche oft ihre Stimme für sie erhoben; aber schwer war es, gegen den Schrecken und das Vorurtheil anzukämpfen. In Uri's Rathsbüchern treffen wir noch in den Jahren 1550 harte Verordnungen wegen der Aussätzigen²²⁾.

²¹⁾ Vignat, Eugène, *Les lépreux et les chevaliers de Saint Lazare*, Orléans 1884; Tarbé, *Hist. de Sens*; Ogée, *Dict. hist. de Bretagne*; Monteil, *Hist. des Français de divers états*; *Registres de la Fabrique de Saint-Alpaix de Melun*; *Rituale Catalenses*; *Statuts des maladreries du Hainaut, de Lisieux, de Bernay et du diocèse de Troyes*; Moréri, *Dic. hist.*; Officior curator dioc. clorom et Sancti-Flori, an 1490; Du Cange, *Glos. Art. Leprosi*, messel.

²²⁾ Rathsbücher von 1553 und 1554, Archiv Uri.

An Grossmuth wohl unübertroffen stehen da jene Ritter vom hl. Lazarus. Wo der gewöhnliche Mensch vor Schrecken zurückweicht; wo die Gefahr der Ansteckung der Art und das Vorurtheil der Menschen so gross geworden, dass die Furcht selbst die natürlichen Bande der Liebe zerriss; wo der Staat herzlos den Unglücklichen aus der menschlichen Gesellschaft verstiess; wo die allgemeine Meinung die Aermsten als mit dem Fluche Gottes behaftet glaubte und darnach misshandelte: da weckte Gott in den Herzen grossmüthiger Menschen jenen himmlischen Funken überirdischer Liebe, jener Liebe, die auch im ärmsten und unglücklichsten Menschen einen Mitbruder erblickt; da erstand jene Gesellschaft hochherziger Männer und auch Frauen, die Ritter des hl. Lazarus, die bereit waren auf dem Felde der Ehre, im Zuge des Kreuzes ihr Blut zu opfern, dann aber, wenn das Schwert zur Ruhe bestimmt, sich zurückzogen in die Häuser, die sie den Leprosen gebaut. Sollen wir sie nicht bewundern, diese Männer und Frauen, diese frommen Lazariter, die der Gefahr der Ansteckung trotzten, die sich über das allgemein verbreitete Vorurtheil hinweg setzten, die ihr ganzes Herz und ihren höchsten Ruhm darin setzten, den Leprosen zu dienen, ihre schrecklichen Wunden zu verbinden, sie in ihrem Unglück zu trösten, den schwarzen Geist der Verzweiflung, womit sie oft rangen, zu verscheuchen, die ihnen endlich die müden Augen schlossen und sie zur letzten Ruhe bestatteten.

So wären wir nun nach einer kurzen Abweichung wieder bei unsren Lazaritern angelangt, die auch in unserm Vaterlande einst zwei Häuser besessen und da ihr Leben dem Dienste der Leprosen geweiht. Heut zu Tage sind sie vergessen, gehören nur mehr der Geschichte an. Wie das hl. Land aufgegeben, wie die Geisel der Menschheit aufgehört, der Aussatz verschwunden: da war auch ihr Zweck erfüllt; das grüne Kreuz der Lazariter glänzt nur mehr in der Geschichte.

Die Lazariter.

Hohe Begeisterung für das hl. Land hat die Kreuzzüge ins Leben gerufen; diesem Boden ist manch schöne Blume entsprossen; manch keimende Frucht ist da zur Reife gelangt. In dieser Zeit ist auch das Ritterthum zur höchsten Blüthe gelangt. Wem und welcher Zeit die Brüder und Ritter des hl. Lazarus ihre Gründung verdanken, hat uns leider die Geschichte nicht aufbewahrt. Zu Ende des elften Jahrhunderts begegnen sie uns zuerst. Als Gottfried von Bouillon 1096 Jerusalem eroberte, war der Franzose Gerard de Martiques Meister der Bruderschaft des hl. Lazarus und leitete das Spital unserer lieben Frau zu Jerusalem. Den Rittern des hl. Lazarus lag eine doppelte Aufgabe ob, die Pflege der Leprosen und die Vertheidigung des hl. Landes. Es brauchte Männer von wahrhaft mehr als ritterlichem Muthe, um dieser doppelten Pflicht nachzukommen. Wie schwierig, wie gefahrdrohend die Pflege der Leprosen war, wissen wir; nennen wir es Heldenmuth, seine Brust kühn dem Feinde darzubieten; nennen wir ihren Schwur: niemals die Menge der Feinde zu zählen, niemals die Flucht zu ergreifen und immer, wie gross auch die Gefahr sein mag, vorwärts zu marschiren, geradezu todverachtend, fast tollkühn; noch grösser ist das Opfer, das sie für die Leprosen brachten, sich mit den Aermsten einschliessen lassen, den sogenannten Auswurf der Menschheit pflegen, sich den grössten Gefahren der Ansteckung preisgeben, dem grössten Martyrium sich aussetzen — das ist wahrhaft christlicher Heroismus, über den man staunen, den man bewundern muss. In der Schlacht bildeten sie die Angriffscolonne; nach der Schlacht, im Rückzuge waren sie die Nachhut, deckten dem Kreuzheere den Rücken. Noch einer andern schweren Aufgabe hatten sich die Lazariter unterzogen: der Beschützung der Pilger im gelobten Lande. Wie gross waren nicht die Gefahren, denen sich die frommen Pilgrime aussetzten. Die weite Reise, das ungewohnte heisse Klima waren das Geringste; weit gefährlicher

waren die Ueberfälle von Seite der Saracenen. Da waren es die Lazariter, zwar im Verein mit den übrigen Ritterorden, welche die frommen Waller zur heiligen Stätte begleiteten, sie dort gastlich aufnahmen und dann wiederum durch die gefahrdrohenden syrischen Lande zurückführten. Ist es zu verwundern, wenn wir die Mächtigen des Abendlandes und die Fürsten des hl. Landes, wie die Päpste wetteifern seien in Beschenkung der Lazariter. In Palästina hatte Ludwig VII. nicht nur Wunder ihrer Tapferkeit gesehen; sondern ganz besonders hatte sein Herz gerührt, wie er sie die armen Aussätzigen so sorgsam pflegen sah. Er selbst wählte zwölf der tapfersten und tugendhaftesten Lazariter zu seiner Leibgarde im hl. Lande und diese nahm er auch mit sich nach Frankreich, auf dass sie auch dort den Orden des hl. Lazarus einführten und sich der armen Leprosen in Frankreich annehmen. Er gab ihnen die Commende Boigny bei Orléans mit grossen Gerechtigkeiten, stellte zuerst das Leprosenhaus von Paris und dann von ganz Frankreich unter ihre Leitung; so kamen die Lazariter auch ins Abendland.

Als Jerusalem wieder verloren gegangen, sank auch der Sitz des Grossmeisters der Lazariter in Jerusalem in Trümmer. Noch hielten sie sich in Ptolemais, wo der Grossmeister seinen Sitz aufgeschlagen; aber auch da war des Bleibens der edlen Ritter von nicht langer Dauer. Es erhoben sich blutige Zwistigkeiten sogar zwischen den einzelnen Ritterorden, und nach dem letzten Capitel, das die Lazariter im Orient gehalten, baten sie Ludwig IX. um die Erlaubniss, den Sitz des Grossmeisters nach Frankreich verlegen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt. Die Lazariter waren es, die den unglücklichen König, dessen Macht vernichtet, dessen schöne Hoffnungen enttäuscht, auf ihren Schiffen nach Aigues-Mortes zurückführten, von wo der fromme Monarch seine Fahrt nach dem hl. Lande angetreten. Heimgekehrt vergass Ludwig der edlen Ritter nicht; er erhob Boigny, das ihnen Ludwig VII. einst geschenkt, zum Grossordenshaus der Lazariter diesseits und jenseits des Meeres, 1254.

Der erste Grossmeister in Frankreich ist F. Regnault; er war mit Ludwig aus Palästina heimgekehrt; ihm folgte bald als Nachfolger Thomas von Sainville²³⁾. Von da an blühte der Orden noch Jahrhunderte in Frankreich, welches stolz darauf war, alle drei Jahre die Meister aus Italien, England, Deutschland, Ungarn, der Schweiz etc. im Grossmeisterhause zu Boigny zum General-Capitel versammelt zu sehen²⁴⁾. Nachdem die Begeisterung für das hl. Land erloschen, nachdem die schreckliche Krankheit des Aussatzes verschwunden, hat auch der Orden der Lazariter seine Bedeutung verloren; er hat das Loos alles Irdischen getheilt; er war eine herrliche Blüthe seiner Zeit, eine schöne Frucht am wunderbaren Baume des Christenthums; wie sein Zweck erreicht, seine Bestimmung erfüllt, ist die Blume erstorben und neuere, der Zeit und ihren Bedürfnissen entsprechende Einrichtungen sind wieder an seine Stelle getreten.

Feierlichkeit bei der Aufnahme in die Ritterschaft.

Bei der hohen Bedeutung und den schweren Pflichten dieses Ritterordens lässt sich begreifen, dass auch die Feier und die Bedingungen zur Aufnahme ausserordentlich waren. Vignat hat uns das Ceremoniell der Aufnahmsfeier eines Ritters aus den Statuten und Regeln des Ordens beschrieben: folgen wir seinen Ausführungen.

Der Schildknappe, der zur Aufnahme unter die Ritter würdig befunden, musste am Tage der Rittererklärung beichten und communiciren; während dem feierlichen Amte musste er ohne Sporn und Schwert da kneien. Bei der Opferung reichte er eine brennende Kerze und ein Goldstück als Opfer dar. Der Ordensgeistliche segnete dann das Ordenskreuz und das

²³⁾ Vignat, 134 und 135.

²⁴⁾ Ueber die Zeit ihrer Blüthe und ihres Verfalls in Frankreich handelt ausführlich E. Vignat.

Schwert des Postulanten; dieser empfing dieselben knieend und küssend aus der Hand des amtenden Priesters. Alsdann erhob sich der Schildknappe, das Schwert und zwar in der Scheide hoch emporhaltend, und warf sich vor dem Ordensmeister, ihm das Schwert, dessen Parirstange er vorher geküsst, darreichend, nieder. Der Grossmeister fasst das Schwert und frägt den künftigen Ritter: «Was wünschest Du?».

Der Ritter. — «Mein Herr und Meister, ich bitte Euch demüthigst, mir den Orden des hl. Lazarus von Jerusalem ertheilen zu wollen».

Der Grossmeister. — «Du verlangst eine grosse Gnade, die nur denen gewährt wird, welche sich sowohl durch Verdienst als Adel der Geburt ausgezeichnet, schwere Pflichten stehen damit in Verbindung. Du musst entschlossen sein, die Werke der Barmherzigkeit den Armen Jesu Christi gegenüber zu üben; du bist verpflichtet, dein Blut bis auf den letzten Tropfen grossmüthig im Dienste des christlichen Glaubens zu vergiessen. Nach gewissenhafter Prüfung habe ich mich überzeugt, dass die erforderlichen Eigenschaften sich bei dir vorfinden. Dies hat mich bewogen, dir die Bitte zu gewähren. Erhebe dich und empfange dieses Schwert».

Der Ritter steht auf, ergreift das Schwert, küsst es und steht hoch aufgerichtet da.

Der Grossmeister fährt fort. — «Du hast den Geburtsadel zur Seite gelegt, und ich gebe dir den wahren Adel. Bediene dich desselben nach dem Geiste der hl. Religion und nicht nach den Regungen der Leidenschaften. Ziehe das Schwert aus der Scheide; du siehst, wie die Klinge rein und glänzend ist, so sollen auch dein Muth und deine Tapferkeit sein. Gebrauche das Schwert zur Vertheidigung der Kirche, zur Ehre des Ordens und zum Schutze der Kranken und Armen, so wirst du geachtet in den Augen edler Menschen und Gott angenehm. Ziehe die Klinge reinigend über deinen Arm und stecke das Schwert in die Scheide. Versteh, wenn ich dir das Schwert zu reinigen befohlen, so hat das diese Bedeutung, du sollst das

Schwert nie mit dem Blute Unschuldiger beflecken, noch durch Furcht oder Feigheit beschmutzen. Und wenn ich dir befohlen, es in die Scheide zu stecken, so bedenke, das heisst, du sollst damit niemanden ungerecht wehe thun». Darauf erhebt sich der Grossmeister und steckt das Schwert dem Ritter, der sich auf die Kniee geworfen, ins Schwertgehänge und spricht dann: «Indem ich dich mit dem Schwert und Wehrgehänge umgürte, erkläre ich dich als in den Ritterorden des hl. Lazarus aufgenommen». Der Grossmeister bezeichnet den Ritter mit dem Zeichen des hl. Kreuzes und fährt dann fort: «Ziehe das Schwert und gib es mir».

Knieend zieht es der Ritter aus der Scheide, küsst das Stichblatt und reicht das Schwert dem Grossmeister hin. Dieser gibt ihm damit drei Schläge auf die linke Schulter, nennt seinen Namen und spricht: «Ich erkenne dich zum Ritter im Namen des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria und des hl. Lazarus. Ritter, sei achtsam im Dienste Gottes und seiner hl. Religion, gehorsam deinen Obern, willig ihren Befehlen, geduldig bei ihren Ermahnungen. Ausser diesen drei Schlägen, die ich dir jetzt gegeben, sollst du dir von Niemanden auf der Welt mehr einen Schimpf gefallen lassen, der zum Nachtheil der Ehre Gottes, seiner hl. Religion oder unseres Ordens wäre». Dann überreicht er ihm das Schwert und spricht: «Nimm das Schwert wieder und schwinge es drei Mal». Währenddem der Ritter dies thut, spricht der Grossmeister: «Das sei ein Zeichen, dass du im Namen der hl. Dreieinigkeit jedem Feinde des Glaubens die Stirne bietest und dass du im Vertrauen auf die Hülfe Gottes hoffest, den Sieg davon zu tragen. Nun stecke dein Schwert wieder in die Scheide. Wisse nun, Ritter, dass dich die Gesetze des Ordens, dem du nun angehörst, verpflichten zur Uebung aller christlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, der Klugheit und Gerechtigkeit, der Tapferkeit und der Mässigkeit und du sollst sie alle in einem höhern Grade üben, als der gewöhnliche Christ».

Darauf bringt der Ordensgeistliche das Gesetzbuch und

die Statuten des Ordens; der Grossmeister hält sie dem Ritter hin, indem er spricht: «Nimm hin die hl. Regel, sie soll dir fernerhin Lebensregel sein und dir deine Pflichten zeigen».

Der Ritter nimmt das Buch und küsst es.

Der Grossmeister fährt fort: «Steh auf, Ritter» und sich an einen dienenden Bruder richtend, spricht er: «Leget ihm die goldenen Sporen an. Sie sollen dich ermahnen zum Eifer und strengen Erfüllung aller guten Werke, wie zur gewissenhaftesten Vollführung aller Ordensbefehle. Stärker als das Pferd den Sporn fürchtet, sollst du Gott oder die Ehre des Ordens zu verletzen fürchten. Die Sporen sind vergoldet, damit sie dich erinnern, dass du Gold und Silber von deinen Füssen schütteln, den Reichthum verachten, dich niemals von der Habsucht, noch einer schändlichen Leidenschaft hinreissen lassen sollst. Der einzige Reichthum eines christlichen Ritters sind: die Tugend, die Ehre und die Gnade des Himmels».

Nun bringt der Ordensgeistliche das Ritterkreuz ohne Ordensband, aber an einer einfachen amaranthnen Schnur.

Der Grossmeister reicht es dem Ritter, dieser empfängt es aufs ehrfurchtvollste auf den Knieen, küsst die Hand des Grossmeisters und das Kreuz und hängt es an die Brust.

Der Grossmeister spricht: «Siehe da das Kreuz unseres Ordens; es soll dich immerfort an das Leiden des göttlichen Heilandes erinnern; es soll dir als Schild gegen die Gefahren und Versuchungen der Welt, des Teufels und des Fleisches dienen und immerfort soll es dir ins Gedächtniss rufen, dass du grossmüthig stetsfort den Statuten und Vorschriften des hl. Ordens gehorchen sollest. Heute reiche ich es dir noch ohne Ordensband, zum Zeichen, dass du noch im Noviciat des Ordens bist und ihm somit noch nicht aus Pflicht, sondern aus eigner Ergebenheit angehörst. Komme zum Kusse, dadurch bist du als Novize des Ordens anerkannt». Er küsst den knieenden Ritter und spricht: «Tritt nun zum Altare hin und danke Gott für die Gnade, die er dir gewährt».

Wie dies geschehen, verrichtet der Ordensgeistliche die

Gebete über ihn und gibt ihm, nachdem er sich vor dem Grossmeister tief verbeugt, den feierlichen Segen. Nachdem wirft sich der Ritter vor dem Grossmeister auf die Kniee, begrüßt dann die einzelnen Ritter und Brüder, und damit ist die feierliche Ceremonie zu Ende.

Nachdem der Ritter das Noviciat bestanden, wurden ihm in ähnlicher Weise die feierlichen Gelübde abgenommen. Der feierliche Schwur des Ritters lautet:

« Ich, Bruder N., verspreche und gelobe Gott dem Allmächtigen und der glorreichen Jungfrau Maria, Mutter Gottes, dem hl. Lazarus und Ihnen, mein Herr und erlauchtester Grossmeister, dass ich mein ganzes Leben lang Gottes und der hl. katholischen, apostolischen und römischen Kirche Gebote beobachten werde; ich verspreche, mich mit grösstem Eifer der Vertheidigung des Glaubens zu widmen, so wie es mir von meinen Obern geboten wird, ich gelobe; die Liebe und die Werke der Barmherzigkeit gegen die Kranken und Armen nach bestem Vermögen zu üben; ich verspreche Ihnen, erlauchtester Grossmeister, eine unverletzliche Treue zu wahren und keusch in der Ehe zu bleiben. Dazu sei der gütige, allmächtige und grosse Gott mir hülfreich »²⁵⁾.

Auch die dienenden Brüder hatten ihre bestimmten Gelübde abzulegen.

Gross war die Gewalt eines Grossmeisters und ausserordentlich die ihm von Päpsten und Königen ertheilten Vollmachten; er war auf seinen Besitzungen ein kirchlicher und weltlicher Fürst²⁶⁾.

Ueber die Kleidung der Lazariter gibt uns das pergamentne Statuteubuch von Seedorf (1314) Aufschluss. Das Gewand des

²⁵⁾ Vignat, Les chevaliers de St-Lazare, 235. Geschichtsfreund IV, 143.

²⁶⁾ Dass der Grossmeister zu Jerusalem ein aussätziger Ritter sein musste, wie Viele behaupten, ist unrichtig; gerade das Gegentheil ist wahr. In den Ordensstatuten von 1314 (Geschichtsfreund IV, 143) heisst es: «dis ordens houbet in dem houbet hus sol sin ennunt mers ein gesunt ritter, und heisset der der obereste meister».

Ordens soll also sein. Die Kappen, die da sind Reitkappen, sollen von Kembel (Kamelwolle) sein oder von anderm einfarbigem, nicht weltlichem Tuch. Vorn daran soll ein grünes Kreuz sein und zwar eine Spange lang und aus einem Stück, das Querstück soll um einen Theil kürzer sein. Aber an den Waffenröcken und an den Schilden, wenn die Brüder zum Streit ins hl. Land ziehen, solle man ein grösser Kreuz tragen und an dem Banner auch ein grosses Kreuz. In Friedenszeiten sollen die Brüder in Reitmänteln ausreiten. Zum Gottesdienst und zu Tisch sollen sie in Mänteln von Kembel, die ehrbar und geistlich geschnitten, nicht kostbar aber auch nicht gering, kommen. Im Sommer tragen sie leichte Mäntel mit Schnüren, hinten nicht ausgeschnitten, das grüne Kreuz zur Linken. Die Röcke und Ueberröcke sollen nicht nach weltlicher Sitte geschnitten sein. Der Unterrock soll begurtet und der Ueberrock nicht in spitze Geren, sondern lang vorn geschnitten sein. Kursenna, Belleze und Tekelachen («Kürsen» = Pelzrock; «Bellôz» = Pelz; wahrscheinlich «deckelaken») sollen neu sein und zwar von Schaf- oder Ziegenfellen. Die Hosen sollen weiss oder schwarz und nicht kostbar und ohne Fürfüsse sein; zum Reiten gebrauche man Lederhosen. Die Schuhe sollen nicht Ring-, noch Schnur-, noch Schnabelschuhe sein, sondern ehrbar geschnitten.

Dass sie im Kriege Schild und Panzer trugen, versteht sich wohl von selbst und sagen uns die alten Siegel und Grabsteine.

Die Ordensgeistlichen sollen Haar und Bart scheeren und die Tonsur tragen. Die Laien mögen ehrbaren Voll- und Schnurrbart tragen, und die Kopfbedeckung soll eine Kappe ohne Zipfel und bei Regen oder Hitze ein Hut sein.

Die Laienbrüder sollen Linnengewand tragen²⁷⁾.

Später finden wir mehr Prachtliebe. Die höher chargirten Ritter trugen purpurne mit grüner Seide gefütterte Sammet-

²⁷⁾ Geschichtsfreund IV, 138.

Mäntel, mit grossen, in Gold und Silber gestickten Kreuzen. Die Kleider der Ritter waren später Taffet. Auch das Ordenskreuz hat mehrfache Veränderung erlitten²⁸⁾. Die Schwestern des hl. Lazarus trugen schwarzen Mantel und schwarzen Schleier.

Seedorf im dreizehnten Jahrhundert.

Die fromme Stiftung ist gemacht; es steht am Fusse des Hertenberges (Gitschen heut zu Tage genannt) ein einsames Haus für die Brüder des hl. Lazarus. Aber Jahrzehnte vergehen seit der Gründung; kein Document ist mehr vorhanden, das uns über das junge Leben des neuen Hauses Aufschluss gibt. Wie jede neue Stiftung, wenn ihr nicht grosse und reiche Männer zu Gevatter stehen, den harten Kampf ums Dasein aufzunehmen hat, so mags auch Seedorf ergangen sein. Schon der Ort, wenn auch strategisch wichtig, war gewählt in wilder Einsamkeit, ein weit vorgeschobenes Fort; bis zum nächsten Posten — Gfenn — war's mehr denn ein harter Tagesritt. Nach dem Haupt-Castell — ins hl. Land — war's eine Reise von Monaten; selbst wie der Hauptsitz der Lazariter nach Boigny verlegt worden (1254), hiess es eine Woche lang zu Pferde sitzen, bis der Ritter beim Grossmeister angelangt. Warum denn gerade in diesen unwirthschaftlichen Gegenden ein Haus gründen, dessen Berufstätigkeit vor allem nach dem hl. Lande zielte? Und doch mag diese Wahl ihre Berechtigung haben. Das Feuer der Begeisterung fürs hl. Land, das ganz besonders in den ersten Kreuzzügen hoch flammte, hat hier einen entsprechenden Funken geschlagen. Hat der Gotthardpass damals auch noch nicht zu den viel betretenen Pfaden nach Italien gezählt, so war er doch keineswegs unbekannt, und mancher Mann aus schweizerischen Gauen, der das Kreuz genommen, wird diesen harten aber kürzeren Weg genommen haben, um recht-

²⁸⁾ Vignat, 242. Die verschiedenen Kreuze sind dort abgebildet.

zeitig auf dem Sammelplatze des Kreuzheeres in Italien zu erscheinen. Finden wir ja auch die eigenthümliche Erscheinung, dass eine Anzahl edler Familien aus der nördlichen Schweiz und hauptsächlich aus burgundischen Landen bis in Uri's höchste Thäler Besitzungen hatten. Auch das höchst merkwürdige heraldische Räthsel des verschwundenen Thurmes in Erstfeld ist noch nicht ganz gelöst²⁹⁾. Wie kommt all dieser vornehme Adel ins rauhe Gebirge hinein? Seedorfs Aufgabe lag anfänglich sicherlich nicht nur allein in der Pflege der Leprosen; sondern es war auch gut gewählter Ettapenort für den Zug über die Alpen. Nach überstandener Fahrt über den oft stürmischen See war es das gastliche Haus für den Wanderer, der noch grössern Gefahren und Strapazen entgegenging. Ferner waren Seedorfs Ritter und dienende Brüder wie geschaffen, um frommen Pilgern als Schutz, fahrenden Kriegern als Führer auf dem damals gewiss in mancher Beziehung gefahrdrohenden Wege zu dienen. Aber wie gesagt, über das Wirken und Leben der Lazariter in Seedorf können wir uns in den ersten Jahrzehnten nur in Vermuthungen bewegen aus Mangel an Urkunden. Allmählich beginnt die Zeit der weiten edlen Vergabungen. Ritter Berchtold, der Schenk von Habsburg, seine Gattin Adelheid und ihre Kinder treten mit Zustimmung des Grafen Rudolf von Habsburg ihre Besitzungen und Eigenleute in Uri 1243 an die Lazariter in Seedorf ab³⁰⁾. In diese Zeit hinein mag auch der Kauf eines Grundstückes fallen, das Abt Konrad I. von Wettingen an Seedorf abtrat³¹⁾. Als grossen Wohlthäter der Lazariter lernen wir auch den römischen König Wilhelm kennen. Er bestätigt im Lager zu Aachen 1248 die grossmuthigen Schenkungen seines Vorgängers, des Königs Heinrich VII., und verspricht ihnen seinen königlichen Schutz und stellt weitere Vergabungen in Aussicht³²⁾. Das gleiche thut der beim König

²⁹⁾ Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich. Bd. XXI, 138 ff.

³⁰⁾ Geschichtsfreund XII, 2 und Herrgott, gen. II, 273.

³¹⁾ Geschichtsfreund XLI, 18.

³²⁾ Nüseler, Die Lazariter-Häuser Gfenn und Schlatt, l. c. 107. Solothurner Wochenblatt 1892 221 222 Fontes rerum Bernensium II 920

weilende päpstliche Legat, Cardinaldiakon Petrus³³⁾). Was die Könige Heinrich VII. und Wilhelm für die Lazariter gethan, will auch König Richard ihnen erhalten wissen. Von Worms aus erlässt er am 18. März 1269 eine Bestätigungsurkunde für die Vergabungen seiner Vorgänger. Ebenso gedenkt Bischof Eberhart von Constanz 1246 Gfenn's mit Besitzschenkung³⁴⁾. Den gleichen Bischof treffen wir im Jahre 1254 in Seedorf, wie er die Klosterkirche von neuem weiht, Ablässe ertheilt und den Gedächtnisstag der Kirchweihe auf den 10. August, St. Laurenzentag, verlegt³⁵⁾). Später scheint den Lazaritern dieser Tag wieder unbequem geworden zu sein; denn Weihbischof Johann verlegt 1283 das Fest auf Bitten der Brüder wieder auf den Tag von Kreuz Auffindung³⁶⁾). Wie Walther von Briens in den fünfziger Jahren auf all die Vermächtnisse und Schenkungen des Stifters von Seedorf, des Ritters Arnold von Briens, zu Gunsten von Seedorf verzichtet, haben wir bereits früher gesehen. Das junge Leben ist aber den Lazaritern auch bald verbittert worden. Johannes von Seedorf, ein Ritter, hatte dem St. Lazarus-Spitale seine Güter zu Oberndorf abgetreten³⁷⁾.

³³⁾ Fontes rerum Bernensium II, 290 und 720.

³⁴⁾ Codex Spannweid, Manuscript im Kantonsarchiv Zürich.

³⁵⁾ Geschichtsfreund I, 32.

³⁶⁾ Geschichtsfreund VIII, 257.

³⁷⁾ Geschichtsfreund XLI, 21. Von dem Schlosse der Edlen von Seedorf besteht heut zu Tage nur mehr eine unbedeutende Ruine. Westlich von der Pfarrkirche steht noch ein Trümmerstück des Donjons, 5—6 Meter Höhe, 6,50 Meter Seitenlänge und 1,90 Meter Mauerdicke. An der Südseite des Thurmcs bemerkt man unter dem Rasen verborgene Mauerspuren eines Gebäudes von etwa 5 Meter Länge und 10 Meter Breite, ebenso 5 Meter von der Nordostecke des Thurmcs Spuren der Ringmauer. Die Burg war ohne Zweifel ein Wasserschloss. Die Edlen von Seedorf standen im dreizehnten Jahrhundert in Blüthe und ihr Name erlischt schon anfangs des vierzehnten Jahrhunderts. Die von Seedorf scheinen Eigenleute der Edlen von Küssnach gewesen zu sein. Vergl. Geschichtsfreund III, 122.

Das Lazariterhaus erscheint bald unter dem Namen Seedorf, bald als Oberndorf. Letztere Bezeichnung stammt wohl daher, weil die Kapelle

Nach dessen Tod bestritt diese Ritter Rudolf von Küssenach den Brüdern. Die Sache kam vor die bischöflichen Richter zu Constanz. Bruder Heinrich bewies im Namen seines Hauses langen Besitz und selbst Verjährung. Rudolf konnte den Gegenbeweis nicht leisten und wurde abgewiesen. Mit dem Entscheid unzufrieden, legte er Berufung an den Erzbischof von Mainz ein. Dieser beauftragte Propst und Sänger an der Kirche Zürich mit der Untersuchung. Nun beschwerten sich die Lazariter

des Ortes näher dem See zu gelegen. Obgleich wir keine Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhundert über den Ort Seedorf besitzen und dieses bis Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu Altdorf pfarrgenössig war, so sagt uns doch der ganz romanische Kirchturm der heutigen Pfarrkirche, dass dort schon im dreizehnten Jahrhundert eine Ortskapelle bestanden haben mag. Sie lag nur auf einige Meter von dem Schlosse der Edlen von Seedorf abseits.

Edle von Seedorf, die im Nekrologium Seedorfense vorkommen:

III Idus Januarii. Frater Wernherus de Sedorf obiit.

II Idus Februarii. Gisula de Sedorf obiit.

VIII Cal. Februarii. frater Werner de Sedorff obiit.

VI Idus Februarii. Mechthilt de Sedorf obiit.

VIII Cal. Marcii. Marquart de Sedorf obiit et Mehtilde uxor sua obiit pro quibus dantur XVIII. den. pro pane sororibus domus sancti Lazari de bono quod dicitur Marquardes hof stat hinder vesters hus. (Von einer Hand vor Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts:) Marquardus von Sedorf und Mechhilt sin husfrow und Hedewig ir dochter von denen git man II β uff dem altar II dn. dz grab ze wissen. IIII dn. umb brot der wiber dist den frowen des orden sti Lasery und XVIII dn. von dem gut dz man spricht Marchwardes hofstat hinder vesters hus.

II Cal. Marcii. Margareta de Sedorf obiit.

VI Idus Aprilis. Burchard de Sedorf obiit.

XIII Cal. Aprilis. Soror Hemna de Sedorf.

III Cal. Aprilis. soror Hemma de Sedorf obiit (Fälschung).

II Cal. Aprilis. C. filius dicti Marchwart de Sedorf obiit.

VI Idus Junii. soror Berchte de Sedorf obiit.

VIII Idus Novembris. Cñnradus de Sedorf obiit.

VII Idus Decembris. Soror hedewig filia Marquardi de Sedorf.

Auch unter den ersten und ältesten Wohlthätern des Klosters erscheint eine Soror Hemma de Sedorf.

beim Papste, dass sie nach Zürich vorgeladen worden. Ihre Bitte, einen andern passenden Ort zu bezeichnen, da sie in Zürich nicht mit Sicherheit erscheinen könnten, sei abgeschlagen worden. Da erliess Papst Urban IV. an den Sänger und Scholasticus, sowie an Meister Heinrich von Hegendorf, Domherrn zu Basel, 1264 die Weisung: Was seit der Berufung vorgenommen worden, sei als ungültig aufzuheben; in der Sache selbst aber sei entweder ohne weiteres nach dem Inhalte der früheren Briefe zu entscheiden, oder dann die Theile an die ersten Richter zurückzuweisen und die Berufenden in die Unkosten zu verfallen³⁸⁾. Gleichzeitig gab Papst Urban IV. dem Propste bei St. Leonhard in Basel den Auftrag, dem St. Lazarushause in Uri widerrechtlich entfremdete Güter aufs neue in dessen Besitz zurückzubringen und Dawiderhandelnde mit kirchlichen Strafen zu belegen³⁹⁾. Es scheint überhaupt um diese Zeit ein dem Orden etwas feindseliger Geist geherrscht zu haben. Möglicherweise haben wir es mit der alten und neuen Erscheinung zu thun, dass Manchen der Neid gestochen, wie das Haus seine Besitzungen ausdehnte. Denn schon wieder Papst Nikolaus IV. ertheilt 1290 dem Abt Werner zu St. Trudpert den Auftrag, von Meister und Brüdern in Uri hierum gebeten, dem Lazarushause in Uri widerrechtlich entfremdete oder verwandelte Güter aufs neue in dessen Besitz zurückzubringen und Dawiderhandelnde mit kirchlichen Strafen zu belegen⁴⁰⁾. In dieser Zeit hatten die Päpste, die grossen Leistungen des Ordens in der Krankenpflege und im Waffendienste für die Kirche anerkennend, demselben ganz besondere Gunstbezeugungen und aussergewöhnliche Vorrechte ertheilt. Auch das Haus in Seedorf wollte sich diese Vorrechte zu Nutzen machen und liess sich wiederholt von den Bischöfen in Constanz beglaubigte Abschriften der allgemeinen päpstlichen Bullen ausstellen. Es

³⁸⁾ Geschichtsfreund XII, 12. Kopp II, 249.

³⁹⁾ Geschichtsfreund XII, 13.

⁴⁰⁾ Geschichtsfreund XII, 16.

waren sicher treffende Waffen gegen unbefugte Einmischungen des Clerus, wie gegen Belästigungen von Seite der Laien; es waren die ausschlaggebenden Beweismittel vor geistlichem und weltlichem Gericht. Diese entscheidenden Privilegien wollte Seedorf selbst in Händen haben, um sie seiner Zeit gebrauchen zu können. So theilt Bischof Rudolf von Constanz unterm 4. August 1274 den Lazaritern die Bulle von Papst Alexander IV. vom 30. Januar 1255 mit. Der Papst empfiehlt darin den Meister und die Brüder von St. Lazarus-Spital der Aussätzigen zu Jerusalem, St. Augustinus-Ordens, den Bischöfen und allen Ordens- und Weltgeistlichen. Sie sollten des Spitals Boten, wenn sie in ihre Gegenden kommen, um für die Pflege der Kranken und Armen das Almosen einzusammeln, in dem Gesuche bei ihren Pfarrgenossen unterstützen und sie wohlwollend aufnehmen. Was sein Vorgänger, Papst Innocenz, ihnen zugestanden, solle ihnen hiemit auch gewährt sein, dass sie einmal im Jahre in den Kirchen das Almosen aufnehmen und dazu das Volk in einer Anrede aufmuntern dürfen. Er untersagte, dass die Pfarrherrn gerade vor den Brüdern das Opfer für ihre Bruderschaften in den Kirchen aufnehmen: sie könnten dies zu anderer gelegener Zeit thun, um nicht auf diese Weise das Almosen für die Armen Christi zu hintertreiben. Er wolle, dass, wenn Pfarrgenossen die Ordenshäuser oder die Brüder überfallen und ihnen Anvertrautes und Eigenthum rauben, auf die Klagen derselben sofort Recht gehalten werde, damit sie nicht genöthiget seien, sich wiederholt an den apostolischen Stuhl zu wenden. Freie, unabhängige Leute, die sich in gesunden oder kranken Tagen ihrem Hause hingeben, mögen die Brüder ungehindert aufnehmen. Entgegen dem Beschluss des Kirchenrathes von Tours solle für die Bestattung hingeschiedener Brüder keine Gebühr verlangt werden, es sei denn, dass der Sterbenden oder ihrer Anverwandten guter Wille etwas hiefür bestimme. Aus päpstlicher Vollmacht befiehle er, dass von dem Futter ihres Viehes und von dem Vieh selbst keine Zehnten gefordert werden. Wo die Brüder gemäss

der von der römischen Kirche gegebenen Ermächtigung nur für sich und ihr Gesinde Bethäuser errichten oder Kirchhöfe anlegen, sollen die Bischöfe sie einweihen und segnen. Sollten Brüder des Spitals in ihren Bistümern Kreuz und Ordenskleid ablegen und sich den Lockungen der Welt hingeben, oder, widerspenstig gegen ihre Vorgesetzten, eigenmächtig Ordensbeamtungen — die Baley — vorenthalten, so sollten sie dieselben durch Ermahnung oder Bann zu Kleid und Gehorsam zurückführen. Niemand dürfe eine Baley oder ein Amt mit Gewalt an sich bringen. Wer sich gegen diese päpstlichen Vorschriften verfehlt, der solle bis nach erfolgter Genugthuung der Excommunication verfallen sein. Wer von seinem Vermögen die Brüder alljährlich unterstützt und sich in ihre Bruderschaft aufnehmen lässt, dem soll nach reumüthiger Beicht der siebente Theil der auferlegten Busse erlassen sein. Solchen Mitgliedern dieser Bruderschaft, die nicht unter dem Banne und namentlich unter dem Verbote des Gottesdienstes liegen und welche nicht offene Wucherer sind, darf bei ihrem Tode, wofern auf die eigenen Pfarrkirchen das Verbot gelegt ist oder wenn ihnen die Pfarrer böswillig die Begräbniss versagen, in den Kirchen des Spitals die Bestattung, jedoch ohne die übliche Feierlichkeit, gewährt und für sie sowohl als für andere, die auf den Ordenskirchhöfen ruhen, ohne Benachtheiligung eines anderen das Opfer aufgenommen werden. Wenn die Ordensbrüder selbst, die zu diesen Bruderschaften oder zum Almosensammeln gesendet werden, eine Stadt, Burg oder ein Dorf betreten, so sollen bei ihrer freudigen Ankunft, wofern dem Orte der Gottesdienst verboten ist, die Kirchen einmal im Jahr geöffnet und, mit Ausschliessung der Gebannten und namentlich Verbotenen, der Gottesdienst feierlich begangen werden. Diese und die Verordnungen von Papst Innocenz sollen in allen Pfarrkirchen verkündet werden. Ebenso sollen Pfarrgeistliche, die mit Erlaubniss ihres Vorstehers und Capitels den Brüdern des Spitals freiwillig und umsonst ein Jahr oder zwei dienen

wollen, daran in keiner Weise gehindert werden und ihre Pfründen inzwischen nicht verlieren⁴¹⁾.

Wie sehr Papst Alexander IV. um das Wohl der Lazariter besorgt wär, erhellt schon daraus, dass er im gleichen Jahre und zwar in Abständen von je einem Monat noch zwei Bullen zu ihren Gunsten erlässt, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie zur Kenntniss des Volkes gebracht werden. Am 22. März 1255 ermahnt er die hohe und niedere Geistlichkeit, dass sie vorerst die abgesandten Almosensammler aufs gastfreundlichste bei ihnen selbst aufnehmen und dahin wirkten, dass die Gaben zu Gunsten der Armen und Kranken reichlich ausfallen⁴²⁾.

Indessen scheinen die päpstlichen Worte nicht den gehörigen Anklang gefunden zu haben; denn schon am 22. April beschwert sich der hl. Vater wieder ernstlich, dass Klagen eingelaufen, wie seine Befehle missachtet, wie sich da und dort ein den Lazaritern feindseliger Geist gezeigt und ihrem edlen Wirken überall ein Hemmschuh in den Weg gelegt werde. Er wiederholt zum Theil die Verordnungen der ersten Bulle und droht Geistlichen und Weltlichen mit den schwersten kirchlichen Strafen. Wer den Besitz oder die Wohnungen der Brüder oder ihrer Leute angreife; wer dem Orden Vermächtnisse vorenthalte; wer über die Brüder Bann oder Verbot ausfälle; wer den Zehnten von den Gütern, die sie vor dem lateranensischen Concil besessen, von den Arbeiten ihrer Hände und dem Fütter ihres Viehes erpresse: gegen die solle nach geschehener ernstlicher Mahnung strafend eingeschritten werden; die Weltlichen sollen öffentlich bei brennenden Kerzen in den Kirchen gebannt werden; den Geistlichen solle Amt und Würde entzogen werden. Und keinem solle die Strafe erlassen werden, bis er den Brüdern vollste Genugthuung geleistet, und wer sich durch gewaltsame Handanlegung den Bann zugezogen, der solle

⁴¹⁾ Geschichtsfreund XLJ, 15. Kopp II, 244.

⁴²⁾ Geschichtsfreund III 229

mit Briefen des Ortsbischofes vor dem apostolischen Stuhle erscheinen und sich die Losspredigung verdienen⁴³⁾.

Die Missstimmung gegen die Lazariter scheint sich in der Folge trotzdem nicht überall gelegt zu haben. Unter den Ritterorden war der Geist der Eifersucht erwacht; die Bischöfe selbst konnten ihren Aerger nicht immer zurückhalten, dass die Lazariter von ihrer Gewalt und Oberaufsicht exempt waren; die Laien sahen mit scheelen Augen, dass der Besitzstand des Ordens zunahm; die weltlichen Gerichte betrachteten es als eine unbefugte Einmischung, dass die ausgedehnten Ländereien der Spitalbrüder steuerfrei sein sollten. Daher auf der einen Seite, wo die localen Interessen sich nicht auf einen höhen, allgemeinen Gesichtspunkt zu erheben vermochten, ein ständiges Sträuben gegen die Entwicklung des Ordens; auf der andern, päpstlichen Seite aber, wo höhere Ziele über niedrige Sonderabsichten hinwegsehen mussten, ein stetiges Streben, eine der Kirche ungemein dienende Anstalt zu heben und in ihrem Wirken möglichst frei und ungehindert herauszuheben.

Was Alexander IV. für die Lazariter gethan, suchte Papst Urban zu erhalten und zu erweitern. Unterm 11. und 12. März 1262 erlässt er von Viterbo aus zwei Bullen, die sich so zu sagen wörtlich mit denen Alexanders decken⁴⁴⁾. Weil die Sarazenen die hl. Stadt in Besitz genommen und desshalb die Lazariter aus Jerusalem vertrieben worden, hatten sie in Avignon und andern Orten ihren Aufenthalt genommen. Da ertheilt ihnen Papst Urban am 1. November 1262 die Vergünstigung, dass sie von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe und Bischöfe befreit und in allem dem Patriarchen von Jerusalem unterstellt seien⁴⁵⁾. Zwei Jahre darauf sehen wir den gleichen Papst in der früher erwähnten Streitfrage zwischen Seedorf und dem Ritter Rudolf von Küssnach, also in einem speciellen Falle

⁴³⁾ Geschichtsfreund XII, 4.

⁴⁴⁾ Geschichtsfreund XII, 6.

⁴⁵⁾ Geschichtsfreund XII, 7.

unseres Klosters, handeln und erfahren, wie er am nemlichen Tage dem Propste zu St. Leonhard in Basel den Auftrag ertheilt, als Schutzmann Seedorfs zu handeln. Ein Beweis, wie sich der Papst nicht nur für den Orden im Grossen und Ganzen interessirte, sondern dass er selbst den kleinsten, kaum beachteten Commenden seinen nachdrucksamsten Schutz angedeihen liess. Den gleichen Befehl erhielt später auch der Abt Wernher zu St. Trudpert von Päpst Nicolaus IV.

Was die Päpste des dreizehnten Jahrhunderts für die Lazariter gethan, sehen wir sie auch im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts noch mächtig anstreben. Wir berücksichtigen aber auch hier nur die in Seedorf vorfindlichen Urkunden. Am 11. Mai 1319 tritt Papst Johann von Avignon aus für sie in die Schranken. Er erklärt sie als vollständig exempt und nur dem päpstlichen Stuhle unterthan, bestätigt alle fröhern Freiheiten und befiehlt, dass Streitigkeiten mit den Lazaritern nur vor dem päpstlichen Stuhle abgewickelt werden dürfen⁴⁶⁾. Nach drei Jahren wiederholt Papst Johann mit allem Nachdrucke seine vorigen Anordnungen⁴⁷⁾. Die gleichen Befehle ertheilt er nochmals im Jahre 1325⁴⁸⁾. Von da an erlöschen im Archive Seedorf für Jahrhunderte alle Urkunden, die uns die Handlungsweise der Päpste den Lazaritern gegenüber aufhellen. Von Constanz aus sehen wir noch fünf Mal eine Vidimirung der Bulle von 1262 in Seedorf eintreffen⁴⁹⁾. Möglich, dass die grossartigen päpstlichen Begünstigungen, vor allem die Steuer- und Zehntfreiheit, wie die Gerichtsunmittelbarkeit, immer neuen Anlass zu Reibungen und Streitigkeiten boten und daher eine Erneuerung der päpstlichen Bulle immer wieder wünschenswerth und nothwendig erschien.

So weit lässt sich aus Seedorfs Urkunden das Wirken der

⁴⁶⁾ Geschichtsfreund XII, 18.

⁴⁷⁾ Geschichtsfreund XII, 19.

⁴⁸⁾ Geschichtsfreund XII, 20.

⁴⁹⁾ Geschichtsfreund VII, 61, 70, VIII, 21, 22, 23.

Päpste und Bischöfe von Constanz im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert beleuchten; verfolgen wir nun an der Hand geschichtlicher Documente den Entwicklungsgang. von Seedorf weiter.

Der wirthschaftliche Betrieb der von dem edlen Stifter Arnold von Briens dem Kloster zugewandten Güter mag diesem allmählich schwer gefallen sein, und so verkauft es am 4. October 1270 dieselben dem Philipp, Vogt von Briens, um 20 Mark. Für die richtige Bezahlung stellt er vier Bürgen⁵⁰⁾.

Dem Orden wohlwollend gesinnt zeigte sich 1276 ihr nächster Nachbar, der Freie Wernher von Attinghusen; er schenkte Eigenleute sammt deren Besitzungen dem Kloster und zwar mit Zustimmung seiner Gemahlin und beider Söhne, Wernher und Diethelm⁵¹⁾). Diese edle Familie scheint überhaupt mit dem Ordenshause in Seedorf in die innigste Verbindung getreten zu sein. Mehrere Glieder traten in den Orden sowohl unter die Brüder als Schwestern, und eine ganze Reihe dieser Edlen werden im Nekrologium von Seedorf erwähnt⁵²⁾). Wie die Attinghusen scheinen auch die Edlen von

⁵⁰⁾ Geschichtsfreund XLI, 26.

⁵¹⁾ Tschudi I, 185.

⁵²⁾ Nekrologium Seedorfense:

II Cal. Oct. Dominus Wernherus nobilis de Attighusen miles obiit.

Unter dem gleichen Datum. Ich Eglolf von Attingenhusen hatte geordnet
mit minre herschafte willen dz man alle jar / gebe etlichen armen
menschen .V. schillinge umb ein rok. Nu han ich geordnet dz
man / die selben .V. schillinge gebe den brüdern von sante Lazer
in Oberndorf swester Elsebeten / minre tehter ze stüre an ein
gewant. die wile si lebet. unde swen si nüt me lebet so sol man sü /
einre ander swester gen, du sin alre best bedarf. dur mins vater sel.
willen unde minre mäter. unde / min und minre wirtinne Agnesun.
unde alre minre vordron seln. Die .V. schillinge git man / (folgt
eine ganze ausgekratzte Linie.)

XVIII Cal. Decemb. Obiit Domina Elysabet de Chennton uxor domini
Diethelmi de Attunhusen.

VII Cal. Decemb. Dominus Uolricus de Swenzberg obiit.

Seedorf den Lazaritern äusserst gewogen gewesen zu sein: standen doch Schloss und Kloster in unmittelbarster Nähe. In frühester Zeit erscheint eine Tochter dieses edlen Hauses als grosse Wohlthäterin des Ordens und nimmt selbst den Schleier; es ist dies Schwester Hemma von Seedorf. Ebenso macht Marquart von Seedorf mit Zustimmung seiner Gattin Mechtild und seiner Tochter Hedwig bedeutende Vergabungen an das Kloster⁵³⁾.

Ueber die Comthure von Seedorf herrscht lange Stillschweigen; 1271 lernen wir urkundlich den ersten kennen; es ist dies Bruder Ulbert. Der Generalcomthur von Deutschland und diese seit des Meeres, Heinrich von Graba, sendet ihn als Provincialcomthur der Häuser Schlatt, Gfenn und Uri mit der Vollmacht, daselbst an seiner Statt nach dem Rathe der Brüder über Leute und Gut zu verfügen, auch was nothwendig zu verordnen und zu verbessern. Den Brüdern wurde befohlen, ihm in allem gehorsam zu sein und seine Handlungen

VIII Cal. Januar. frater Egloff de Attigenhusen obiit (vielleicht Fälschung).

VI Idus Marcii. Obiit Cunradus de Attigenhusen.

X Cal. Marcii. frater Walterugen de Attigenhusen (Fälschung?).

III Cal. Marcii. frater Eglof de Artigenhuzen (Fälschung?).

XV Cal. Aprilis. Swester Elisabeta de Attingenhusen her Eggelolfi tehter obiit.

VIII Cal. Aprilis. Obiit Egelofus de Atingenhusen dictus de Sweinsperc.

III Cal. Aprilis. Dominus Heinricus nobilis de Atingenhusen obiit.

XI Cal. Aprilis. Soror Berta de Attingenhusen obiit (Fälschung?).

VII Cal. Maii. Domina Bercta de Attingenhusen obiit.

Nonas Julii. Cunradus domicellus de Artingenhusen occisus obiit.

Idus Julii. Obiit Domina Berchta de Attunhusen.

VI Cal. Aug. Soror Otilia de Atingenhusen obiit.

Nonas Septembbris. Dominus Uolricus de Swenherperch obiit.

III Idus Octobris. S. Agnes de Attighusen obiit.

Unter den Stiftern erscheint auch Frater Chāradus de Attiggenhusen und Cunradus filius eius und Soror Berchta de Attingenhusen.

⁵³⁾ Siehe unter Anmerkung 37.

genehm zu halten⁵⁴⁾. Gleichzeitig hat aber Seedorf noch einen eigenen Ortscomthur gehabt in Meister Konrad von Uri. Dieser hatte den Kirchensatz in Meiringen mit der Vogtei dem Augustinerkloster in Interlaken geschenkt, fühlend, dass bei der kleinen Anzahl von Priestern, die im Orden dienten, leicht der Uebelstand eintreten könnte, dass es ihnen unmöglich wäre, die Pfarrei mit einem tauglichen Priester zu besetzen. Was Meister Konrad gethan, bestätigte Ulbert 1272⁵⁵⁾. Diese Schenkung wurde sodann 1273 vom Generalcomthur, Heinrich von Graba, gutgeheissen und zugleich dem Nachfolger Ulberts, Ulrich, die Vollmacht erneuert, in Gemeinschaft mit den Comthuren in Gfenn und Uri, sowie mit den Brüdern Werner von Merdingen und Ulrich von Staufen anzuordnen, was zum Nutzen und zur Ehre des Ordens diene⁵⁶⁾. Derselbe wiederholt zur grössten Sicherheit des Klosters Interlaken die Abtretung und Verzichtleistung in einer Urkunde, die er und die Meister der drei Häuser Uri, Gfenn und Schlatt, der Decan Heinrich von Luzern, Welch, der Leutpriester der Propstei Zürich, und der Leutpriester in Hasle besigeln⁵⁷⁾. Gleichwohl hielt das Kloster den Besitz des Kirchensatzes Meiringen noch immer nicht für hinlänglich sicher und liess sich daher von den römischen Königen Rudolf (1280)⁵⁸⁾ und Albrecht (1300)⁵⁹⁾, ferner von dem Generalcomthur Heinrich von Cast und den drei Special-

⁵⁴⁾ Nüscher, die Gotteshäuser Gfenn und Schlatt. Urkunde, Megersheim 11. Nov. 1271, liegt im Staatsarchiv Bern. *Fontes rerum Bernensium III*, 6 und 14.

⁵⁵⁾ Nüscher; Urkunde vom 13. April 1272, ist im Staatsarchiv Bern.

⁵⁶⁾ Nüscher; Urkunde, Megersheim 30. Mai 1273, ist im Staatsarchiv Bern. *Fontes rerum Bernensium III*, 34.

⁵⁷⁾ Nüscher, Urkunde vom 24. Nov. 1273 ist im Staatsarchiv Bern. *Fontes rerum Bernensium III*, 66 und 69.

⁵⁸⁾ Nüscher, Urkunde vom 18. Oct. 1280 aus dem Lager von Breda, ist im Staatsarchiv Bern. *Fontes rerum Bernensium III*, 291.

⁵⁹⁾ Nüscher, Urkunde vom 25. April 1300 ist im Staatsarchiv Bern. *Fontes rerum Bernensium IV*.

comthuren, Walther im Gfenn, Walther in Uri und Sigfrid in Schlatt 1282⁶⁰⁾), sowie endlich von dem constanzischen Bischof Rudolf⁶¹⁾ neue Bestätigungsbriefe darüber ausstellen, wobei der letztere die Einkünfte jener Kirche zur Verbesserung des täglichen Brodes der Klosterfrauen bestimmte.

Wo die Geldfrage in Betracht kommt, da hört die Gemüthlichkeit auf: das galt auch schon damals. Das Fraumünster in Zürich hatte seit den ältesten Zeiten grossen Grundbesitz in Uri und ein grosser Theil des Volkes war dorthin zehntenpflichtig. So kam es auch 1289, dass die Lazariter Güter besassen, die im Bereiche des Fraumünsters lagen, dieses hinwiederum Zehnten von denselben verlangte. Die Brüder von St. Lazarus in Seedorf übertrugen die Angelegenheit ihrem Comentur, Bruder Arnold, dass er mit Elisabeth, der Abtissin von Zürich, in Minne oder im Recht die Sache zum Ausgleich bringe. Man einigte sich vorderhand auf ein Schiedsgericht. Die Chorherren Jakob von St. Peter und Heinrich Manesse waren die angerufenen Schiedsrichter. Das Fraumünster bewies, dass die Pfarrkirche von Altdorf ihm zehnenpflichtig sei, daher auch Seedorf, weil in der Pfarrei Altdorf liegend; der Betrag, den sie für Getreide, Baumfrüchte, Reben, Rüben und Gemüse jährlich zu leisten schuldig, belaufe sich auf zwei Pfund Heller. Comthur Arnold hingegen bestritt die Pflichtigkeit. Schon laut gemeinem Recht seien sie weder für die Früchte (de ortis) noch für das Viehfutter steuerpflichtig. Zudem seien durch päpstliches Privilegium alle von ihnen selbst bewirthschafteten Besitzungen, die sie vor dem Concil im Lateran (1215) inne gehabt, zehnenfrei. Leider ist der richterliche Entscheid nicht erhalten; sonst würde er uns auch einen bedeutenden Anhaltspunkt für die Gründungszeit bieten⁶²⁾.

⁶⁰⁾ Nüscherl, Urkunde vom 17. Jan. 1282, ist im Staatsarchiv Bern. *Fontes rerum Bernensium III*, 315.

⁶¹⁾ Nüscherl, Urkunde vom 14. April 1282, ist im Staatsarchiv Bern. *Fontes rerum Bernensium III*, 322.

⁶²⁾ *Geschichtsfreund VIII*, 26 und 27.

Im Jahre 1296 erscheint Bruder Berchtold als Comthur von Seedorf; er vergleicht eine Streitfrage hinsichtlich Erbe mit Cunrad Stuhlsæzze. Es zeugen dabei Bruder Otto, ein Priester desselben Ordens, Bruder Cunrat von Witzingen, Bruder Walther von Riedern, Bruder Wernherr von Bebingen, Cunrat und Burkhardt zum Brunnen, Cunrat Meister Bertoldes. Hier haben wir zu einem bestimmten Jahre eine Anzahl vereinter Brüder zu Seedorf⁶³⁾.

Leider nur so viel bieten uns die Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts über die Lazariter von Seedorf. Eine Frage tritt noch an uns heran: wie verhält es sich hinsichtlich dem Kloster der Schwestern des hl. Lazarus. Die Sage schildert uns dieses sogar als vorausgehende Stiftung. Dagegen machen sich mehr als begründete Zweifel bemerklich. Dass die Schwester älter sei, als der Bruder, ist zu verneinen; den Taufchein aber zu bringen, der uns sagt, um wie viele Jahre sie die Nachgeborene sei, ist ebenfalls unmöglich. Würde uns nicht das Todtenbuch einige Aufschlüsse geben, so würde sie der strenge Urkundenforscher als Spätgeborene taxiren. Mit sicherem Datum und urkundlich fest tauchen die Schwestern des hl. Lazarus erst 1287 auf. Ritter Rudolf von Schauensee will eine Pilgerfahrt nach St. Jost antreten. Die Reise war damals weit und gefährlich, und daher macht er sein Testament. Darin gedenkt er auch der Frauen von St. Lazarus zu Seedorf und vergabt ihnen auf sein Absterben hin sein Gut Ruben zu Bürglen⁶⁴⁾. Dagegen trägt die älteste Hand des Todtenbuches schon mehrere Schwestern ein, und wohl eine ganze Anzahl liesse sich aus den ersten fünfzig Jahren nachweisen, wo einerseits die Hand des Schreibers uns einen Anhaltspunkt bietet, anderseits mehrere Namen sich aus andern Urkunden erweisen lassen. Man wird schwerlich irren, wenn man die beiden Stiftungen als gleichzeitige nimmt, und zwar als aufs engste mit einander verbunden.

⁶³⁾ Tschudi I, 213.

⁶⁴⁾ Geschichtsfreund II, 75.

Bei Slatte wissen wir es sicher; denn die Stiftung geschah zu Gunsten von Brüdern und Schwestern des hl. Lazarus. Die Pflege der Kranken beschränkte sich nicht nur auf die Männer; auch die Frauen wurden in diese Asyle aufgenommen. Was liegt näher, ist so zu sagen selbstverständlich, als dass zur Sorge der weiblichen Kranken die ohnedies zum Krankendienst weit geeignetere Schwester herbeigezogen wurde. Wahrscheinlich wurde auch gleich anfangs eine Einung geschaffen für Frauen und Männer, die, in der Welt stehend und bleibend, dennoch in eine gewisse Gemeinschaft mit dem Orden traten. Es ist dies die Bruderschaft des hl. Lazarus. Das Todtenbuch und besonders aus den frühesten Zeiten zählt eine Anzahl Frauen und zwar in Verbindung mit ihren Männern auf, die als Schwestern bezeichnet werden. Warum mögen nicht hervorragende Wohlthäterinnen mit dieser Auszeichnung bedacht worden sein, einerseits um sie der geistigen Früchte des Ordens theilhaftig werden zu lassen, anderseits um die Dankbarkeit des Klosters auszudrücken? Dem Nekrologium beigebunden ist ein grösseres Verzeichniss von Mitgliedern dieser Bruderschaft aus dem vierzehnten Jahrhundert.

Sind die Nachrichten über die Lazariter selbst aus dem dreizehnten Jahrhundert spärlich, so dürfen wir uns nicht verwundern, wenn die Quellen über die Schwestern des hl. Lazarus noch spärlicher fliessen. Ueber ihr Leben und Wirken in dieser Zeit geben uns einzige die ältesten Statuten einigen Aufschluss. An der Spitze der weiblichen Genossame stand die Frau Meisterin. Als Grundlage sowohl für die Lazariter als die Schwestern diente die Regel des hl. Augustin. Daneben hatten sie noch ihre bestimmten, den Verhältnissen angepassten Verordnungen. Den Schwestern lag ein doppelter Dienst ob, im Chore und Krankenpflege. Die Statuten sagen über die gottesdienstlichen Verrichtungen nichts: diese ergaben sich aus der Regel des hl. Augustin; hingegen handeln sie ausführlicher über den Dienst im Spitale. Zur Ehre Gottes und Mariä, sowie der drei hl. Geschwister Lazarus, Magdalena und Martha

sollen die Spitalschwestern den Kranken, Priestern, Verwundeten und Reisenden dienen. Ordensbrüder solle man aufs ehrenvollste empfangen und pflegen und sie bei der Weiterreise mit einem Zehrpfennig versehen; auf gleiche Weise sollen Priester und christliche Krieger behandelt werden. Alte Personen und gesunde Arme sollen zwei Tage beherbergt und gepflegt werden. Vorbeireisenden solle man zu essen und zu trinken geben, und wenn sie mittellos, solle ihnen ein Zehrpfennig gereicht werden. Kindbetterinnen solle bis zur möglichen Weiterreise Aufenthalt gewährt werden; diese aber solle eine Magd bedienen, wie denn vier Mägde gehalten werden sollen zur Pflege der Kranken und Aushülfe den Schwestern. Reinlichkeit in jeder Beziehung, Barmherzigkeit, Sanftmuth und Geduld ganz besonders mit den Kranken wird den Schwestern nachdrücklichst ans Herz gelegt. Zu einem guten Beispiel, zu Liebe und Dienstgefälligkeit unter einander werden sie ernstlich ermahnt und für treue Erfüllung der Berufspflichten der sichere Lohn des Himmels in Aussicht gestellt. Die Oberaufsicht über den Spital gehöre den Lazaritern⁶⁵⁾.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erscheint noch einmal ein Kaiser, Heinrich VII., der in edler Weise der

⁶⁵⁾ Geschichtsfreund XLI, 1. Die Statuten für die Schwestern sind nur mehr in zwei Abschriften erhalten; beide mögen in der Zeit nicht weit auseinander stehen; — die eine ist sicher vom Anfang des 17. Jahrhunderts; die andere wird schwerlich viel älter sein. Die eine ist in Cysat's Geschichte von Seedorf eingetragen, aber nicht von seiner Hand. Cysat vollendete seine Geschichte 1608. Der Abschreiber sagt, dass er die Statuten einem gar alten Brief wörtlich entnommen. Beide Copien haben den 7. August 1206 als Abfassungszeit. Eine Möglichkeit wäre, dass Seedorf um diese Zeit gegründet worden, und wenn dies richtig wäre, so hätten wir Statuten aus der Entstehungszeit. Ich möchte mich aber doch eher der Meinung von Dr. Baumann in Donaueschingen anschliessen, der die Ansicht vertritt, an der Aechtheit der Statuten sei nicht zu zweifeln; doch möchte sich der Abschreiber in der Jahreszahl geirrt und 1206 anstatt 1306 gelesen haben. Immerhin sind es auch in diesem Falle die ältesten Statuten, die wir besitzen.

Lazariter gedenkt und ihnen die Kirche in Meiringen schenkt⁶⁶). Auch der einzige bekannte urnerische Minnesänger, Otto von Turne, weiht nicht nur der irdischen Liebe seine Lieder, sondern hat auch Seedorfs frommen Frauen gegenüber ein wohlwollend Herz. Er verkauft ihnen sein schön gelegenes und grosses Gut zu Maggingen um 60 Pfund Pfenninge und vermachts darauf ein Leibgeding zu Gunsten seiner Schwester, Frau Berchta von Winterberg, das nach deren Tod den frommen Schwestern anheimfallen soll⁶⁷).

Comthur Sigfrid von Slatte.

In der Wendezzeit von zwei Jahrhunderen ragt ein Mann im Orden ganz aussergewöhnlich hervor; es ist dies Sigfrid von Slatte. Er muss ein Mann von hoher Begabung gewesen sein, der seine edlen persönlichen Eigenschaften zum Wohle des Ordens einsetzte. Nachdem er einige Zeit Comthur des Hauses Schlatt gewesen⁶⁸), erscheint er von 1287 an als Provinz-Comthur sämmtlicher Häuser in Alamannien. Unter seiner Leitung standen also Schlatt, Gfenn und Seedorf; sein Einfluss und seine Bildung mögen um so bedeutender gewesen sein, da er nicht als Laie, sondern als Priester-Commendator an

⁶⁶) Geschichtsfreund XII, 18. Watteville, Hist. de la Conf. Helv. Berne, 1768. I, 26.

⁶⁷) Geschichtsfreund XLI, 57. Ueber Otto von Turne als Minnesänger siehe Lütolf, Geschichtsfreund XXV, 1. Maggingen liegt zwischen Altdorf und Attinghausen, in der Mitte der Thalebene. Von den Winterberg sind in Uri zwei Sitze bekannt, ein fester Thurm in Altdorf, auch zuweilen die alte Landvogtei genannt, eingemauert in das untere Haus des Herrn Landammann Muheim. Auch in Schattdorf heisst ein Gut Winterberg, und Mauerspuren weisen darauf hin, dass hier in frühesten Zeit eine bedeutende Wohnung gewesen.

⁶⁸) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XII, 290 und Poinsignon: Schlatt, Schau ins Land 1884, 13.

der Spitze dieser örtlich ziemlich weit von einander gelegenen Häuser stand⁶⁹⁾). Dass er auch nach aussen hochgeachtet da stand, beweist, dass er 1301 in einem Streite zwischen dem breisgauischen Kloster St. Trudpert und dem benachbarten Pfarrer von Kirchhofen zum Schiedsrichter ernannt wurde⁷⁰⁾. Wie sehr ihm die richtige Leitung und Hebung des Ordens am Herzen lag, spricht sich am schönsten aus in dem von ihm verfassten neuen Statutenbuch für seinen Ordenssprengel. Seedorf ist so glücklich, dieses 1314 geschriebene Buch noch zu besitzen; es ist ein Pergamentband von 25 Blättern, in schöner gothischer Keilschrift geschrieben und durchaus gut erhalten. Die geschichtlichen Angaben darin sind unbedeutend; aber die humanitären Pflichten und Aufgaben des Ordens erhalten da ihre schönste und hellste Beleuchtung; sie zeugen von der edel durchdachten ethischen Auffassung des Ordenszweckes und sind in sprachlicher Beziehung eines der schönsten Denkmale, welches die Urschweiz aus ihrer Entstehungszeit aufzuweisen hat⁷¹⁾.

An der Hand dieser Statuten wollen wir versuchen, ein Bild vom innern Leben in Seedorf zu entwerfen.

Hoch zu Ross kommen eben einige Ritter angesprengt. Sie sind in voller Rüstung; doch das Visir ist aufgeschlagen, der eine hat selbst den Helm am Sattelknopf angehängt; die Lanze ist lässig in den Steigbügel eingesenkt; das Fähnlein mit dem grünen Kreuz flattert lustig im Winde. Am schweren eichenen Klosterthor halten die schmuck gezäumten Pferde unwillkürlich an. Hastig scharrt ihr Fuss; sie begehren Einlass. Die Ritter steigen ab. Einer zieht die Hausglocke an. Es erscheint ein dienender Bruder; das lange, grauweisse Linnengewand kennzeichnet ihn als solchen. Er öffnet die

⁶⁹⁾ Neugart, Cod. dipl. Al. II, 320; Urkunde vom 12. Mai 1287; dessgleichen Poinsignon.

⁷⁰⁾ Poinsignon, Schlätt, Schau ins Land 1884, 13.

⁷¹⁾ Die Statuten sind abgedruckt im Geschichtsfreund IV, 119.

Ausluglucke, und durch die stark vergitterte Oeffnung erblickt er die Ritter. Das Thor knarrt in den schweren Angeln. Die Ersehnten, die nach dem gelobten Lande wallenden Ordensbrüder das Geleit über des Gotthards unwirthliche Pfade geben, ziehen ein in den Vorhof. Dienende Brüder nehmen die wiehernden Pferde an die Hand und führen sie ab in den nahen Stall. Es öffnet sich die innere Klosterpforte, wo sie der Pförtner mit frommem Gruss empfängt. Eine Treppe hoch ist die Rüstkammer. Der schwere Helm mit der gepolsterten Lederkappe wird abgelegt. Der an der linken Schulter an der Schildfessel hängende Schild wird zur Seite gethan. Der Gürtel wird gelöst und das breite, lange Schwert an die Wand gehängt. Ein langsamer Zug über das Hirschleder hat die schimmernde Stahlklinge blank gescheuert. Ein Novize löst die langen Sporn, hebt dem Ritter die Halsbrüne ab. Der Waffenrock mit dem grossen grünen Kreuz auf der linken Brust wird abgelegt. Das Panzerhemd wird aufgeschnallt; erleichtert hebt sich des Ritters breite Brust, wie die beengende Last abgelegt⁷²⁾. Das Linnengewand ist bereit gehalten. Im nussbaumenen Buffet ist ein blank gehaltenes, messingenes Aquamanile; dies spendet erfrischendes Wasser. Nebenan hält ein geschnitztes Meerfräulein die blendend weisse Handzwechel; des Webers kunstvolle Hand hat allerlei Thiere, selbst eine feste Burg mit blauem Faden hineingewoben. Die Reitlederhose wird gewechselt mit der weissen oder schwarzen Tuchhose. Darüber zieht der Ritter ein langes Kleid, das bis zu den Füssen wallt und durch einen Gürtel zusammengehalten wird. Darüber kommt das Oberkleid. Den lang wallenden Mantel von Keimbel mit grünem Kreuz legt er nur an, wenn er zur

⁷²⁾ Des Klosters Archiv wahrt noch ein Verzeichniss der Rüstkammer aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Dort werden eine Anzahl Harnische, sehr kostbare, Waffen, Lanzen, Streithämmer etc., reich, selbst mit Steinen und Schildereien geschmückte Sättel erwähnt. Sie sind verschwunden.

73) Das Kloster Seedorf ist ein ehemaliges Benediktinerinnen-Kloster im Kanton Zürich. Es wurde 1133 gegründet und bestand bis 1525. Die Lazariter-Häuser waren eine Bruderschaft, die sich der Pflege der Kranken widmete. Sie waren in verschiedenen Orten in der Schweiz und im Ausland vertreten. Das Kloster Seedorf war eines ihrer Häuser. Die Lazariter-Häuser waren eine Bruderschaft, die sich der Pflege der Kranken widmete. Sie waren in verschiedenen Orten in der Schweiz und im Ausland vertreten. Das Kloster Seedorf war eines ihrer Häuser.

Kirche, zu Tisch oder aus geht. Nun gilt der erste Gruss des Hauses Comthur. Dieser wird in seinem Zimmer aufgesucht und die Rückkehr gehorsamst gemeldet. Nicht lange gehts, und die Glocke im Refectorium ruft zu Tisch. Es ist Mittagszeit. Wie die Angelus-Glocke vom Thurm ertönt, wird des Engels Gruss gebetet. Schweigend reiht sich die ganze Schaar der Brüder um die langen Tische. Lautes Gebet ruft des Himmels Segen auf Speis und Trank herab. Nun tritt lautlose Stille ein. Nur ein Priester erhebt sich und liest aus einem erbauenden Buche vor. Der Pfalz-Marschalk trägt die Speisen auf. An drei Tagen in der Woche — Sonntag, Dienstag und Donnerstag — wird Fleisch angetragen. An den andern Tagen erscheinen Käse oder Eier oder Fische, am Freitag das gewohnte Fastenmus. Niemals sollen zwei Platten gereicht werden. Allen voran sollen aber die Siechen und zwar besser wie die Gesunden bedient werden. Zwei Mal im Jahre ist strenge Fastenzeit von je sechs Wochen. Die Weihnachtsfastenzeit beginnt am Sonntag vor St. Martins Messe und die eigentliche Fasten am Sonntag Esto mihi. — Das Essen ist vorbei, das Dankgebet verrichtet; nun begeben sich sämmtliche Brüder, Priester und Ritter zur Kirche und beten dort drei Vater unser. Hernach pflegen die Brüder die Kranken, besorgen die Arbeit in Feld und Stall und verrichten inzwischen ihre vorgeschriebenen Gebete. Dreissig Vater unser beten sie für sich selbst, dreissig für die verstorbenen Mitbrüder und ebenfalls dreissig für die Wohlthäter und die Bruderschaftsmitglieder; ausserdem liegt ihnen ob, sechzig Vater unser für die Tagzeiten zu beten, und an Stelle des Officiums unserer lieben Frau beten sie ebenfalls sechzig Vater unser. Die Priester und Ritter verrichten täglich in der Kirche das gewohnte Breviergebet. Priester und Ritter sollen auch täglich dem Studium obliegen; aus der Bibliothek holen sie täglich ihre Bücher. Abends nach dem Nachtessen wird gemeinsam die Complet gebetet; hernach gibt der Priester allen das Weihwasser, geht selbst in den Spital und besprengt die Kranken damit. Die Thore werden geschlossen;

keinem ist es mehr ohne des Comthurs Erlaubniss gestattet, ausser Haus zu gehen. Wein zu trinken ist untersagt und strenges Stillschweigen soll bis morgens nach der Prim gehalten werden. Früh begeben sie sich zur Ruhe ins Dormitorium. Den Siechen, Rittern und Priestern sollen zwei Betten, den Brüdern nur eins zur Verfügung stehen, darauf sind ein Kissen, ein Pfulmen, zwei Leintücher und eine baumwollene Decke. Nur die Oberkleider werden abgelegt. Im Hemd, begürtet, in den Linnenhosen und mit dem Untergewande angethan legen sie sich nieder. Früh am Morgen ruft die Glocke zum Aufbruch, ein jüngerer Bruder weckt die Schlafenden; auf das zweite Glöckenzeichen begeben sich alle in die Kirche; die Mette, Laudes und Prim werden von den Priestern und Rittern gebetet. Dann wohnen sie der hl. Messe bei; die übrigen Horen werden verrichtet, und nachher gehts an des Tages Arbeit. Versäumt einer aus eigner Schuld eine der kirchlichen Tagzeiten, der soll es einen Tag mit Wasser und Brod büßen. Ruft Pflicht oder Auftrag zu einem Gang ausserhalb des Klosters, so soll niemals einer allein ausgehen. Da wird ganz besondere Wachsamkeit der Augen anbefohlen. Des Ritters oder Bruders Blick solle nie mit Wohlgefallen auf einem Weibe ruhen; denn das unkeusche Auge ist des unkeuschen Herzens Bote. Reinheit des Herzens wird als schwere Pflicht auferlegt. Wird in der Beziehung Leichtsinn oder ein Vergehen am Mitbruder bemerkt, so soll er ernstlich aber liebevoll gemahnt werden. Hilft dies nicht, so soll zwei Andern als Zeugen Mittheilung gemacht werden und vorher die Anzeige an den Meister erfolgen. Bekannt der Fehlende sein Vergehen und bessert er sich, so büsse ihn der Meister heimlich. Gesteht er nicht oder erfolgt keine Besserung, so führe man ihn vor den ganzen Convent, und der Meister oder Ordensgeistliche lege ihm eine gebührende Busse auf. Weigert er sich diese zu verrichten, so erfolge Ausschluss aus dem Orden. So meide man auch die andern Sünden und thue alles zu deren Verhütung. Einträchtiges Zusammenleben, dass ein Herz und ein Wille sie

alle zu Gott hinföhre, Gütergemeinschaft, die sich selbst auf Speis und Trank und Kleider erstreckt, wird ihnen nebst Gottes Geboten aufs strengste ans Herz gelegt. Wer in der Welt Güter besessen, soll sie dem Kloster übergeben. Doch soll der arme tüchtige Mann eben so gut Aufnahme finden im Orden wie der Reiche, und letzterer solle nicht mehr gelten wie der Arme. Alles gehöre Allen gemeinsam und über die Zutheilung von Nahrung und Kleidung entscheide der Meister; Kranken, Genesenden, Schwächlichen möge ohne Murren der Uebrigen ein Mehreres zugetheilt werden. Jeder arbeite nach bestem Können fürs Kloster und keiner für sich. Die Gabe der Freunde gehöre nicht dem einzelnen, sondern werde ans Kloster abgegeben; wer dem zuwider handelt, büsse es als Diebstahl, und zwar faste er vierzig Tage bei Wasser und Brod, dies am Boden sitzend geniessend. Sogar nach dem Tode wird die Aneignung von Geschenken noch hart gestraft. Wird bei einem irgend etwas gefunden, das er ohne Erlaubniß des Meisters besessen, der wird ausserhalb des Kirchhofs beerdigt und ihm jeder Gottesdienst untersagt; nur erbarmendes Verwenden des Bischofs mag diese harte Busse aufheben. Ungehorsam gegen den Comthur wird mit vierzigtägigem Fasten bei Wasser und Brod bestraft. Verfehlt sich ein kranker Bruder durch Unkeuschheit mit einem Weibe, durch Diebstahl, oder dass er im Zorne jemanden schlägt, oder durch ein diesen ähnliches Verbrechen, so wird ihm das Ordensgewand genommen und er aus dem Orden gestossen. Bittet er nachher wieder um Verzeihung und Aufnahme, so mag ihm diese vom Capitel aus wieder gewährt werden. Aber vierzig Tage lang muss er mit Wasser und Brod fastend vor den Brüdern auf dem Boden sitzen und darf nur im Gasthaus übernachten. Nach dieser Zeit findet er Aufnahme im Gasthaus und am Gasttisch, und erst dann mag ihm der Brüder Erbarmen die Aufnahme bei ihnen wieder gestatten.

Hat ein gesunder Bruder einen der drei genannten Fehler begangen und wurde er nicht ganz entlassen, so verliert er

doch das Ordens-Gewand und muss die obige vierzigtägige Busse erleiden. Ausserdem muss er alle Sonntag in der Busszeit barfuss, nur mit dem Unterkleid angethan, eine Ruthe in der Hand, die Procession mitmachen und erhält am Altare einige Streiche. Nach vierzig Tagen kommt er erst an der Knechte Tisch und erst der Mitbrüder erbarmender Ruf kann ihn wieder in die Gemeinschaft zurückführen.

Kleinere Vergehen, wie Fluchen im Zorne, bestraft der Meister am Tische; Zwistigkeiten sollen geschlichtet und die versöhnende Hand sofort geboten werden.

Des Ordens oberstes Haupt soll ein gesunder, vom Papste bestätigter Ritter sein; er heisst oberster Meister. Die von ihm in die Provinzhäuser gesandten Abgeordneten heissen Visitatores oder Landmeister. Wer eines oder mehrere Provinz-Häuser unter sich hat, wird Comthur genannt. Der Visitator mit dem betreffenden Capitel wählt oder entsetzt den Comthur, der beliebig ein Priester, Ritter oder Laie sein darf. Dieser soll der Vater der ganzen Genossenschaft sein und die Untergebenen sollen ihm als Söhne gehorchen und ihn ehren. In strenger aber wohlwollender Minne soll der Comthur dem Hause vorstehen, Vergehen unnachsichtlich, aber in Liebe bestrafen, den Siechen gegenüber der grösste Wohlthäter sein, selbst in Zucht und Frömmigkeit mit dem besten Beispiel vorangehen.

In kranken Tagen solle den Brüdern mit Verpflegung, Arzt und Bädern aufs beste gesorgt werden. Liegt ein Bruder sterbenskrank darnieder, so soll er alle Brüder um sich versammeln und sie gegenseitig einander um Verzeihung bitten. Dann soll er sich in grösster Demuth mit den Sterbesacramenten versehen lassen. Nach erfolgtem Tode beten die Brüder für ihn die Todtenvigil, und dreissig Tage lang müssen die Priester für selben das hl. Opfer darbringen. Zu seinem Seelenheil nimmt man während den dreissig Tagen einen Armen ins Kloster auf, und man gibt ihm dieselbe Speise, Bett, Kleider und Schuhe des Verstorbenen. Jeder Bruder betet täglich während dieser Zeit für ihn drei Psalter; Name und Todestag wird ins

Calendarium eingetragen, damit man am Jahrzeit seiner jährlich gedenke; der Priester lese dann eine Seelmesse und jeglicher Bruder bete sieben Vater unser und ein Armer werde an diesem Tage bewirthet. Am Allerseelentage aber solle aller aus der Genossen- und Bruderschaft Geschiedenen besonders feierlich gedacht werden. Jeder Bruder betet drei Psalter; dreissig Seelmessen werden gelesen und man speiset dreizehn Dürftige.

Damit man sich ständig an die Regeln des Ordens erinnere, so sollen diese stets wöchentlich einmal vor versammeltem Convente gelesen werden. Ebenso verordnet Sigfrid von Slatte, dass alle Sonntag Capitel gehalten werde. Der Comthur begrüsse zuerst die Versammelten folgendermassen: «Liebe Brüder, bittet unsren Herrgott, dass wir unsren Orden halten zu unserm Seelenheil und zu Gottes Lob, also dass Gott dadurch gelobt und wir an Leib und Seele gebessert werden. Darum betet sieben Vater unser um die Gaben des hl. Geistes und fallet auf euere Knie nieder». Die Priester beten den Psalm: Ad te levavi oculos meos etc. Ist der Comthur ein Priester, so hält er eine Predigt; ist er ein Laie, so lässt er die hl. Regel verlesen, und ist die von irgend einem gebrochen worden, so büsst das Capitel nach Guttücken. Am Schlusse des Capitels wird noch für die Verstorbenen — Stifter, Brüder und Schwestern, Wohlthäter und alle Gläubigen gebetet.

Allein nicht bloss den Brüdern gab Sigfrid eine Regel; auch der Schwestern gedachte er vorsorglich einige Jahre später. Ihre Fasten ist noch strenger und ausgedehnter. Es folgen Bestimmungen über die Tagzeiten und Messe. Hingegen ist der Samstag jeder Schwester freigegeben, wo sie nach Belieben für sich arbeiten kann, während die übrigen Wochentage im Dienste des Klosters zugebracht werden müssen. Als grundlegende Regel gilt die des hl. Augustin; im Uebrigen stehen sie unter Aufsicht und Leitung der Lazariter⁷³⁾.

⁷³⁾ Die Darstellung über das Leben der Lazariter ist dem Statutenbuche des Sigfrid von Slatte entnommen. Geschichtsfreund IV, 119.

In geschichtlicher Beziehung enthält das Statutenbuch Sigfrids sehr wenig. Ueber die Entstehung des Lazariter-Hauses in Jerusalem bringt er einen kurzen Bericht; es sind Worte, die er aus dem Munde von währschaften Brüdern vernommen, die einst in Palestina in dem Hauptordenshause zu Acre gewohnt. Zu Jerusalem habe anfänglich der St. Johanns-Spital bestanden; dort seien aber nur verwundete christliche Krieger und Arme aufgenommen worden, nicht aber die Aussätzigen. Da sei König Balduin selbst mit dieser furchtbaren Krankheit behaftet worden. Nun habe er den Orden der Lazariter gestiftet zur Pflege der Siechen. Zweiundfünfzig Ritter sollten in dem Hause zu Jerusalem wohnen, die Kranken pflegen, das hl. Grab bewachen, das Panner der Christenheit in den Kreuzzügen vorantragen, die ersten beim Angriffe, die Nachhut beim Rückzuge sein und niemals fliehen.

Comthur Sigfrid von Slatte hat sich ein bleibendes Verdienst um den Orden erworben. Wiederholt sehen wir ihn noch Käufe und Verkäufe abschliessen, hören aber auch, dass er schon 1310 aus Noth Besitzungen des Ordens in Schlatt verkaufen muss⁷⁴⁾). Sein Todesjahr ist unbekannt. Doch ist bereits der Ordensstern der Häuser in Alamannien auf seinem Gipfel angelangt; wir dürfen die Blüthezeit wohl eine verhältnissmässig kurze nennen. Mit dem Erlöschen der Begeisterung für die Kreuzzüge war auch den Lazaritern der fruchtbare Boden entzogen; mit der Abnahme der schrecklichen Krankheit des Siechthums war auch ihre weitere Berufstätigkeit geschwächt worden; das Erwachen der jungen Eidgenossen-

⁷⁴⁾ Urkunde im Staatsarchiv Karlsruhe. Bruder Sifrit der Meister und der Convent des Hauses zu Slatte des Ordens von sante Lazarus, Bürger zu Freiburg, verkaufen durch Nothdurft und Nutzen des Gotteshauses an Huges Enderlins selig Kinder, Bürger daselbst, Güter zu Slatt für 22 Mark Silber und erhalten sie gegen eine Korngülte zurück. — 3 Siegel (das eine sacerdotis in Slatte; das zweite das des Comthurs, das dritte Freiburger Stadtsiegel). Gefällige Mittheilung von Staatsarchivar Dr. von Weech in Karlsruhe.

schaft mit ihrem selbständigen Streben musste zumal in Uri dem sich in jeder Beziehung exempt fühlenden Orden nicht sonderlich günstig sein. Blutarmuth tritt ein; die schöne Blüthe verwelkt; innere Schwäche bringt ihr ein langsames, kaum beachtetes Ende.

Seedorf im vierzehnten Jahrhundert.

Das vierzehnte Jahrhundert in seinem fernern Verlaufe erschliesst uns in Seedorf wenig geschichtlich Merkwürdiges. Die Urkunden behandeln so zu sagen nur Güter-Kauf, Tausch und Verkauf. Zuerst begegnet uns noch König Ludwig der Baier. Er vergabt 1322 nach dem den römischen Königen zustehenden Rechte der ersten Bitte eine Præbende im Kloster Seedorf an Adelheid, Tochter des Fultzo von Schiltach. Wollte Ludwig damit einen treuen Anhänger belohnen, oder sollte eine ihm ergebene Familie beeinflussend im Kloster wirken: wir wissen es nicht. Merkwürdig ist, dass sich der König des fernen Seedorf erinnert und sein Recht der ersten Bitte auch da zur Geltung bringt⁷⁵⁾). Am 10. September 1327 vergleichen sich der Convent der Frauen zu Seedorf und Heinrich ab dem Büle von Zingeln (Seelisberg) um die Belastung eines Gutes einer Jahrzeitstiftung wegen⁷⁶⁾). 1332 schickte der oberste Meister des Lazariterordens, Bruder Johann de Pansius, den Mitbruder Johann Corbet als Nuntius und Visitator auch in unsere Gegend, dass er zum Entsatze des gelobten Landes Almosen sammle, flüchtige Ordensglieder oder verkappte Einzieher mit Beihülfe geistlicher und weltlicher Obern einfange und über ihre Person, Papiere und Besitzthum frei im Interesse des Ordens verfüge⁷⁷⁾). Mit Walther an der Matta tauschen die Frauen in Seedorf zwei Gadenstätte — Rippliches Kuhstall

⁷⁵⁾ Anzeiger für schweizerische Geschichte 1884, Nr. 1 (221).

⁷⁶⁾ Geschichtsfreund XLI, 60.

⁷⁷⁾ Geschichtsfreund XII, 21.

und den Schapf — an das Gut Underegge⁷⁸⁾). Priorin und Convent zu Neuenkirch verzichten auf jegliche Ansprache, die sie an dem Gute Chaflatān zu Bauen hatten, und die Frauen des Klosters zu Seedorf leihen daraufhin dieses ihr Eigengut für drei Pfenning Jahreszins dem Rudolf in der Mattan zu Erblehen⁷⁹⁾. Ebenso geben der Knecht Rudolf Muter und seine zehn Geschwister von Isenthal die Gadenstatt Schwarzwald vor dem Landammann Johannes von Attinghusen an das Gotteshaus Oberndorf auf⁸⁰⁾. Vor dem gleichen Landammann erscheint die Meisterin von Oberndorf 1346 vor Gericht und verlangt Recht in Bezug auf das auf dem Felsen gelegene Gut Grundeling, welches ihr auch zugesprochen wird⁸¹⁾. 1372 leihen die Frauen zu Oberndorf dem Jakob Wattinger und seinen Kindern auf Lebenszeit das Gut Ricans um 1½ Gulden Zins⁸²⁾. Wiederum 1376 erscheint die Meisterin von Seedorf vor Landammann Conrad der Frowen und dem Fünfzehner-Gericht und beklagt sich, wie sie wegen Bruder Rudi Humel von Johan Baumgartner und Ruedger im Albenshit gepfändet werden. Humel habe ausser etwas Hausrath nichts ins Kloster gebracht; die Schuld röhre vor dem Eintritt ins Kloster her. Die Schuldforderung ans Kloster wurde abgewiesen⁸³⁾.

Einen tiefern Einblick in das klösterliche Leben gewährt endlich wieder eine Urkunde von 1377. Es ist eine Art Vertrag zwischen den Frauen und Brüdern abgeschlossen, ein neuer Statutenentwurf, einzelne Vorkommnisse im Orden betreffend. Aber höchst eigen: nicht der Comthur und der Convent sind es, welche die neuen Verordnungen bindend entwerfen, sondern zwölf erbetene Männer des Landes Uri. Ihre Namen verdienen bekannt gemacht zu werden. Es sind: Bruder

⁷⁸⁾ Geschichtsfreund XLI, 77.

⁷⁹⁾ Geschichtsfreund XLI, 78.

⁸⁰⁾ Geschichtsfreund XLI, 81.

⁸¹⁾ Geschichtsfreund XII, 26.

⁸²⁾ Geschichtsfreund XLI, 127.

⁸³⁾ Geschichtsfreund XII, 27.

Swigger, Augustiner und Beichtiger zu Seedorf; Arnold, Pfarrer zu Altdorf; Johann von Rudentz; Junker Conrad der Frowen, Landammann; Johann Meyer zu Erstfeld; Heinrich der Frowen; der ältere Jakob Fürst; Heinrich ze Hurnselden; Conrad Schudier; Conrad ze Winchel; Johann Baugarter und Rudger im Albenschit. Ein zwistiges Verhältniss zwischen den Frauen und Brüdern, welches auch der Beichtiger nicht zu schlichten vermocht, hatte sie beidseitig veranlasst, genannten Männern aus freiem Willen den Einigungsvertrags-Abschluss zu übertragen, und sie geloben, selben auch treulich zu halten. Ueber dreizehn Punkte spricht sich der Vertrag aus. Erstens sollen die Frauen getrennt von den Brüdern in dem obern Hause wohnen, die Brüder im untern. Ebenso wird für die Kirche strenge Scheidung ausgesprochen; unten sind die Brüder, oben die Frauen. Keinem Bruder oder Knecht ist es erlaubt, ohne der Meisterin Erlaubniss der Frauen Chor oder Gemach zu betreten. Der Messe und den Tagzeiten wohnen die Frauen immer in ihrer obern Kirche bei nach Ordens Regel und Gesetz.

Die Frauen sollen zu weiterer Händearbeit nicht gebunden sein, ausser zur Heu- und Kornernte im Thale und zu Frauen ziemenden Arbeiten, wenn sie nothwendig und von der Meisterin befohlen.

Am Mittwoch und Samstag das ganze Jahr hindurch — Erntezeit und Feiertage ausgenommen — darf jede Frau für sich selbst arbeiten.

Nach der alten Klosterregel soll jeder Frau gegeben werden, was nach altem Recht und Consolation ihr gehöre; ausserdem werde ihr ein Stein (5 Pfund) Wolle verabreicht, damit sie um so williger des Klosters Nutzen fördere. Den Brüdern sollen Röcke, Schuhe und Kleider nach altem Gebrauch verabfolgt werden, ebenso an St. Martinstag jährlich ein Gulden, damit sie um so williger für das Kloster arbeiten.

Die Meisterin möge den Frauen den Besuch zu ihren Bekannten, wenn die Nothdurft es erfordere oder in Krankheitsfällen, gestatten, aber immer in Begleitung einer Schwester.

Wer über einen Bruder oder eine Schwester Uebles rede, soll es büßen nach des Ordens Gesetzen. Wer mit Wider-spenstigkeit ungehorsam wäre und wenn es der Meisterin und dem Beichtiger nicht gelingen sollte, sie zum Gehorsam zu bringen, der soll, wie die Sache in die Oeffentlichkeit gedrungen, seiner Pfründe verlustig und in eine Busse von zwanzig Gulden gefallen sein. Doch mögen Capitel, Landammann und Land-leute ihn wieder in die Pfründe einsetzen. Von den zwanzig Gulden Busse erhält der Landammann, die Landleute, die be-rufenen Richter und der Beschädigte je einen Viertel.

Derselben Busse verfalle, wer einen andern — er sei Frau oder Mann — an Leib oder Gut freventlich schädigt.

Die Meisterin und Kellerin sollen den Frauen und Brüdern ihre Pfründe in Speis und Trank reichen, wie es bisan ge-schehen.

Alle Jahre soll einmal Capitel gehalten werden mit Neu-wahl oder Wiederwahl einer Meisterin, Kellerin, Schaffnerin und Novizenmeisterin. Ausserdem solle eine Magd angestellt werden, die Brüdern und Schwestern hülfreich zur Hand wäre.

Wenn unter den Brüdern oder Schwestern Streitigkeiten entstehen und selbe durch die Meisterin und den Beichtiger nicht geschlichtet werden können, so solle der Landammann angerufen werden. Dieser erwähle vier achtbare Männer, welche nun zu entscheiden hätten und jede Partei füge sich gehorsamst.

Wer zur Nachtszeit ohne Erlaubniss und Noth das Kloster verlässt und sein Vergehen nicht nach Ordens-Regel büßen will, der soll die Pfründe verlieren und um zwanzig Gulden gestraft werden.

Die Meisterin solle niemanden ins Kloster aufzunehmen ohne Wissen und Beistimmung des Convents.

Sollte Jemand des Ordens Kreuz nicht tragen und sich ungebührlich benehmen, so mag er aus dem Orden entlassen werden, wenn die Meisterin und die Mehrzahl der Conventualen der Ansicht und der Landammann, die Räte und der Beichtiger zustimmen.

Wer einen andern eines bussepflchtigen Vergehens bezichtigt und es nicht beweisen kann, der solle derselben Strafe verfallen sein.

Die bestehenden strittigen Punkte würden durch die Schiedsmänner in Minne beigelegt und die Haltung durch die Parteien gelobt⁸⁴⁾.

Ueber Pfrundeinkauf begegnen uns noch zwei interessante Belege. Ida Rimeken von Beckenried war vor ihrer Verehlichung im Kloster Oberndorf verpfändet. Nun verträgt sie sich vergleichsweise um diese Pfründe gegen eine Entschädigung von zehn Pfund Pfenninge. Sollte Ida als Wittwe oder mit Zustimmung ihres Gatten wiederum ins Kloster zurücktreten wollen, so wird ihr freundliche Aufnahme bedingungsweise zugesichert. Hier erscheint noch Bruder Rudolf Walker, Pfleger und Schaffner des Klosters, als im Namen desselben handelnd⁸⁵⁾. Ebenso tritt Anna Wingarterin 1403 mit Erlaubniss des Comthur Schwarber und der Priorin zu Neuenkirch, Adelheit von Omelldingen, aus dem Convent zu Seedorf aus und nimmt den Schleier zu Neuenkirch⁸⁶⁾.

Dem Fraumünster in Zürich wird der Güterbesitz in Uri wohl etwas lästig gefallen sein. So leibt die Abtissin Anna von Bussnang der Meisterin und dem Convent zu Oberndorf gegen einen jährlichen Zins von 12 Schilling Pfenninge die Rüti in der Gebreiten und einen Acher an Schmidinan Feld zu Oberndorf gelegen als Erblehen, mit der Bedingung, dass eine jede Vorsteherin dieses Lehen wiederum mit ein Pfund Pfenning aufs neue aufzunehmen und zu empfangen habe⁸⁷⁾. Abtissin Anastasia von der Hohen Klingen verkauft dann 1418 genannte Güter gänzlich um 15 Pfund an Seedorf⁸⁸⁾.

⁸⁴⁾ Geschichtsfreund XLII, 5.

⁸⁵⁾ Geschichtsfreund XLII, 31.

⁸⁶⁾ Geschichtsfreund XLII, 51.

⁸⁷⁾ Geschichtsfreund XLII, 53 und VIII, 84.

⁸⁸⁾ Geschichtsfreund XLII, 91.

Zwei Bischöfe von Constanz kommen im fünfzehnten Jahrhundert Seedorf noch mit geistlicher Unterstützung zu Hilfe. Bischof Marquard 1403 und Bischof Otto 1412 ertheilen jeder Seedorfs Wohlthätern vierzig Tage Ablass⁸⁹⁾.

Der Grossmeister der Lazariter zu Boigny hatte auch die Oberleitung über Seedorf und Gfenn. Wie er aber seine Pflichten und Rechte ihnen gegenüber ausübte, ist selten ersichtlich. Unordnungen und Missbräuche veranlassten den Generalcomthur Peter von Rüaux 1413, gegen Seedorf und Gfenn einzuschreiten. Spaltungen in der Kirche und kriegerische Zeiten in Frankreich und der Schweiz hatten allerlei Missstände wach gerufen, und bei der weiten Entfernung und Gefahr des Weges war es dem Grossmeister unmöglich gewesen, an Ort und Stelle zu kommen. Seedorf und Gfenn waren ohne Provinzcomthur. Da befahl Peter von Rüaux den Meisterinnen und Schwestern unter der Strafe des Ungehorsams einen guten und treuen Priester von gereiftem Alter und empfehlenswerthem Wandel als Bruder und Geistlichen der beiden Häuser aufzunehmen, ihm nach den Regeln des Ordens Kleider und ein grünes Kreuz auf dem schwarzen Mantel zu geben, auch die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams abzuverlangen und alsdann denselben binnen vier Monaten zum Pfleger der Häuser von Gfenn und Seedorf zu erwählen. Diesem ertheilt er zum Voraus die Bestätigung und Vollmacht, im Vereine mit den Meisterinnen die beiden Klöster nebst andern dazu gehörenden Orten, die zeitlichen und geistlichen Güter gleich den Personen beiderlei Geschlechts, ob sie Profess abgelegt oder nicht, zu regieren und zu erhalten, sowie alles Uebrige zu verrichten, was von Alters her zur Leitung der Häuser und zur Einrichtung des Ordens des hl. Lazarus gehört. Ueber seine Verwaltung soll er dem Grossmeister, seinem Abgeordneten oder den Meisterinnen jährlich Rechenschaft ablegen. Im Fernern gebietet der Generalcomthur, dass die

⁸⁹⁾ Geschichtsfreund XII, 32 und 36.

Meisterinnen der Häuser Gfenn und Seedorf einen tauglichen Priester des Lazariterordens haben sollen, der die Beichte der Frauen höre und sie von ihren Sünden losspreche. Ueberdiess wird dem ganzen Convent streng eingeschärft, die Regel des Lazariterordens zu halten, gemäss derselben in den Klöstern zu leben, ohne Noth sich nicht daraus zu entfernen, in weltliche Geschäfte ausserhalb der Häuser ohne Erlaubniss der Meisterinnen sich auf keine Weise einzumischen und in den Klosterkirchen täglich die Tagzeiten zu singen. Auch sollen die Meisterinnen und Frauen zum Zeichen der Demuth und des Gehorsams und weil sie sonst nicht für Lazariterinnen gehalten würden, auf dem Haupte einen schwarzen Schleier und auf dem schwarzen Mantel ein grünes Kreuz tragen. Für die begangenen Fehler und Sünden jeder Art — vorzüglich in Beziehung auf die Ordensregel — gibt ihnen der Grossmeister nach aufrichtiger Beicht und Reue Erlass und Lossprechung und gestattet ihnen, im Generalcapitel zur Ehre des Lazarusordens und zum Nutzen ihrer Häuser Statuten und Verordnungen zu erlassen. Endlich ist es der Wille des Grossmeisters, da er vielleicht wegen dringender Geschäfte die Häuser nicht jährlich visitiren könne, wie die Regel vorschreibt, dass sein Abgeordneter die gleiche Gewalt habe wie der Pfleger⁹⁰⁾.

Nur zwei Tage später, 10. December 1413, erlässt der Generalcomthur Peter von Rüaux abermals eine Urkunde darüber, dass er für Gfenn Agnes von Eitlingen und für Seedorf Catharina Bucklin zu Meisterinnen ernenne. Viele Bestimmungen der vorhergehenden Urkunde wiederholen sich. Er überträgt ihnen die Leitung der Häuser und Güter, gestattet ihnen die Aufnahme von tauglichen Mitgliedern, die Wahl eines Beichtvaters und ermahnt sie zu gutem Beispiel: presidere debent religiosis, non ut presint, sed ut prosint. Dann befiehlt er ihnen, dass sie vor versammelten Schwestern den Eid der Treue, des Gehorsams und der Ehrfurcht den Generalcomthuren gegenüber

⁹⁰⁾ Geschichtsfreund XII, 37.

leisten, wie dass sie sich verpflichten, die Rechte, Gewohnheiten und Gebräuche in Gfenn und Seedorf treu und unverbrüchlich einzuhalten⁹¹⁾.

Comthur Johann Schwarber.

Gemäss soeben gehörtem Befehl des Grossmeisters versammelten sich am 17. April 1414 die Schwestern Agnes von Eitlingen, Meisterin im Gfenn, und Katharina Bucklin, Meisterin in Seedorf (sie war schon am 3. April in Gfenn eingetroffen)⁹²⁾, nebst allen Conventfrauen dieser Klöster im Chor der Kirche von Gfenn und hörten daselbst, nachdem beim Glockenton die Gnade des hl. Geistes angefleht worden, die hl. Messe. Hierauf zogen sie sich in das Haus an einen abgesonderten, eigens dafür bestimmten Ort zurück und schritten alsdann zur Wahl eines Comthurs, wobei sich alle Stimmen auf den Bruder Johannes Schwarber von Eglisau, fruhern Caplan zu Bülach und nunmehrigen Conventualen des Klosters im Gfenn, vereinigten. Als dieser die Wahl demüthig angenommen, ward er sogleich auf dem Hochaltar im Chor des Klosters vorgestellt und unter Absingung des «Te Deum» auf den Thron gesetzt. Der Propst des Augustiner-Chorherrnstiftes auf dem Zürichberg aber, Johannes, bekräftigte nebst dem öffentlichen Notar, Johannes Chun, und den dazu berufenen Zeugen, worunter die Leutpriester Johannes Basler in Dübendorf, Ulrich Brun in Schwerzenbach, Walther Kager in Maur und Ulrich Mulentümbel in Uster, die Richtigkeit der Wahl, indem sie dieselbe dem Volke verkündeten. Zuletzt geschah die Anfrage an sämmtliche Wahlberechtigte, ob sie der Wahl sich irgendwie widersetzen wollen; allein nach dreimaliger Aufforderung erklärte jede einzelne Wählerin sich damit einverstanden und gelobte, die Wahl genehm zu halten, nach den Ordensregeln dem Gewählten, als ihrem rechtmässigen

⁹¹⁾ Geschichtsfreund XII, 40.

⁹²⁾ Geschichtsfreund XII, 42.

Obern, Gehorsam zu leisten, in allen erlaubten und ehrbaren Dingen zu willfahren, so weit die menschliche Gebrechlichkeit dieses zulasse und nichts weder selbst noch durch Andere dagegen zu versuchen⁹³⁾.

Die Blüthezeit von Seedorf und Gfenn ist längst vorüber; die Periode des Erblassens und allmählichen Absterbens hat bereits seit langem begonnen; nur einmal noch flackert die erlöschende Flamme hell auf. Mit Schwarber war ein Comthur an die Spitze getreten, der in edlem Streben nochmals versucht, neues Blut in die vertrockneten Adern zu bringen. Er mit seinem grossmütigen Wirken tritt reliefartig aus dem Rahmen des fast verblassten Bildes hervor. Seine ganze Kraft setzt er ein, um die zwei Häuser wieder zu heben; er selbst geht mit dem opferwilligsten Beispiele voran; aber wo der Marasmus senilis angesetzt, da vermag sich kein frisches, junges Leben mehr durchzuarbeiten. Wo die Grundbedingungen, aus denen der Orden hervorgegangen, fehlen, da erlischt die Existenzberechtigung. Manchmal ist ein rascher Tod fahlem Absterben vorzuziehen. Schwarber ist in jungen Jahren verheirathet gewesen und hatte eine eheliche Tochter Anna⁹⁴⁾. Erst später ist er Priester geworden, ein Mann in geistlichen und weltlichen Dingen wohl bewandert. Wissenschaftlich war er sehr gebildet; reiche Lebenserfahrungen hatte er gesammelt. Als Priester stand er untadelhaft da; es zeugt von einem tief religiösen Zug, dass ein Mann, der mit Glücksgütern reich gesegnet, Vater einer liebenswürdigen Tochter, der Welt entsagt und dem Priesterthum sich weiht. Was Wunder, wenn bei seinem bescheidenen, vorsichtigen Charakter, bei seinem frommen, priesterlichen Lebenswandel, bei seinen vielseitigen Kenntnissen die Wahl als Comthur auf ihn fiel. Die Frauen hätten schwerlich

⁹³⁾ Urkunde vom 17. April 1414 im Staatsarchiv Zürich. Nüseler, Gfenn 111.

⁹⁴⁾ Urkunde vom 22. Juli 1424, Staatsarchiv Zürich. Nüseler, Gfenn 112.

274 Die Lazariter-Häuser u. das Benedictinerinnen-Kloster in Seedorf.
einen bessern und tauglicheren Mann an ihre Spitze stellen
können.

Seine erste Sorge ging dahin, die etwas zerrütteten ökonomischen Verhältnisse von Gfenn zu heben. Unter seiner bei nahe dreissigjährigen Regierung hob sich das Kloster zusehends; nicht nur vergrösserte er seinen Besitz nach aussen, sondern auch im Innern ward die nöthige Ordnung hergestellt. Für ersteres sprechen eine Reihe von Vergabungen. Er selbst schenkte 1416 mit drei ihm anverwandten Conventschwester, zwei Anna und Cæcilia Schwarber, dem Gotteshause Gfenn ein Mütt Kernen ewiger Gült ab des Schwarbers Gut zu Stadel⁹⁵⁾. Acht Jahre später bezeugt die Meisterin Regula Mænedorfin, dass er liegende Güter — und deren besass er sieben — zu Uster und ewige Gülen zu Bülach, Stadel und Eglisau, im Betrage von einundzwanzig und ein halb Mütt Kernen und fünf Viertel Roggen, geschenkt habe⁹⁶⁾. Schwarber hat eine Art Tagebuch hinterlassen, welches gegenwärtig das Staatsarchiv Basel birgt; darin hat er die Rechnungsablage, die Käufe, Lehen, Schenkungen und seine letzte Willensverordnung mit fester und sehr schöner Schrift theils auf Pergament theils auf Papier eingetragen. An St. Georgientag 1414 legt er die erste Rechnung vor und sagt, wie er bei seinem Amtsantritt das Kloster arm an Wein und Korn gefunden, ohne Geld, dass er nicht einmal im Stande gewesen, aus den Einnahmen die Conventschwester zu erhalten. Er selbst legt das Nöthige zu⁹⁷⁾. Laut der zweiten Rechnung 1419 steht das Gotteshaus schon

⁹⁵⁾ Urkunde vom 24. Juni 1416, Staatsarchiv Zürich. Nüseler,
Gfenn 112.

⁹⁶⁾ Urkunde vom 22. Juli 1424, Staatsarchiv Zürich. Nüseler,
Gfenn 112.

⁹⁷⁾ Schwarbers Manuscript, Staatsarchiv Basel. Wie er in den Orden getreten, «sei das Gotzhus vast blösse und arm an win und korn, also dz der Convent nicht mal ufbracht möcht werden, ohne barschaft» etc. Ihm schuldet der Orden 1414 XII lib. ou XIII d. X mütt kernen und I gn. III malter haber dz ich also bar dem gotzhus verlichen hab.

viel besser; es hat Korn, Hafer und Gerste in den Kästen und siebenzig Eimer Wein im Keller. Doch klagt Schwarber auch über harte Jahre, hart durch Misswachs, hart durch Krieg, wo des Gotteshauses Besitzungen verwüstet und verbrannt worden, in Folge dessen er mehrere Häuser habe bauen müssen. Auf eigene Kosten erstellt er für den Comthur ein neues, wohnliches Haus. An St. Erharts Tag 1423 erscheinen einige Herren des Raths von Zürich, und diesen legt er alle Rödel vor; sie geben über den jeweiligen Vermögensstand genauen Aufschluss⁹⁸⁾. Ebenso vernehmen wir daraus, dass er für vierzehn Frauen das Pfrundeinkommen zu besorgen hat. Des Comthurs Pfrund trägt jährlich ein: fünfzehn Mütt Kernen, neun Eimer Wein und neun lib. Denare. Seit seinem Eintritt in den Orden habe er auch zwei Steuern dem König, drei Steuern den Bischöfen und dem Capitel von Constanz und eine Steuer den Herren von Zürich bezahlen müssen. Hingegen habe er von dem Gotteshaus zu Seedorf hundertundzehn Gulden erhalten⁹⁹⁾. Aber auf seine Kosten sei er nach Paris und nach Boigny (Bongiak) zu dem obersten Meister geritten, habe dort die schuldigen neunundzwanzig Mark Silbers für das Gotteshaus

⁹⁸⁾ Der erste und älteste Rödel ist von 1295 und da ist die Summe aller Gültten und jährlichen Zinses 90 Mütt Kernen und 6 Viertel, 13 Malter Hafer und 1 Mt., 9 Mütt Roggen, 3 Schweine, 30 Hühner und 80 Eier.

Laut zweitem Rödel von 1359 waren 100 Mütt Kernen und 7 Mt., 14 Malter und 1 Mütt Hafer, 8 Mütt Roggen, 6 Viertel Erbsen I lib II β dn., 34 Hühner und 300 Eier.

Laut drittem Rödel von 1395 waren 100 Mütt und 14 Mütt Kernen, 14 Malter und 3 Mütt Hafer, 2 Viertel Roggen, 4 lib und III β dn., ein Schwein, 20 Hühner, 400 Eier, 4 Ael und 4 Juchart Reben.

Laut viertem Rödel von 1422 waren 122 Mütt Kernen, 24 Malter Hafer und 3 Mütt, 2 Viertel Roggen, XI lib. dn. on III β, ein Schwein, 22 Hühner, 400 Eier, 4 Ael und 9 Jucharten Reben. Schwarber's Manuscript.

⁹⁹⁾ An anderer Stelle erwähnt Schwarber, dass er von den Frauen von Seedorf 14 Schiltfranken, 15 Tuggaten, 4 Bäbstlertuggaten, 40 Rinscher Göljin und Berner blapphart erhalten habe.

bezahlt und erwirkt, dass die übliche jährliche halbe Mark Silber nur bezahlt werden müsse, wenn der oberste Meister oder sein Abgesandter bei ihnen erscheine. Ebenso habe er vom obersten Meister erwirkt, dass Lebende und Todte von Strafe und Bann losgesprochen worden, in die sie in Folge langjährigen Ungehorsams gefallen waren. Dies alles habe ihm grosse Arbeit und schwere Kosten, die er aus dem Seinen bestritten, verursacht. Die an St. Jakobs Abend 1429 abgelegte Rechnung gibt diese Aufschlüsse.

Wie sehr sich auch Schwarber die Hebung der Vermögensverhältnisse des Gotteshauses angelegen sein liess, so vernachlässigte er dennoch keineswegs die innere, geistige Entwicklung. Zur Hebung der Ordenszucht, zur Entfaltung religiösen und wissenschaftlichen Strebens, zu treuer Erfüllung der Ordenspflichten that er sein Möglichstes. Der sprechendste Beleg sind seine herrlichen Statuten und Ordenssatzungen, die er im Verein mit den beiden Meisterinnen, Agnes von Eitlingen und Catharina Bucklin, unterm 7. Mai 1418 erlassen.

Sie bedauren, dass die Spaltungen in der Kirche und die schlimmen Zeiten auch in ihrem Kreise arge Störungen verursacht, in Folge dessen sie während vielen Jahren ohne Comthur geblieben und manche Brüder und Schwestern das Ordenskleid zu tragen unterlassen und die Ordenspflichten zu erfüllen vergessen. Doch sei dies nicht mit Verachtung des Ordens, sondern aus Unkenntniss und Dummheit geschehen, was sie von Herzen bedauerten. Durch Gottes Güte geführt, durch das Gewissen gerührt und durch die Mahnungen trefflicher Männer bewogen, seien sie wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt und durch den Generalcomthur Peter von Rüaux von allen Vergehen losgesprochen worden. Ebenso seien sie von ihm beauftragt worden, für ihre Häuser verpflichtende Statuten zu entwerfen. Diesem Rufe nachkommend und um künftigem Schaden und Aergernissen vorzubeugen, haben sie mit Gottes Hülfe diese Satzungen festgesetzt, die im Gewissen und eidlich verpflichten.

Vorerst solle alle Zeit an der Spitze der Brüder und Schwestern von Gfenn und Seedorf ein kanonisch gewählter Comthur stehen, der in zeitlicher und geistlicher Beziehung sie leite und ihnen vorstehe.

Wie ein Comthur gestorben und beerdigt worden, solle innert acht Tagen Seedorf die Anzeige gemacht werden, und die Meisterin solle mit einer oder zwei zur Wahl beauftragten Personen innert vierzehn Tagen in Gfenn erscheinen.

Die beiden Convente haben dann innert einem halben Jahre einen Ordensbruder zum Comthur zu wählen. Sollte kein tauglicher unter ihnen sein, so mögen sie einen tüchtigen Mann aus dem Ordens- oder Weltklerus, ja selbst einen Laien wählen. Ist die Wahl erfolgt, so soll noch ein Ordensprälat bezeichnet werden, der dem Ernannten — wenn er nicht schon Ordensmitglied — die feierliche Profess abnimmt, das Ordenskleid übergibt und den Eid leisten lässt. Darauf geloben Alle dem Comthur Gehorsam und Ehrerbietung.

Sollte innerhalb eines halben Jahres die Wahl nicht stattfinden, so geht das Wahlrecht an Propst und Capitel von Zürich über, die im Zeitraume von zwei Monaten einen geeigneten Comthur ernennen sollen. Die ihre Pflicht versäumenden Ordensmitglieder verfallen aber nach dem halben Jahre der Excommunication, wovon sie der neue Comthur, wenn sie Busse geleistet, absolviren mag. Der Comthur leistet dann feierlich den Eid, dass er die Ehre, den Nutzen und Vortheil der Häuser Gfenn und Seedorf stetsfort anstreben, die Mitglieder in Zucht und Ordnung erhalten, für's Zeitliche und Geistliche nach Ordens-Vorschrift sorgen und jährlich Rechnung ablegen wolle. Er verspricht, dass er der Häuser Besitzthum, Einkünfte und Rechte nicht ohne Capitels Wissen und Willen veräussern und ständig in Gfenn wohnen wolle. Es wird ihm ein Haus als Residenz angewiesen und ein genügendes Einkommen zugesichert. Sollte er verschwenderisch mit des Hauses Mitteln umgehen, so muss ihn die Meisterin ins Capitel rufen und innert acht Tagen müssen Comthur und Meisterin je zwei Männer aus

dem Chorherrenstift und dem Rathe in Zürich bezeichnen, welche die Sache zu untersuchen und zu entscheiden haben.

Das Stift Seedorf bezahlt dem Comthur Johann Schwarber jährlich hundertunddreissig Gulden. Hingegen hat er persönlich — wenigstens ein Mal in vier Jahren — oder durch einen Gesandten jährlich das Kloster zu visitiren, Generalcapitel dort zu halten, Vergehen zu bestrafen und die nothwendigen Anordnungen zu des Hauses Nutzen zu treffen. In Seedorf wird der Comthur kostenfrei gehalten und an seine Reiseauslagen werden vier Gulden entrichtet. Das Capitel mag einen Beichtvater aus dem Ordens- oder Weltklerus auf vier Jahre wählen, dem dann der Comthur die Genehmigung ertheilen mag.

Streitigkeiten zwischen dem Comthur und den Häusern soll, wenn nicht der oberste Meister selbst kommen kann, das genannte Schiedsgericht entgiltig entscheiden.

Die Meisterin, die Kellerin und die übrigen beamteten Schwestern werden vom Comthur und Capitel auf vier Jahre gewählt. Alle Ordensglieder haben täglich der hl. Messe beizuwohnen und die Tagzeiten gemeinsam in der Kirche zu beten. Bedingungen zur Aufnahme in den Orden: Jede Candidatin hat alle die seit altem üblichen Pflichten zu erfüllen; sie darf den Schleier und das Kreuz nicht eher erhalten, als sie genügend geprüft, im Lesen und Singen der Tagzeiten gehörig geübt, dem Comthur einen Gulden, der Meisterin zehn und jeder Schwester fünf Hallenser-Schillinge (solidos) bezahlt. Den Laienschwestern kann die Kenntniss des Lesens und Singens erlassen werden.

Wenn der oberste Meister oder ein Abgesandter von ihm im Kloster erscheint, so sollen sie freundlichste Aufnahme und freie Verpflegung finden und ebenso soll ihm — doch nur ein Mal im Jahre und nur wenn er erscheint — eine halbe Mark Silber entrichtet werden.

Da diese Satzungen im Auftrage des Generalcomthurs gegeben worden, so sollen sie für ewige Zeiten gelten und gehalten werden¹⁰⁰⁾.

¹⁰⁰⁾ Geschichtsfreund XIV, 219.

Wir ersehen aus diesen Statuten, dass Schwarber mit allem Ernst an die Erneuerung der Lazariterinnen ging, dass die Pflichten und Rechte des Comthurs genau bestimmt, sehen aber auch, dass die Verbindung mit der Generalcomthurei Boigny sehr lose geworden — war doch seit achtundfünfzig Jahren der Beitrag dorthin nicht mehr geleistet worden —, sehen, dass von eigentlichen Lazaritern so zu sagen keine Rede mehr und der Keim des Zerfalls schon seit langem gelegt worden.

Grossartige Vergabungen hatte Schwarber seit langen Jahren an Gfenn gemacht. Wie aber das Alter mit seinen Mahnungen an den Tod heranrückte, da nahm er durch grossmüthige Schenkungen auf die Ordensangehörigen und sein Seelenheil Bedacht. 1443 traf er durch eine Stiftung in der Kirche Uster folgende Verordnungen. Vorerst befahl er den Ordensgliedern des Hauses Gfenn nun und für alle Zukunft am nächsten Montag vor jeder Fronfasten mit vier brennenden Kerzen und dem Todtentuche auf dem Grabe vor dem Hochaltar eine Vigil für die Verstorbenen zu singen oder zu lesen und alsdann am Dienstag dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehre fünf hl. Messen darzubringen. Ferner verlangt er Gedächtniss und Fürbitte für den Stifter und Anheber des Gotteshauses, sich selbst, seine Eltern, Burcard und Agnes Schwarber und seine Familie, nämlich den Priester Conrad Schwarber, die Conventschwester Anna, Anna und Cæcilia Schwarber, zwei Heinrich, Verena, Richenza, Johannes und Margaretha Schwarber und Catharina Herzog. Dafür vermachten er und die genannten drei Klosterfrauen nach ihrem Tode dem Gotteshause Gfenn Güter in Bülach mit einem jährlichen Ertrag von neun Mütt Kernen, die also vertheilt werden sollen: zwei Viertel Kernen den sämtlichen Priestern zu Bülach, welche am 18. März das Jahrzeit mit einer hl. Messe begehen, zwei Viertel Kernen dem Kaplan des St. Nikolaus-Altars daselbst, ein Viertel Kernen armen Leuten zur Spende, ein Viertel Kernen der Kirche zu Bülach an ihren Bau und ein Mütt Kernen dem Leutpriester und den Kaplänen der Kirche zu Uster, wofür diese alljährlich auf den 10. März

die Jahrzeit des Bruders Johannes Schwarber und seiner Vorfahren begehen und am Dienstag vor jeder Fronfasten zwei Priester in das Gotteshaus Gfenn senden sollen; ferner je ein Viertel Kernen den Leutpriestern zu Fällanden und Wangen, ebenfalls zur Begehung des Jahrzeites des Comthurs, seiner Eltern und Vorfahren auf St. Gallus Abend. Beide haben sich überdies mit den zwei Priestern von Uster am Dienstag zu allen Fronfasten im Gfenn einzufinden und auch dort das Jahrzeit mit Messe und Gebet zu feiern; dafür soll der jeweilige Comthur und Convent den vier Priestern bescheiden zu essen und zu trinken und überdies jedem zwei Schillinge geben. Die Säumigen verlieren ihren Theil. Was die Güter noch weiter abtragen, sollen der Comthur und Convent gemein haben¹⁰¹⁾.

Auch die Kirche Eglisau erfreute sich einer Stiftung der Familie Schwarber¹⁰²⁾.

Am 13. Mai 1443 macht der Comthur Schwarber, krank am Körper, aber bei gesundem Verstand, in Gegenwart des kaiserlichen geschworenen Notars, Johannes Fietz, und dreier Zeugen folgendes Testament. Zuerst empfiehlt er seine Seele dem Schöpfer des Himmels und der Erde, seinem Erlöser, dessen Mutter Maria und der himmlischen Heerschaar. Sodann vermachte er zehn rheinische Goldgulden jährlichen Zinses, die er von Rath und Gemeinde Zürich für sich und seine Tochter Anna, seines Bruders Tochter Anna und seines Oheims Tochter Cæcilia, Conventfrauen im Gfenn, gekauft, und zwar in dem Sinne, dass nach dem Hinscheide dieser vier Personen fünf Gulden Zins an Seedorf fallen. Dafür sollen zu ewigen Zeiten am fünften Tage jeder Fronfasten in der Klosterkirche drei hl. Messen gelesen und das Todtenofficium bei vier brennenden Kerzen und ausgebreitetem Todtentuch gebetet werden. Wenn aber der Convent in Seedorf diese Verordnungen nicht einhalte,

¹⁰¹⁾ Urkunde vom 10. März 1443, Jahrzeitbuch Uster. Nüseler, Gfenn 112.

¹⁰²⁾ Jahrzeitbuch Eglisau. Nüseler, Gfenn 113.

die Ordensregel nicht beobachte oder das Volk von Uri die Güter des Klosters Seedorf wegnehme, so wird Comthur und Convent von Gfenn Vollmacht ertheilt, den jährlichen Zins von fünf Gulden ganz zu seinem Nutzen zu verwenden. Ferner sollen nach dem Tode Schwarbers die Schwestern Anna und Cæcilia jährlich an St. Markustag der Schwester Catharina an der Matt, Klosterfrau zu Seedorf, lebenslänglich zwei rheinische Goldgulden unter gewissen Bedingungen ausrichten. Der Comthur verlangt genaue Einhaltung seiner Verordnungen, wo nicht, solle das Testament seine Kraft verlieren und ungültig sein¹⁰³⁾. Er selbst hat in seinem Tagebuch sein herrliches Testament aufgesetzt und gedenkt dann auch noch dort des Spitals in Zürich mit zwei Pfund Heller, der Barfüsser mit drei Pfund an einen Bau, der Prediger in Zürich mit drei Pfund, der St. Johannes-Kirche in Fällanden mit ein Pfund, der Brüder in Schleiffenberg mit ein Pfund, der Brüder im Hard mit dreissig Schillingen und Anderer mehr.

Er trifft sogar Bestimmungen, wie und wo er begraben werden wolle. Man solle ihn vor dem Hochaltar im Chor zu Gfenn bestatten und in den Grabstein das flache Bild eines Priesters mit dem Ordensgewand hauen. Als Inschrift wünscht er «mit guten Buchstaben»: Obiit frater Johannes Swarber Commendator domorum in Gfenne et in Sedorf ordinis S^{ti} Lazari¹⁰⁴⁾.

Von nun an verschwindet Schwarber aus den Acten; es ist anzunehmen, dass er bald die gewünschte Ruhestätte im Chor gefunden habe. Damit ist auch das Bild eines Mannes gezeichnet, der kräftigst bestrebt gewesen, die ihm anvertraute Genossenschaft zu heben, und wenn ihm dies nicht nach Wunsch gelungen, so müssen wir es nicht ihm, sondern dem zersetzenden Hauche zuschreiben, der bereits wie blutvergiftend ins klösterliche Leben eingedrungen war. Nach seinem Tode mehren sich bald die Todeszeichen und bereits hört man leise die

¹⁰³⁾ Geschichtsfreund XII, 44. Nüseler, Gfenn 115.

¹⁰⁴⁾ Schwarber's Manuscript, Staatsarchiv Basel.

Todtenglocke anzittern, die dem einst schönen, vielversprechenden Leben bald in die stille Gruft läuten wird. *Habent sua fata libelli — et monasteria.*

Ende der Lazariter-Häuser.

Von den drei alamannischen Provinzhäusern hat Schlatt zuerst ein Ende gefunden, fast zwei Jahrhunderte früher wie die beiden übrigen. Schon 1362 war es in Folge von Schulden zusammengebrochen. Dass es nicht ehrlos untergegangen, hat es der Johanniter-Commende Heitersheim zu verdanken. Bruder Conrad von Friesen und Schwester Ita von Wassen, beide aus dem Hause des hl. Lazarus zu Schlatt, treten Activen und Passiven mit Erlaubniss des General-Comthurs Johann Comitis an die Johanniter ab und sie selbst bitten um Aufnahme in diesen Orden¹⁰⁵⁾. Bischof Heinrich III. von Constanz bestätigte diesen Verkauf, und gerade aus dieser Bestätigungs-Urkunde ersehen wir die Gründe des Zerfalls. In harten Worten beklagt er sich über die schlechte Leitung der Comthuren, über die Uneinigkeit der Conventualen unter einander, Streitigkeiten und Unfriede mit den Dorfbewohnern, nennt aber auch die Unfruchtbarkeit der Besitzungen als Ursache; ebenso mag die Ueberhäufung mit Kranken beigetragen haben¹⁰⁶⁾. Am 19. April 1362 Morgens 6 Uhr fanden sich der kaiserliche Notar Renger von Leutkirchen, der letzte Comthur von Schlatt, Conrad von Friesen, und der Johanniter-Comthur, Theodor von Reppenbach, sammt Zeugen in der Klosterkirche zu Schlatt ein, und der Vertragsabschluss begann mit Aufzählung sämmtlicher Schulden

¹⁰⁵⁾ Urkunde von 1362, vigilia b. Jacobi Apostoli. Staatsarchiv Karlsruhe. Gefällige Mittheilung von Archivs-Director Dr. von Weech. Poinsignon, Schau ins Land, Schlatt 14.

¹⁰⁶⁾ Urkunde von 1362, 5 Cal. Oct., Staatsarchiv Karlsruhe. Gefällige Mittheilung von Dr. von Weech. Poinsignon, Schlatt 14.

des Lazariterhauses. Unter der langen Reihe der Gläubiger befanden sich sieben Klöster der Umgegend, mehrere Bürger von Freiburg, von Staufen, von Neuenburg, von Schlatt und Umgebung, der selbst tief verschuldete Graf von Freiburg und endlich der Grossmeister des Lazariter-Ordens selbst. Die Johanniter übernehmen den ganzen Besitzstand von Schlatt, versprechen hingegen die Gläubiger zu befriedigen, die Bewohner von Schlatt, Brüder und Schwestern, gleich Angehörigen des Johanniter-Hauses in anständiger Weise bis zu ihrem Lebensende zu erhalten¹⁰⁷⁾). Hiemit war das Schicksal von Schlatt besiegelt und der Convent nach einem bloss hundertzweiunddreissigjährigen Bestande aufgelöst.

In kurzen Zügen haben wir auch die Entwicklung von Gfenn verfolgt. Nach Schwarber's Tod sind es nur noch ökonomische Geschäfte, die erwähnt werden. 1486 ertheilt Zürich noch einen Steuerbrief zum Bau einer Kirche, die aber nicht ausgeführt wurde. Der alte gute Geist weicht immer mehr. Die Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams werden immer mehr vergessen. Auch hier ist es der Johanniter-Orden, der sich der Sinkenden noch annehmen will. Der Rath von Zürich verweist aber ernstlich dem Grafen Rudolf von Werdenberg, dem obersten Meister der Johanniter, seine Versuche. Er will die Umwandlung in Johanniter nicht gestatten. Doch Zucht und Ordnung verschwinden immer mehr. Zürich bestellt Comthure, welche den Besitzstand verschleudern; der Rath will innere Streitigkeiten schlichten, richtet aber wenig aus. Da kommt Zwingli's Lehre ins Land, und 1525 und 1526 werden alle Klöster allzu gründlich reformirt. Das Kloster im Gfenn wird wie alle übrigen zu Stadt und Land aufgehoben, der Besitzstand eingezogen, und die armen Frauen werden ihrem Schicksal überlassen¹⁰⁸⁾). So schwindet auch dieses Kloster vom zeitlichen Schauplatze; dreihundert Jahre hatte es bestanden.

¹⁰⁷⁾ Urkunde vom 19. April 1362, Staatsarchiv Karlsruhe. Poinsignon, Schlatt 14.

¹⁰⁸⁾ Nüseler, Gfenn 115 und folgende.

Kehren wir zu Seedorf zurück. Wenn die Kräfte schwinden, hört auch ein reges Leben auf. Schon seit langem haben wir von den eigentlichen Lazaritern nichts mehr gehört. Der zwischen den Frauen und Brüdern durch Vermittlung angesehener Männer des Landes geschlossene Vertrag sagt uns, dass das Ansehen und die Zahl der Ritter bereits gesunken waren. Seedorf hatte für sie wenig Bedeutung mehr; sie selbst waren ihrer eigentlichen Thätigkeit und Bestimmung entrückt. Währenddem die Frauen früher eine sehr untergeordnete Stellung einnahmen, beginnen sie, seitdem die Brüder immer mehr vom Schauplatze treten, den Vordergrund einzunehmen. Wie das Gründungsjahr von Seedorf ein noch ungelöstes Rätsel ist, so lässt sich auch der Zeitpunkt, wann die Ritter Seedorf verlassen, nicht genau bestimmen. Die letzten ausklingenden Spuren von Brüdern finden sich noch in den Urkunden von 1403, 1404 und 1412. In der Ablassbulle von Bischof Marquard und Otto von Constanz und in dem Lehvertrag der Abtissin von Zürich, Anna von Bussnang, werden die Brüder noch erwähnt; hingegen richtet schon 1413 der Grossmeister sein Schreiben nur mehr an die Meisterin und die Frauen in Seedorf. Der letzte urkundlich nachweisbare Comthur von Seedorf ist Bruder Rudolf Walcher; er tritt in dem Pfrundvertrag von 1388 handelnd auf¹⁰⁹⁾. Die Wirksamkeit der Lazariter in Seedorf dehnt sich somit auf einen Zeitraum von circa zweihundert Jahren aus. Länger fristeten die dortigen Frauen ihr Leben. Wie dem thätigen Comthur Schwarber durch den Tod die Leitung und Hebung von Gfenn und Seedorf entrissen, fängt auch in Seedorf das thatenlose Alter an sich geltend zu machen. Von 1450 bis zum gänzlichen Erlöschen des Klosters hören wir sehr wenig mehr aus diesen immer stiller werdenden Mauern. Wohl versucht der päpstliche Nuntius Ennius Philonardus 1516 noch einmal das Interesse für Seedorf und Gfenn zu erwecken; er ertheilt den Wohlthätern dieser Klöster reich-

¹⁰⁹⁾ Geschichtsfreund XLII, 31.

lichen Ablass; aber der ersterbende Baum bringt es zu keiner neuen Frucht mehr¹¹⁰⁾). Der in Gfenn weilende Comthur Johann Koller von Winterthur erlaubt den Schwestern in Seedorf 1516 die selbständige Wahl eines Beichtvaters¹¹¹⁾). Zwei Jahre später erneuert er noch die päpstliche Bulle von 1262, wodurch Seedorf von aller geistlichen und bischöflichen Gewalt befreit worden¹¹²⁾). Aber alle Kraftmittel helfen nicht mehr. Seedorf theilt das Loos seiner zwei Schwestern. Schmid theilt mit, dass in der Pest von 1518 fünf Frauen gestorben und nur die Meisterin Apollonia Scheitler als einzige überlebende noch geblieben sei¹¹³⁾). Nachdem auch sie den andern im Tode gefolgt — Todesjahr ist nicht sicher, wahrscheinlich 1538 — blieb Seedorf für lange verweist, öde und leer.

Neubelebung von Seedorf durch Benedictinerinnen.

Das Alte stürzt und neues Leben blüht aus den Ruinen. Lange Jahre — wahrscheinlich 31 — war alles Gebet und jeder Gesang im altehrwürdigen Kloster Seedorf verstummt. Kirche und Haus wurden so zu sagen herrenloses Gut. Wohl wählte die Regierung von Zeit zu Zeit einen Klostervogt, dem die Verwaltung der ausgedehnten Güter zustand; dass aber kein sorgsamer Haushalt stattgefunden, sagen zur Genüge spätere

¹¹⁰⁾ Geschichtsfreund XII, 49.

¹¹¹⁾ Geschichtsfreund XII, 50.

¹¹²⁾ Geschichtsfreund XII, 51.

¹¹³⁾ Franz Vincenz Schmid, Geschichte des Freistaates Uri I, 42. Die Quelle, aus der er diese Mittheilung geschöpft, ist mir unbekannt. Das Todesjahr der letzten Meisterin und Ordensfrau, Apollonia Scheitler, wird verschieden angegeben. Schmid nennt ohne Quellenangabe 1526; Zurlauben in seiner Histoire de Seedorf 1528; im Necrologium steht ihr Todestag unterm VII Calend. Sept.: «Swoster Apolun Scheitler die letzte klusterfrow MCCCCCXXXXXXIII»; doch ist diese Eintragung fast sicher die einer fälschenden Hand.

Klagen. Die Stürme des Reformations-Zeitalters hatten in unsren Landen manch schönen Erfolg. Männer standen an der Spitze der Regierung in Uri, denen es nicht nur um einen katholischen Namen zu thun war, sondern die durch ihr Leben und ihre Thaten bewiesen, dass sie dem Glauben der Väter treu ergeben. Gestehen wir es aufrichtig: der damalige Klerus in Uri stand vielfach weit unter seiner Pflicht; die Regierung war um Erhaltung des Glaubens mehr besorgt als sie; Beweis sind die vielen Ermahnungen und Strafen, welche die Väter des Landes über manch pflichtvergessenen Priester verhängen mussten¹¹⁴⁾). Im ganzen Lande war kein Kloster mehr. Auf ihren Reisen nach Italien und Frankreich hatten die Herren kennen gelernt, welchen Werth gut geleitete Klöster haben. Manche Tochter aus den besten Familien verliess die Heimat, um ferne den Schleier zu nehmen. Wie lieb, wenn sie auch in nächster Nähe dem Herzensdrange genügen konnte.

Daher entschlossen sich einige edel denkende Männer an Papst Paul IV. zu gelangen mit der Bitte, er möchte das Kloster in Seedorf wieder ins Leben rufen. Landammann Caspar Imhof und Magnus Bessler schreckten selbst vor der weiten Reise nach Rom nicht zurück. Ihr Ansinnen wurde gnädig aufgenommen. Unterm 20. Juni 1559 erlässt Cardinal Michael Gheislerius, genannt Alexandrinus, im Auftrage des Papstes eine Urkunde, wodurch er auf den morschen, abgestandenen Baum in Seedorf ein neues, lebensfähiges Reis setzt. Auf die Bitten der Urner wird beschlossen, das Kloster wieder zu errichten. Aus dem Benedictiner-Convente zu Santa Maria de Claro bei Bellinzona sollen drei oder vier Schwestern genommen und nach Seedorf verpflanzt werden. Eine von diesen soll als Abtissin dem Kloster vorstehen und fünf Jahre im Amte bleiben. Nach dieser Zeit solle aber alle drei Jahre eine Wiederwahl stattfinden. Das Confirmations- und Visitationsrecht steht dem

¹¹⁴⁾ Das «Annual miner Herren», Manuscript von 1553 im Staatsarchiv Uri, bringt traurige Beweise.

Bischof von Constanz zu. Die Abtissin mit Zustimmung der Mehrheit des Convents mag taugliche Novizen aufnehmen, jedoch nicht mehr, als das Kloster zu erhalten vermag. Die Würde einer Priorin und die übrigen Aemter mag die Abtissin mit Genehmigung der übrigen Frauen besetzen. Den Beichtiger mögen die Frauen mit Zustimmung des Bischofes von Constanz aus dem Welt- oder Ordens-Clerus frei wählen. Alle Freiheiten, Privilegien und Rechte, die der Orden des hl. Lazarus besessen, wie jene, die der Orden des hl. Benedict inne hat, sollen Seedorf wieder zuerkannt sein. Die Beschwerde, die auf Seedorf gelastet, Kranke, Fremde, Durchreisende gastfrei zu beherbergen, soll gänzlich aufgehoben, sogar verboten sein. Der Papst bittet und befiehlt, dass alle Besitzungen, in welcher Form sie sein mögen, die dem Orden des hl. Lazarus einst gehört, den Frauen wieder zugeeignet werden. Die Herren zu Altdorf sollen dafür ganz besonders Fleiss und Mühe verwenden. Zeitliche und ewige Strafe wird den Zu widerhandelnden verheissen, Gottes Lohn den das Unternehmen Fördernden zugesichert¹¹⁵⁾. Auf diesen päpstlichen Befehl hin verliess Martha Tartellina, Abtissin von Claro, mit einigen Schwestern ihr stilles Kloster bei Bellinzona und ging an die Neugründung von Seedorf, wo sie ebenfalls als auf fünf Jahre gewählte Abtissin die schwere Arbeit antrat. Die Behörden von Uri stehen den Frauen treu zur Seite. Laut Rathsbeschluss vom 5. October 1559 werden die Landammänner von Beroldingen und Niederhofen, Commissar Püntener, Johann Rämy und Bernhart Steffen ernannt, dass sie den Klosterfrauen zu Seedorf bauen und behülflich seien¹¹⁶⁾. Aus der alten Stiftung erhielten die Schwestern die vom Brände verschont gebliebenen Theile des Klostergebäudes, aber in zerfallenem Zustande, und etwas schlechten Husrath, an Besitzungen die Klostermatte, die obere Matte und das grosse Ried, an

¹¹⁵⁾ Das Original ist nicht mehr vorfindlich; eine deutsche Copie ist in Cysat's Manuscript, im Archiv Seedorf.

¹¹⁶⁾ Rathsprotokoll im Archiv Uri.

Capitalien 9000 Gulden. Für die italienischen Frauen war es jedenfalls nicht leicht, sich in der deutschen Gegend und andern Verhältnissen zurecht zu finden; es lässt sich begreifen, dass sie sich wieder heim sehnten. Nachdem sie über zwanzig Jahre in Seedorf ausgeharrt, kehrten sie ums Jahr 1583 wieder nach Claro zurück¹¹⁷⁾). Unterdessen hatten sich einige Töchter aus angesehenen Familien im Lande in Seedorf aufnehmen lassen; somit war der Fortbestand gesichert. Wohl mögen die guten Frauen oft mit Noth gekämpft haben; der Besitz der Lazariter war eben vielfach verschleudert worden. Hingegen finden wir auch bald wieder edle Männer, die sich wohlwollend der neuauflebenden Stiftung annehmen. Als grosser Wohlthäter erscheint 1593 Graf Eitel Friederich von Hohenzollern-Sigmaringen. Im gleichen Jahre schenkt auch Gardehauptmann Jacob Arnold in Bologna der Kirche nebst anderem ein werthvolles Gemälde. Noch gegenwärtig bildet es die Zierde des Hochaltars. Es stellt die Auferweckung der Lazarus dar und ist eine Arbeit des berühmten Bologneser-Malers Dionysius Calvar, bekannt unter dem Namen Fiamingo. Unter den Zuschauern im Bilde erblicken wir auch das Bild des edlen Gebers, in voller Rüstung, darüber prangt sein und seiner Gemahlin — einer Zum Brunnen — Wappen. An diesen Mann wenden sich auch 1602 die Frauen in Seedorf, dass er sich beim Papste für sie verwende, dass Einsideln sich des Klösterleins annehme und einen Beichtvater schicke¹¹⁸⁾). Eine Katharina Arnold von Altdorf war als die erste Tochter aus dem Lande ins junge Kloster getreten und stand wiederholt, nachdem Frau Martha Tartellina nach Claro zurückgekehrt, als Abtissin an der Spitze; ob sie eine Schwester oder Tochter des edlen Wohlthäters gewesen, dürfen wir nur vermuthen¹¹⁹⁾.

Nach päpstlicher Bestimmung war der Bischof von Constanz

¹¹⁷⁾ Laut Mittheilungen aus Claro, Manuscript im Kloster Seedorf.

¹¹⁸⁾ Brief vom 23. Nov. 1602 liegt im Klosterarchiv.

¹¹⁹⁾ Fr. v. Mülinen, Helvetia sacra II, 91 und Notizen im Klosterarchiv.

Visitator des Klosters; darum wendet sich auch die Regierung von Uri 1614 an ihn mit der Bitte, weil der Weg zu den Capucinern so weit, möge er den Frauen bei schlechtem Wetter und in Krankheitsfällen erlauben, beim Decan und Pfarrer von Altdorf, Leonhard Fründ, die Beicht ablegen zu dürfen¹²⁰⁾. 1626 wendet sich die Abtissin Martha Püntener nach Rom um Gewährung der Rosenkranzbruderschaft für ihr Kloster; die Bitte wurde genehm gefunden¹²¹⁾.

Wie das Kloster an Ansehen und Vermögen zunimmt, erwacht auch der Neid und eine vielfach allzu väterliche Fürsorge der Behörden. 1633 wird die erste Verordnung getroffen. Sie enthält aber derart die Klöster gegen alles Recht einengende Bedingungen, dass der päpstliche Gesandte, Graf Ranucius Scoti, ernstliche Einsprachen dagegen sich erlaubt und mit kirchlichen Strafen droht. Nun will der ersten Verordnung niemand mehr recht zu Gevatter stehen, und der Rath schickt eine Abordnung an den Nuntius, um mit ihm die Sache zu vereinbaren. Es werden nunmehr folgende Punkte für die Klöster Seedorf und Attinghausen festgesetzt. Sie sollen nicht mehr Besitzungen inne haben, denn um zwanzig Kühe und einen Ochsen überwintern zu können. An im Lande haftenden Capitalien sollen sie nicht mehr denn 2000 Gulden Zins besitzen; ein Mehr soll gestattet sein, wenn sie Schwierigkeit hätten, das Geld anderswo anzulegen. Die Ablösung der Capitalien mag nach Uebereinkommen stattfinden. Die Rechnungsabgabe möge nach altem Brauch gehalten werden. Die Aussteuer solle nach Uebereinkommen mit dem Kloster bezahlt werden. Auch auf Erbfall hin mögen Töchter aufgenommen werden. Vor dem Eintritt ins Kloster solle mit den Verwandten über die Aussteuer und Vermögensverhältnisse ein Abkommen getroffen werden; wenn dies nicht stattgefunden, so solle man nicht mehr zu geben verpflichtet sein, als die legitima, das ist den dritten Theil

¹²⁰⁾ Brief vom 17. Januar 1614 im Klosterarchiv.

¹²¹⁾ Die Pergament-Bulle vom 1. März 1626 liegt im Archiv.

ihres Guthabens. In Kriegszeiten mögen die Klöster zu Steuern herbeigezogen werden. Die Aussteuer oder das Erbe soll nach dem Absterben der Frauen dem Kloster verbleiben¹²²⁾. Trotz dieser Vereinigung machte sich in Attinghausen und Seedorf bald wieder eine den Klöstern ungünstige Stimmung geltend. Man wandte sich klagend an den Landrath und drohte, vor der Landesgemeinde Hilfe zu suchen.

Vorab beklagen sie sich «höchlich», dass sie «stür und brüch», Kirchen, Pfründen, Priester-Stiftungen, Jahrzeiten und anderes mehr ohne die mindeste Hülfe der Klöster für alle Zeiten erhalten müssen, während doch die Klöster stets die Güter aufkaufen, bevor sie feil seien. Auf diese Weise können die Klöster leicht alle Güter in ihre Hand bringen, weil sie bei ihrem grossen Vermögen den Preis so herauftreiben, dass die Kirchgenossen nicht mehr mit ihnen concurriren können und bei diesem Zwang also «uffstrochnen» (aufstrocknen) müssen. Ferner verlangen die Kirchgenossen, dass die Klöster nicht immer die hintersten Capitalien auf den Gütern erwerben dürfen, um dann unter dem Vorwand, sie seien ihnen zugefallen, die Güter bei Auffällen in ihre Hand zu bringen. Im Uebrigen mögen die Klöster die zwanzig Kuhessen halten, aber dieselben nicht in ihren, sondern in andern Gemeinden aufkaufen, bis sie die gesetzliche Zahl haben. Der Allmend aber sollen die Klöster ihr Vieh unschädlich halten. Die von Seedorf hätten sich um so mehr zu beklagen, weil drei einzige Güter übrig seien, welche verkäuflich werden können und auf diese habe das Kloster auch schon beide Augen gerichtet. Lasse man ihnen auch diese noch, so werden alle Güter in der Gemeinde entweder dem «Proischen Fidei-Commiss» oder dem Kloster oder dem Balanggen (ein Bach) gehören, und die Seedorfer können als Beisassen von Haus ziehen. Man möge erwägen,

¹²²⁾ Landesraths-Erkanntnuss von 1633, 1637, 1638 und Convention von 1637. Archiv Seedorf. Näheres darüber auch im Geschichtsfreund XXXVII. 52.

welche Unordnungen daraus entstehen würden. Dass die von Attinghausen mit ihrem Kloster mehr als genug beschwert seien, sei bekannt. Zum Ueberfluss erinnere man noch daran, dass das Kloster über vierzig Personen jährlich aus ihren eigenen Bannwäldern mit Holz versehe, wodurch die Wälder gemindert würden¹²³⁾). — Diese Beschwerde gibt ein Stimmungsbild gegen die Klöster aus damaliger Zeit. Die Eingabe, welche 1650 stattgefunden, fand wenig Anklang, wurde vom Landrath an eine mehr als zwanziggliedige Commission gewiesen und erst Ende Juli 1653 beantwortet. Die Klagen wurden meistens als unbegründet befunden. Man hätte eben zu gerne von den Klöstern Vortheile gezogen, aber ihnen keine gelassen. Am 9. Mai 1660 erst wurde die Nachgemeinde darüber schlüssig, und die Artikel von 1636 wurden unverändert bestätigt¹²⁴⁾). Die neidischen Gelüste ruhten aber noch nicht; im Mai 1664 kam sogar ein «Siebengeschlecht» an die Nachgemeinde und brachte wieder die alten Klagen vor. Man gewährte nach beiden Seiten. Die alten Satzungen wurden bestätigt, aber strengste Einhaltung beschlossen¹²⁵⁾). Die alte Angelegenheit taucht noch einmal auf. 1704 erscheint wieder ein «Siebengeschlecht» an der Nachgemeinde im gleichen Sinne wie früher. Kurz und bündig wird es abgewiesen: man könne und wolle die verbrieften Rechte nicht ändern; es solle beim Alten bleiben¹²⁶⁾). — Ein gewisses Proletariat bleibt sich überall und zu allen Zeiten gleich; der Besitz Anderer reizt anstatt zu Arbeit und Erwerb zu Missgunst und Tagdieberei. Am guten Willen, den Klöstern, wie sie zu grössem Besitz gelangt, möglichste Lasten und Einschränkungen aufzuerlegen, fehlt es im Verlaufe des siebzehnten Jahrhunderts nicht. Dem wiederholten Verwenden der päpstlichen Gesandten gelang es, bei den Behörden eine gerechtere

¹²³⁾ Geschichtsfreund XXXVII, 53 und Archiv Seedorf und Geschichtsfreund XXXVII, 70.

¹²⁴⁾ Die Beschlüsse der Commission sind im Archiv Seedorf.

¹²⁵⁾ Erkanntnuss der Nachgemeinde vom 11. Mai 1664. Archiv Seedorf.

¹²⁶⁾ Erkanntnuss der Nachgemeinde vom 12. Mai 1704. Archiv Seedorf.

Stimmung wach zu rufen. Fragen wir nach dem wirklichen Vermögenstand von Seedorf, so nennt uns die amtliche Schatzung von 1653 Gulden 36,840¹²⁷⁾). Ausser diesen kleinlichen Reibungen kommt das Kloster mit der Aussenwelt wenig in Berührung. Die Regel des hl. Benedict will das innere, geistige Leben und nicht den Verkehr nach Aussen gepflegt wissen.

Die Bischöfe von Constanz scheinen nie eine besondere Vorliebe für die Urkantone gehabt zu haben; auch die Reise nach Seedorf, welches unter ihrer Jurisdiction stand, wird ihnen wohl zu beschwerlich vorgekommen sein. So finden sich denn auch als Visitatoren des Klosters bis 1640 die Aebte von Muri. Sie geben 1634 den Frauen Statuten¹²⁸⁾). Mehr Interesse nahm der päpstliche Nuntius an dem Kloster. Graf Ranucius Scoti ist stets bereit, entstandene Uebelstände zu heben; so hilft er zur Versetzung der missbeliebig gewordenen Abtissin Clara Grunerin nach Hermetswil und lässt eine Neuwahl treffen. Ernst und doch liebevolle Ermahnungen richtet er an den ganzen Convent und trifft besonders hinsichtlich der Clausur treffliche Verordnungen¹²⁹⁾). Wie Muri 1640 auf das Visitationsrecht in Seedorf verzichtet, wendet sich Scoti im Verein mit den Behörden von Uri nach Einsideln, um den dortigen Abt zur Uebernahme dieses Amtes zu bewegen. Seiner Bitte wurde Gehör gegeben¹³⁰⁾). Abt Placidus tritt in lebhaften Verkehr mit den Behörden von Uri und dem Kloster. Für letzteres entwirft er 1644 neue Satzungen¹³¹⁾). Bisher war die Wahl

¹²⁷⁾ In den Beschlüssen der Commission von 1653. Archiv Seedorf.

¹²⁸⁾ Statuten für Seedorf von Abt Johann von Jost Muri vom 18. April 1634. Manuscript im Archiv Seedorf.

¹²⁹⁾ Brief des Nuntius Scoti vom 12. Juni 1635 und 18. Januar 1639. Archiv Seedorf.

¹³⁰⁾ Muris Verzicht, Brief vom 2. Sept. 1640. Einsidelns Annahme, Brief von 1640. Archiv Seedorf. Einsidelns Annahme, Brief vom 23. Oct. 1642. Archiv Uri.

¹³¹⁾ Satzungen des Abtes Placidus von Einsideln für Seedorf vom 21. Januar 1644. Manuscript im Archiv Seedorf.

einer Abtissin nur auf drei Jahre erfolgt; Missstände, die sich dabei zeigten, veranlassten die Regierung von Uri im Verein mit dem Abt von Einsideln, an den Nuntius zu gelangen, die Ernennung einer Abtissin möchte auf Lebenszeit erfolgen. Durch Schreiben von Cur und Luzern aus gewährt der Nuntius Boromeus 1655 diese Bitte¹³²⁾). Die erste auf Lebenszeit gewählte Abtissin war Maria Cunigunde Schmid¹³³⁾). Noch oft gelangen Uris Behörden nach dem Tode eines Abtes an den neuen Abt von Einsideln, dass er die Visitation in Seedorf beibehalten möchte, und bis auf den heutigen Tag ist es zum grössten Nutzen des Klosters dabei geblieben.

Als geschäftskundige Abtissin zeichnete sich im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts ganz besonders Maria Johanna Caecilia Zumbach aus; sie stand dem Kloster vor vom 31. Mai 1635 bis im November 1645. Ernstlich suchte sie der Noth des Klosters zu steuern, legte ein geordnetes Rechnungswesen an; ihre Bücher sind noch erhalten. Von ihr stammt auch das neue Nekrologium. Sie reist selbst bis ins Elsass, um das Erbe der Schwester Anna Barbara von Andlaw abzufordern. Klug berechnend legt sie einen Theil des Vermögens ausser Land an und kauft von Carl Imhof 1637 den 8. December um 1400 Gulden die Vogtei zu Wolenswil im Kanton Aargau¹³⁴⁾.

¹³²⁾ 5 Briefe, alle vom Jahre 1655, liegen darüber im Archiv Seedorf, einer vom 25. Aug. vom Decan in Einsideln an Uri, dass der Nuntius zur lebenslänglichen Abtissin-Wahl geneigt sei, wenn Uri ihm darum ersuche; einer von Abt Placidus vom 26. Sept. an Rath in Uri, dass letzterer sich an den Nuntius wende; ein dritter der Regierung von Uri an Nuntius und zwei von Nuntius Friederich Boromeus vom 11. Oct. aus Cur und vom 27. Oct. aus Luzern, dass er die Bitte gewähre.

¹³³⁾ Elections-Bulle vom 13. März 1661. Archiv Seedorf.

¹³⁴⁾ Ueber die Vogtei Wolenswil liegt ein ganz interessantes Urkundenmaterial im Archiv Seedorf. Von 1429 an bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts können wir all die Besitzer und Kaufverträge verfolgen, wer und wie die Vogtei Wolenswil inne gehabt. Bis 1600 werden die Urkunden allmälig im Geschichtsfreund veröffentlicht.

Zum Einzug sendet sie ihren Vogt hin. Der jährliche Ertrag ist 13 Mütt Roggen, 13 Schilling Heller und die Vogthühner. Im Jahre 1658 zog Caecilia Zumbach nach Frauenalb, um das dortige Frauenkloster wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen, wo sie 1670 als Priorin starb. — Von den Gebäuden, welche einst die Lazariter bewohnt, ist jetzt nichts mehr erhalten, weder Kirche noch Kloster. Ob die Angabe der Sage richtig, dass es von den Schotten verbrannt worden, ist nicht zu erhellen. Erdschürfungen weisen auf einen Brand hin; die Urkunden sagen nichts. 1606 wurden die ersten Neubauten vorgenommen. Bei den Grabungen zum Fundament wurden bedeutende Funde gemacht. Man stiess auf eine Gruft. Nicht nur Knochen fanden sich, sondern auch werthvolle Sachen: Schwerter, ein Ring und die ältesten Urkunden des Ordens, das Nekrologium, ein Messgewand und anderes mehr. Man scheint in Zeit der Gefahr die Sachen dort verborgen zu haben.

Auf die Spukgeschichte, die sich gerade damals abspielte und nicht nur in Seedorf, sondern auch nach aussen bedeutendes Aufsehen erregte, trete ich nicht ein. Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes, auch der Stadtschreiber Cysat von Luzern, der diesen Vorfall ausführlich beschreibt, kommen desswegen nach Seedorf. Selbst das Gutachten einer Universität wurde eingeholt. Geistererscheinungen und eine besessene Klosterfrau spielen dabei die Hauptrollen¹³⁵⁾. — Damals wurde der östliche Flügel begonnen. Unter der Abtissin Maria Caecilia Püntener wurden dann die Klosterbauten in den achziger Jahren weiter geführt. Geldmangel hatte die frühere Vollendung verhindert.

¹³⁵⁾ Cysat behandelt in seiner Geschichte von Seedorf diesen Vorfall. Mit Unrecht nennt man das Manuscript Geschichte von Seedorf. Den Hauptinhalt bildet die Spukgeschichte; dann folgen eine Abschrift des Nekrologiums und der Statuten. Die Eintragung der Urkunden Seedorfs ist von anderer Hand geschehen, entweder von Franz Vincenz Schmid, dessen Schrift mit dieser viele Aehnlichkeit, oder wahrscheinlicher von Jos. Ant. Püntener, der 1780 Klosterplan von Seedorf gewesen.

Gar baufällig und klein war die Kirche. Aber woher Geld nehmen? Das Klostergebäude hatte alle Quellen erschöpft. Da zeigte sich ein hochherziger Wohlthäter des Klosters. Caspar Barmettler, Pfarrhelfer in Beckenried, anerbott sich aus seinen Mitteln ein würdiges Gotteshaus zu erbauen. Johann Jacob Scolar, Pfarrer in Bürglen, wurde als Bauherr erbeten. Durch den Bau der Kirche in Bürglen, sowie des westlichen Flügels in Seedorf hatte er sich als tüchtigen Architekten erprobt. Das schmucke Kirchlein ist ein neuer Beweis seiner Tüchtigkeit. Am 14. September 1696 wurde durch den Abt von Einsiedeln, Raphael Gottrau, der Grundstein gelegt, und sein Nachfolger, Abt Maurus von Roll, konnte am 21. October 1699 die Einweihung des Gotteshauses vornehmen. Welch eine Freude für die frommen Schwestern und den edlen Stifter in einer so herrlichen Kirche Gott dienen zu können. Vor dem Hochaltare hat auch Barmettler wohlverdient seine Ruhe gefunden 1703.

Damit sind wir im achtzehnten Jahrhundert angelangt. Würdig ihrer schönen Aufgabe führen die Frauen ein stilles, gottgeweihtes Leben fort. Keine nennenswerthen Ereignisse spielen sich da ab. Vor den Schrecken des Krieges fliehende Schwestern aus fremden Klöstern suchen ab und zu ein Asyl in Seedorf. 1703 kommen Frauen aus dem Olsberger, 1712 Frauen aus dem Au-Kloster bei Einsiedeln. 1765 weilt General Reding von Schwyz mit seiner Frau ein ganzes Jahr im Kloster, flüchtig vor Verfolgung. Nur eine Episode dieses Jahrhunderts ist noch erwähnenswerth. Die französische Revolution mit ihren Schrecken pocht an den Schwellen der einsamen Klosterpforte.

Der Schluss des achtzehnten Jahrhunderts wurde auch für das stille Kloster ein höchst tragischer. Tage des Schreckens, wilder Aufregung, höchster Gefahr brachen über die in stiller Einsamkeit betenden Klosterfrauen herein. Das blutige Drama der französischen Revolution erzählt uns die Geschichte; was auch die Schweiz, speciell der Kanton Uri gelitten, uns berührt nur das Schicksal des Klosters.

Nachdem die würdige Abtissin Maria Josepha Salesia Reding am 30. März 1797 das Zeitliche gesegnet, trat Maria Clara Isabella Fornaro aus Rapperswil an die Spitze des Convents. Eine schwierige Stellung in so verhängnissvollen Zeiten. Am 12. Februar 1798 wurde in Uri die neunte und zehnte Kriegsrotte aufgeboten und zum Abmarsch nach Bern beordert. Das Kloster musste auch seinen Mann stellen, dem fünf Dublonen und die Ausrüstung bezahlt werden mussten. Noch schmerzlicher musste das Kloster empfinden, dass sein Caplan, Joseph Maria Imhof, als Feldprediger mitziehen musste. Am 10. März kehrte diese Mannschaft wieder unverrichteter Dinge heim. Immer mehr zeigten sich die Vorboten des Sturmes. Vor den Franzosen fliehend, suchen vier Frauen des Klosters Hermetswil am 8. März im Kloster Seedorf Schutz; erst im April wagen sie wieder die Heimkehr. Am 9. und 20. April waren in Uri stürmische Landesgemeinden; an letzterer erfolgte die Kriegserklärung gegen die Franzosen. Sofort rückten vier Rotten aus; unser Kloster hatte da bedeutende Einquartirung und vier Knechte wurden zu den Waffen gerufen. Ebenso musste es einen Mann ausrüsten und selbem 156 Gulden bezahlen. Neue Flüchtlinge stellten sich aus dem Kloster von Stans in Seedorf ein. Am 7. Juni wurde auf Befehl des Directoriums durch Carl Anton Arnold eine Schätzung des Klostervermögens vorgenommen und auf 30,300 Gulden taxirt. Nach dem schrecklichen Ueberfall von Nidwalden flüchteten sich wieder Viele von dort nach Seedorf. Selbst mehrere Patres aus Einsideln trafen in eiliger Flucht in Seedorf ein, weilten aber nur einen Tag dort, indem sie sich nach St. Gerold im Vorarlberg begaben. Schwyz war gefallen; nun kam die Reihe an Uri. Am 26. September wurde in Altorf, am 1. October in Seedorf der Freiheitsbaum aufgerichtet. Am 13. October rückten 1000 Franzosen in Uri ein; 30 Mann wurden bis am 22. October in Seedorf einquartiert. Schon am 15. folgten weitere 1400 Mann, die alle Mannszucht bei Seite setzten. Ständig folgen bis im Juni 1799 neue Truppen; eine Brigade löst

die andere ab, und die ganze Zeit über liegt im Kloster eine bedeutende Besatzung. Viele Officiere und selbst General Lecourbe schlagen dort ihr Quartier auf; wiederholt rücken 300 bis 600 Soldaten im Kloster ein. Die Leute wollen gegessen haben; Fleisch, Wein, Schnaps, Brod und Käse, alles wird aufgezehrt, und wird nicht alles gutwillig gereicht, so nimmts die rohe Gewalt. Nebstdem hält das Kloster ein ständiges Lazareth, und manchmal sind es die armen Verwundeten, die bei neu einbrechenden Horden für die armen Frauen ihre Fürbitte einlegen. Es ist ein fortwährendes Hin- und Herwogen von Truppen. Wiederholt heulen die Sturmglöckchen; oft lodern die zum Aufbruch mahnenden Wachtfeuer auf den Höhen; der Sturmbote kommt Nachts gelaufen und ruft: «Steht auf, wer aufstehen kann, der Feind kommt»; die Thäler erfüllt unheimlicher Kanonendonner; von den Felswänden hallt das Gewehrknattern wieder; dazwischen geht der schöne Flecken Altdorf in Flammen auf; Verwundete werden ins Kloster gebracht, Todte hier zur Ruhe bestattet; mehrere Male drohen wilde Rotten den rothen Hahn aufs Kloster zu setzen; die Ställe werden geleert, die Vorrathskammern geplündert; selbst die Knechte des Klosters fliehen, und dennoch bleiben die muthigen Frauen auf ihrem Posten. Im Kloster wollen sie leben, dort sterben. Der Feind selbst kann diesen Frauen die Achtung nicht versagen. Mehrere Officiere, französische und kaiserliche, stellen ihnen die glänzendsten Zeugnisse aus. General Lecourbe selbst lässt ihnen danken für die freundliche Aufnahme, die er und seine Truppen im Kloster gefunden. Die Barmherzigkeit und Tugendhaftigkeit dieser Frauen wird allgemein gelobt. Wie oft kommt ein Bote von höhern Offizieren aus umliegenden Orten geschickt, der flehentlich um Lebensmittel bittet, und der Bote kehrt mit Dankbriefen und neuer Bitte wieder. Monate lang wogt der Kampf hin und her; die Franzosen rücken ein und besetzen das Kloster; da läuten die Sturmglöckchen; der Landsturm wird aufgeboten; der Feind wird vertrieben, um gleich nachher wieder mit um so grösserer Macht einzubrechen.

Russen und Oesterreicher kommen und säubern das Land auf einige Tage von den Franken. Alle diese verschiedenen Truppenkörper schlagen im Kloster ihr Lager auf; bald ist's Hauptquartier, bald Lazareth, bald Gefängniss. Wieder nach einem Gefecht bringen die Bauern den französischen Commandanten, viele Soldaten und sieben Herren von Altdorf als Gefangene ins Kloster. Für Alle muss das Kloster für Speis und Trank aufkommen. Dazwischen kommen Schaaren von Flüchtigen aus Unterwalden, Schwyz und Zug und suchen im Kloster ein gastlich Obdach. Und wie Altdorf niedergebrannt, da suchen wiederum die armen Abgebrannten Unterkunft in des Klosters Räumen. Muthig trotzt die Abtissin allen Gefahren; sie hilft, wo sie helfen kann; so lange sie etwas hat, stillt sie den Hunger von Freund und Feind. Ist es zu verwundern, wenn das Kloster an diesen Schreckensfolgen bis auf unsere Tage zu tragen gehabt. Es seufzte seitdem unter einer bedeutenden Schuldenlast¹³⁶⁾). Und doch bei all seiner Armuth hatte es immer wieder ein mitleidig Herz für alle Noth.

Möge das stille Haus am harten Berg noch lange blühen; die werkthätige Liebe zu Gott und den Menschen möge den alten Baum stets jung und frisch erhalten. Das Kloster in Seedorf hat eine ruhmreiche Vergangenheit von über 600 Jahren hinter sich. Möge auch in Zukunft ein freundlicher Stern über dem stillen Heim gottgeweihter Nonnen leuchten.

¹³⁶⁾ Eine Schwester führte über die stürmischen Tage der Revolution ein Tagebuch, und diesem wurden die Mittheilungen entnommen. Manuscript im Archiv Seedorf. Ebenso liegen dort noch eine Anzahl Briefe von französischen und kaiserlichen Officieren, Bitt- und Dankschreiben. Der Brief von General Lecourbe mag als letzte Beilage folgen.

Schluss.

Noch ein Wort zur Sage. Nach Durchforschung des ganzen Urkunden-Materials ist es möglich geworden, auch der Sage gegenüber einen festen Standpunkt einzunehmen. Ziemlich klar liegt vor Augen, wie das duftige Gebilde entstanden. Einen bedeutenden Kern Wahrheit schliesst die Sage ein, um den die Dichtung ein sinnig Gewebe gesponnen.

Ritter Arnold von Briens steht als Gründer fest; nicht nur den Frauen, sondern vor allen den Rittern des hl. Lazarus hat er hier ein klösterlich Asyl gebaut. Die Kaiser haben seiner Stiftung ihr Wohlwollen bewiesen; die Päpste dem Orden überhaupt hohe Gunst erzeigt. Die erste Sage hat somit einen festen geschichtlichen Hintergrund.

Wie steht's um den zweiten Theil der Sage, mit König Balduin? Als directer Gründer von Seedorf gehört er vollständig der Mythe an. Balduin VII. war von Jugend auf aussätzig, kam nie ins Abendland und starb mit einundzwanzig Jahren als König von Jerusalem am Aussatze. Wilhelm von Tyrus erzählt uns ausführlich und aus eigener Anschauung seine Lebensschicksale. Und doch liegt auch hier dem Rauch ein Feuer zu Grunde. Balduin hat zwar weder die Lazariter, noch weniger Seedorf ins Leben gerufen; aber er hat das Bäumchen durch seine thatkräftige Unterstützung im hl. Lande zur Blüthe und Grösse gebracht. Er war ein Genosse der als Parias gemiedenen Aussätzigen; ist es zu verwundern, wenn er der Aermsten sich erbarmte? Als Vater der Lazariter darf man ihn bezeichnen. Zudem hat Sigfrid von Slatte in seinen Statuten von Seedorf kurz die Entstehungsgeschichte des Ordens erwähnt und da Balduins ganz besonders gedacht. Ein flüchtiger Blick möchte sogar glauben lassen, Sigfrid erzähle nur von Seedorf und nenne Balduin als dessen Gründer, während genaueres Studium erkennen lässt, dass es sich um die Entstehung des Ordens überhaupt handelt. Was Wunders, wenn im Laufe der Zeiten der Grossvater auch zum wirklichen

Vater der Kleinkinder umgewandelt, Balduin somit als Mitgründer der Lazariter in Jerusalem auch zum Stifter von Seedorf gestempelt worden.

Um diese festen Punkte hat dann die Zeit ihr duftiges, luftiges Gewebe gewirkt. Und zwar sehen wir hier eine sehr späte Sagenbildung. Glauben wir den späteren Abschriften, so hat Peter Jauch in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die Sage ins Leben gerufen. Zeitgenössische Beweise haben wir keine; Cysat erwähnt 1606 noch nichts davon. In der ältesten bekannten Fassung stammt sie aus den dreissiger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts. Landschreiber Zum-Brunnen, welcher der Abtissin Cæcilia Zumbach die Rechnungsbücher erstellt, hat sie geschrieben; in wie weit seine Behauptung richtig, er habe sie einer Schrift Peter Jauch's entnommen, lässt sich nicht mehr ermitteln. Seedorf war kurz vorher zum zweiten Mal erstanden; junges Blut drängt zu schneller Entfaltung und die Sucht nach einem berühmten Stammbaum lebte auch schon damals. So mag Balduin per fas et nefas zum Stammvater von Seedorf erkoren worden sein. Im Kloster hat sich die Sage schnell eingelebt und ist zu einer Tradition geworden, an der man auch heut zu Tage noch zähe und liebevoll festhält. — Mögen die guten Frauen sich trösten: eine ruhmreiche Geschichte, wie sie in Wahrheit vorliegt, ein Leben, das eine ständige Fortsetzung von edlen Thaten, ein wahrhaft monastisches Wirken und Dasein, ist mehr werth als ein erdichteter Stammvater.

Der edlen und würdigen Abtissin, Bernarda Sax, sei aber auch noch zum Schlusse der verbindlichste Dank ausgesprochen, dass sie so zuvorkommend die Archive des Klosters erschlossen und dadurch diese Arbeit ermöglicht hat.



A n h a n g.

I. Älteste Fassung der Sage über die Gründung von Seedorf.

Im Klosterarchiv sind drei Abschriften dieser Sage vorhanden; zwei sind der Schrift nach von Landschreiber Zum-Brunnen geschrieben. Eine bildet einen Nachtrag in Cysat's «Seedorfischer Histori»; die andere ist in losen Blättern vorfindlich. Die dritte Copie ist von etwas späterer Hand in ein Heft eingetragen. Zum-Brunnen selbst führt sich nur als Copist und nicht als Verfasser der Sage ein; als solchen nennt er den Kloster Vogt Peter Jauch, der in den Jahren 1554 und 1555 dieses Amt bekleidete. Das «Annual miner Herren», angefangen 1553, Manuscript im Archiv Uri, bemerkt: am 6. Mai 1554 wurde Jung Vogt Jouch zum Kloster vogt zu Seedorf erwählt.

Jauch's Original ist nicht mehr vorhanden. Zurlauben will es noch gesehen haben; er sagt in seiner Histoire des Commanderies Royales de l'ordre militaire et Hospitalier de saint Lazare de Jerusalem à Seedorf et à Gfenn en Suisse, Manuscript in der Kantonsbibliothek Aarau: l'ouvrage de Jauch est conservé à Seedorf. — In etwas veränderter Form findet sich die Sage abgedruckt in Usteri's Dichtungen, Berlin 1834. III, 185—192. Von daher hat sie Arnold Nüschele in seine Abhandlung «Die Lazariter-Häuser im Gfenn bei Dübendorf und Schlatt Kt. Zürich» hinübergenommen, Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX.

Usszug und Abschrift, uss uralltten HistoriBücheren von Cronicken gezogen. Von grundtlichem anfang und Stiftung dess Gnadenrychen orthes und Klosters St. Lazari In Seedorff etc. uss einem uralten geschribnen büechlj welches durch Petter Jouch domal Kloster Vogt ussgezogen unnd geschryben: von wort zu wort mit Thrüwen hie abgeschryben. Ist auch zu beklagen, dass uss gemeltem büechlj, etliche blätter Im Anfang durch hinlässigkeit verderbt und usszerrt worden; dass Überig luth wie volgt.

Alss dass Heilig Land erobert, zug der christlich graf Arnold von Prientz von dem Heiligen Land hiedurch widerum heümb im jahr 1197 (eine andere Copie hat 1099) (wie in seinem eignen mit hand geschribnen schriften zu finden ist) welcher hier an diser staatt ruohete, die weil

er sehr mied vom reisen wahr, und setzte sich nieder mit seinen gefehrten unter einem palmen-boum, und entschlieſt auss schickhung Gottess einess sanften schlaffs. In dem imme ward gezeigt ein gesicht, und sahe für ihn gehen ein schaar jungfrauen gar schöner gestalt: Ihre kleyder wahren von mancherlej farben der schönsten bluomen geziert, mit silber und gold durch einandern köstlich gewürckht, guldene krentzlin oder cronen auf ihren heübteren tragende, under welcher schaar ein überauss schöne zierlich-wohl gestalte-köstlichist-bekleyte jungfrau gieng, thrug ein schön-wunderlich-kündlin in ihren armben, vor solcher sich die andern jungfrauen alle gar tugentlichen neigten. Diese jungfrau mit dem kündlin (wie der graf allselbst schriftlich gar schön beschreibt) setzte sich in ein sessell, den ihr die engel vortruogen, und nam dass kündt vor ihr nider mit grosser ehrenbiethung, küssen dem kündlin seine füesslein, von disem dass kündlin ein grosse freud erzeigt, gegen jeder besonder sy anlächlent, und küsste. Etliche jüngling die bey seithen der jungfrau stuonden, rüoſten ihme also: Arnolde! achte fleissig auf diss gesicht . . . Darnach kam ein andre schaar gar wunderlich-schöner jungfrauen gleich den vorgehenden in der schönheit, unterschiedlich in manier der kleidern; selbe wahren auch geziehrt mit schönen bluomen, von silber, gold, und edelgestein scheynende durcheinander, wie die stern am himmel: diese trugen alle guldine creütz an ihren stirnen. In ihren henden aber trugen sy ein weiss- und rothen roosen ast. Die leste jungfrau unter gemelter schaar, trug in ihrer rechten hand ein guldiner staab mitten oben herein ein scheinend lämmlin, in der lingen ihren hand hat sy ein zweyg, gleich einer ruothen, die da vor ihren augen sehr schön blüchete. Die jungfrauen, welche vor diser hergiengen, kerthen sich umb gegen letzt gemälter, neigten sich, und stellten sich beyseitss, und liessen sey für über gehen zu der jungfrau, welche dass kündt in ihr schooss hatte. Alss dass künd die jungfrau sahe, hupfte ess fröhlichen auf in der schooss, reichte ihren sein rechtess händlin, und zog sye mit zu ihm, und gantz lieblich umhalsete sy: und steckhte an ihr hand ein guldeness ringlin, nam auch den staab, welchen sy ihme im fuoss-fall vor seinen füesslein niedergelegt, gab ihnen den in ihr rechte hand sambt einem büechlin mit goldenen buochstaben geschriften, auss welchem büechlin gleich auss gieng ein schöner baum voll mancherlej früchten: von disess baumss früchten nam dass kündt mit freuden, ass und both der jungfrau, die ess in ihr schooss hielt, auch darvon zu essen: die sich auch zugleich mit dem kündt erfreute. Die jungfrau so den staab in händen, winckhte der andern schaar, und zeygt ihnen auf dass kündt, welche gleich eine nach der andern hinzutratten; denen dass kindlin einer jeden sein händlin reichte gleich der vorigen, und mit sehr freündlichen geberden empfienge.

Darnach stellten sich beyde schaar jungfrauen ringssweiss um die jungfrau, und ihrem holdseeligen künd, hielten einander bey den händen, alss ob sy ein reyen dantzten: und sangen all ein überauss fröhlich gesang mit solcher unaussprechlicher lieblicher melodj, dass der schatten darvon nit zu beschreiben wahr, ab welchem gesang dass kindlin sich der massen erfreüte, dass ess zugleich in mitten dess ringss auch mit ihnen sehr fröhlich spillte. Darauf entsprang gleich ringss-um die jungfrauen wie ein zun mit weiss-und rothen roosen sambt villerlej manichfaltigen schönen wohlriechenden blütemlin, oben bei dem sessel der jungfrau und dess kindss gieng auf ein hoher ceder-baum, wahr obenär in form einer creützess, der wahr voller bluost und früchten: auch gleich bey jeder jungfrau ein baum sehr schön aufgewachsen, dass ess gleich wahr einem lieblichen wald, darin sy alle ein zeit fröhlich mit dem kind spillten. Er sahe auch auf den bäummen springen sehr wunderlich-schöne vögelin, die da mit den jungfrauen sangen gar lieblich und fröhlich. Under disem ruoft dass kind also: Arnolde! Zeichne auf diss orth, und baue mihr allda ein staat und hauss zu lob, darinnen mihr diese jungfrauen dienen, und da wohnen können. Da verschwand dass gesicht und der graf erwachet zu hand auss seinem lieblichen schlaf, der sagte zu seinen gefehrten: gewüsslich ist diss orth ein heiligess orth. Erzehlte ihnen dass gesicht, die ihme widerum anzeigen solchess alless auch, alss er, gesechen und gehört zu haben. Darob er sich sehr verwundert. Wahren auss disem dermassen alle gesterckht und erquickht, gantz kreftig und wohl-gemuoth aufgestanden, danckhten allsammentlichen dem wunderlich-und getreüen Gott der grossen gnaden, die er ihnen verlichen auf diser reiss.

Darauf kauft Arnold von Prienz disen orth grundt und boden, mit aller gerechtigkeit eigenthumlich, und bauete da ein schöne kirchen und jungfrauen-closter, sambt aller gelegenheit Gott zu dienen, und verehrt ihnen auch gross guoth und freyheüten, die er erwarb vom keiser (wie zu sechen in briefen, so im isenen kestlin). Zu vollendung dess gebeüess zug er selbsten gehn Rom zur zeit Urbanj dess andern, der im geschriftliche freyheüt gab, 3 frauen aus dem Frauen-Minster zu Zürich zu nennen nach seinem gefallen in sein erbautess closter zu setzen. Gemelter pabst gab ihm ein guldiner staab, in mitten dessen ein lämmlin wahr (wie der graf im gesicht gesehen) denselben der fürgesetzten frau dess gottsshauss zu geben. Also nam er urlaub vom pabst, empfieng den seegen, und schied von dannen zu seinem erbauten closter. Nam von Zürich auss dem Frauen-Minster 3 frauen, wie im der pabst Urban erlaubt, die mit eath selbiger abbtissin zu Zürich, im geben worden; Mechtild von Hohenklingen, welche er in seinem gottsshauss zu einer abbtissin (mit obgemeltem rath) den andern vorzustehen setzte. Auch deren zugeben ward noch

2 anderefrauen Juliana von Wilden-Burg und frau Catharina von Montfort; wahren alle 3 einess sehr sittlichen heiligen und tugentsamen wandelss, und sonderlich frau Mechdilt war ein heilige frau, welche auch dem könig Balduine weysagte, dass er im 20tisten jahr seiness alters sterben werde.

Diser Mechtild befahl der graf sein gottshauss und gantzess gestift: gab ihnen den staab, der ihm vom pabst verehrt wahr, mit aller gerechtsamme zu regieren land und leüth alss ihren dess gottshauss leybeigen. gnadet ihnen, befahl sich in ihr aller heiligess gebett, und schied von dannen heym. Und gleich darnach sente er sein stieftöchterlin Hedwiga von Rezins in diss closter Gott zu dienen, gab ihr dahin all·ihr guoth, ward eine sehr heilige frau, und nach absterben der Mechtild, abbtissin in disem closter Seedorf am Hertenberg.

Dass 1. Capitel.

König Balduinus, der sibente zu Jerusalem führte in seinem wappen nit 3 rothe, sonder grünne creütz, und 3 weisse douben oder sonst vögel in einem rothen feld mit einem pfeill geheft, und in mitten dess wapens ein weissen adler gecrönt, in seinem schnabel ein guldiner ring tragende, und diss darumb, dan wie er in seiner jugent gekrönt ward (darvon im 7 blat dess rothen stift buochss meldung beschicht) schwäbte ein weissen adler ob dess jungen königs haupt, trug ein ring in seinem schnabel, den er auf ihn herabfallen liess, und mit menschlicher stimm also redete: diser von Gott gesegnete, der jetz unrein und klein (verstehe ussetzig) wird wunderbahrlich rein werden, und sein name wird gross und bekannt werden in weith und fernen landen, ja ein sehr selige gedächtnuss wird er hinderlassen. Also verschwand der adler. Alle menschen, so dass sahen und hörten, freuten sich, und lobten gott mit fleyss, wie im rothen stiftbuoch durch herren Laurentzen von Butiers geschrieben zu sechen ist. Von dem ussatz dess künigss am 3ten blat dess kleinen büechlinss gemelt wird.

Dass 2. Capitel.

Dieweil aber ein jeder, der kranckh ist, ein verlangen nach gesundheit hat; also wahr auch gemeltem könig, der dessentwegen sendet, gar weith und fern nach der allerweisesten und erfahrnesten doctoren, deren er bey 15 an der zahl zusammen bracht, und ermahnet sy alle mit grossem ernst, dass sy ihme helfen, vnd versprach ihnen gross guoth. Dise hielten ein ernstlichen discurs über sein krankheit, im beschluss vermeinten sy imme zu helfen, probierten alle ihre beste künsten mit grossem fleiss. Dieweil aber wider einess jeden verhofen ihnen allen gefält, zugen sy alle still und traurig darvon.

Alss nun der könig gesechen, dass er von den natürlichen arzet verlassen, und alle an ihm nun verzagt wahren, wolte er mit mehr menschen hilf sondern die göttliche anruofen, und gieng auf ein zeit mit andächtiger betrachtung dess heilsamen leidenss Christj auf den berg Calvariae, zug auss seine schuoh, und ab seine küniglichen gezierden, nam auf seine schultern ein creütz, welchess er trug biss an die heilig staatt, da Christuss unser Heiland gecreütziget ward. Daselbsten er mit aussgestreckten armben ein lange zeitbettete mit grossem ernst und bittern zächeren. Und wie er allso ein lang zeit gebettet, sass er nider und entschlief in traurigkeith und betrüebnuss. Da erschin im ein gesicht; und sagt ein stimm: Balduine, stehe auf, mach dich wegferthig mit allen denen, ob welchen heübtern creutz erscheinen: dieselbige solt du mit dir nemmen. Sitz auf dass meer, und förcht dir nit, den ich will allzeit ob dir schweben; meine engel will ich allzeit vor euch hersenden; ihr werdet mit glückh zu Venedig anlanden. Alsdan sitz auf dein pferdt, und wo ess sich auf die knye wird lassen, solt du gesund werden. Wass du aber nach disem thuon solt, werd ich dorth dich weisen und gab im hier mit ein grünen creutz in sein rechte hand: sagende: diss zeichen sollend ihr tragen etlich darmit bekannt machen, dass ihr von mihr gesant; und alle, die diss zeichen auss liebe tragen, will ich bey ihnen wohnen, und wandern, und sy werden glücklich anländen. Und also verschwand dass gesicht. Darnach erwachet er, und fand dass creütz wunderlichen metallss in seiner hand, mit sechung der regel, malzeichen, und etlich frischer bluotss-tropfen (wie solches noch in disem gottshauss zu sechen ist) NB: diss creütz soll auch noch hier vergraben ligen bey andern heilthumen. Daselbig nam er vor seine augen, truckt ess an seine brust, küsst ess, und bettet mit grossem ernst. Die aber da wahren, sahen dass creutz in seiner hand, welchess sy zuvor nie gesechen hafet, auch hörten sy die stimm, so mit dem künig rette, sachen aber nichtss. Alss er ihnen sagte, wass im Gott verheissen, lobten sy sambentlich den lieben Gott.

Dass 3. Capitel.

Gleich darnach liesse der künig sein volckh zusammen ruofen in tempel dess Heiligen Grabss, und ermahnet sy zu betten, und auf welchen heübten creütz erscheinen, zeichnet er auf in ein dafelin mitzunemmen, auss diser zahl befahl er etlichen die galeen zu zurichten, und mit aller nothwendigkeith zu versechen, wie dan einem künig auf ein reiss gebührte. und ess geschah nach 9 tagen alss sy wolten verreisen, beruofte er seinen schwager graf zu Joppe, genent Gwydo von Lusinam, ein man seiner schwester Sibilla, und befahl ihme (biss zu seiner wider heümkunft) sein künigreich, mit zugethaner ermahnung seiness wohlhaltenss. Hiemit

empfahl er sy alle Gott und seiner würdigen muotter, schid von dannen auf dass meer, füehrt mit ihm ein grosser schatz von heilighumb, auch von silber und gold.

Darnach trathen sy im nammen Crüsti in dass schif, und fuohrend so glücklich ohne alle gefahr in kurtzer zeit über dass meer, also, dass sy von dannen in 15 tagen zu Venedig frölich anlandeten mit Gottess hilf und gnad, und wahr der tag dess heiligen evangelistens Marcs, welchen tag dass fromme volckli mit grosser andacht begienege. Daselbst er sich aufhielte 5 tag lang, zu rüstung mitnemenden sachen, dan vill edel und unedel, zu ross und zu fuoss mit ihm wahren.

Darnach den 30. Aprillen, sasse er auf sein küniglich pferdt, und befahl sich Gott ernstlichen, batt ihn, dass er im lasse geschechen nach seinem verheissen, und reisete alss für und für in steüfer hofnung zu gott. Dem pferdt aber, liess er den gang nach seinem willen, dan sy wüssten nit, wo dass orth währe, welchess ihnen Gott zeigen wurd, und wie die heilige 3 künigen durch einen sternen begleithet, also wurd gemelter künig durch einen engel geführt (wie graf Laurentius von Butiers selbsten im rothen stift buoch schreibet, und bezeugt dass er in seiner reiss all zeit ein schöner jüngling mit clarem angesicht vor dess künigss pferdt sechen vorhär gehien, der dess pferdtss zaum in henden hielt; dessgleichen auch Ruodolf von Montfort mit bezeugt, dass er nicht weichete von Venedig biss an dass orth, da er gesund ward, sonder von allen clärlich gesechen wurd).

Dass 4. Capitel.

Da man zelt nach Christi Jesu geburth 1184, den 12ten Meyen kam künig Balduinus an ein orth, ward geheissen Seedorf am Hertenberg. Man findet aber in historiis des ersten stifters, nemmlichen, dess grafen Arnolden von Prienz, welche andeyte historj selbst eigner hand geschriben, und diss orth von ihm genant worden Jungfrauen Wald, ursprung dess nammenss oben weit leufig aussgeföhrt worden, wegen dem gesicht der jungfrauen, so er alldorth gehabt.

Und so gemelter künig kam an dass orth, in der strass nebendt der closter kirchen, hielt der jüngling dess künigss pferdt bey dem zaum auf, und stellt sich mit dem angesicht und fröhlichen geberden gegen ihme; gleich fiehl sein pferdt auf die knye, neiget sein haupt mit verwunderlichen geberden, gleich alss wan ess die staat wollte anbetten; und disem gleich taten alle pferdt und cameel, wie schwähr sy immer geladen wahren.

Wie der künig diss gesechen, vermerckht er gleich auss disem, dass diss der orth währe, darvon ihm Gott gesagt, stig eillendss von dem pferdt

herab, fiel auf sein angesicht, vor hertzlicher freud weinende ruofte zu Gott mit folgenden worthen: Allmächtiger ewiger Gott, mein erschafer, herr dess himmelss und der erden, ich sag deiner unentlichen göttlichen barmhertzigkeith grossen danckh um alle guothaten, so du mihr unwirdigen gethan, sonderlich auch in meiner jugent, In dem allerheiligsten landt, da du selbst gewanderet, und für arme sünden den dodd gelitten, gesetzt, zu regieren dass christliche volckh, und mihr so vill verwunderliche gnaden verlichen. Dieweil ich aber sihe, dass du nit allein zu Jerusalem, wo du in menschlicher gſtalt gewohnet, sondern auch an diser statt wahrhaftig bist, ich bitte dich durch deine allmacht, dass du mihr die gesundheit, die du mihr an dissem orth zu geben verheissen, jetzund in diser stundt verleichen wollest. Auf diss ruofte im der engel, sagende: stehe auf Balduine, du bist gesund, und nam in bey der hand, huob in auf, und augenblicklich wardt er gesundt. Alle menschen, die da wahren, schluogen an ihre brust, verwunderten sich, weinten vor freuden, und danckten Gott der grossen gnaden.

Darnach giengen sie sambtlichen in die kirchen der closterfrauen (dan dazumahl kein andere kirchen wahr alß selbige, die der christlich graf Arnold von Prienz gestift, und erbauen) da bettet der künig, und verrichtet sein andacht ernstlichen; da höreten sy alle ein sehr lieblich gedön von orglen, harpfen, lauthien, geigen und thrometen durch einanderen, auch stimmen darunder singen, welchess da nit menschlich, sondern englisch war, von welchem sy alle dermassen erfreut, und mit höchstem verwundern und hertzlichem trost zuhörten, und Gott desswegen danckten.

Der jüngling aber, den man alle zeit der reiss, bey dess künigss pferdt gesechen, gieng widerum zu ihm, und gab ihm ein büechlin in sein hand, darin die ordnung der stiftung wahr; und verschwand hiemit vor ihren augen, und wahr nachmalss nit mehr gesechen.

Dass 5. Capitel.

Nach etlichen tagen macht sich der künig weegferthig, und übergab dass gebeü, und die ordnung der stiftung, den gottseeligen rittern Laurentz von Butiers und Heinrichen von Montfort, die er mit im gebracht, und beyde Lazariter herren wahren, auch dem künig die angenehmsten an seinem hof wegen ihress heiligen wandelss und heldischen gemüeth.

Er verliess ihnen gross guoth, und stiftet also: Dass beyde clöster zusammen in dem einkommen: freyheiten: ordnung: einhellig und gleich wahren. Dessen die closterfrauen wohl zufrieden, dem künig danckh sagten um die stiftung.

Darnach gnadet er ihnen; ermahnt dass gantze gestift Gott treülich zu dienen, und mit den underthanen nach der barmhertzigkeith zu handlen. Dan er kaufte, und gab ihnen vill land und leüth, verschrib ihnen dass Klein Asien, sambt der staatt Thyrum, von demme sy ein fürstlich einkommen haten die ritterschaft zu erhalten. Sy hatten in der staatt ein befechshaber, in ihrem nammen zu regieren, und einzunemmen, darauf sy ihre kriegsleüth wider die ungläubige erhielten. Er kauft ihnen indess tagreiss-weith durch gantz Europa eigne dörfer und höf, ihnen und ihren botten einzukehren (lauth stift-brieff von dess künigss eigner hand geschriben, und seinem bütschier verwart) also dass ihnen an zeitlich-und geistlichen freyheüten nichtss ermanglet. Wo aber sein pferdt auf die knye sich gelassen erwarb er vom keyser Heinrich seinem vetter, allen den jenigen, so dass leben verwirckht, so weith dass gottsshauss seine güether hat, hundert jahr und 3 tag lebenss-frist (wie sonsten der graf vorher 3 Jahr, und 4 täg erworben). Er liess die dohr dopplen, und gewelbt machen, daran mahlen, wie ess mit ihm ergangen.

Dem spital stiftet er allerhand genuogsamme und trostliche aufenthaltung, dass dessgleichen im gantzen Teüscland damahlen nit wahr. Gemelter spital ward erbauen durch sein befech, dass darin ein künig einlasieren könt.

(Wie noch am alten gebäu zu sechen, wass nit von den Schotten angezündt, und verbrent worden, die doch nichtss anderss, alss dem gebeü schaden haben können; dass ander alless, von heilithum briefen, silber geschir, kleynodien, und dergleichen sachen, hat dass gestift geflönet, und vergraben, welchess alless von kurtzen jahren här; durch besessne menschen, und andere zeichen ist geofenbahret worden dass ess noch hier solle vergraben ligen, von welchem weithleüfig wird gemeldet werden.)

Der künig aber zug von dannen gehn Jerusalem durch Franckhreich, suochte underwegen heüm, vill heilige stett und örther, welchen er gross allmuosen gab. Reiste durch den Zug und Züricher see, und alss er kam an den Grifen see, stuondt sein pferdt still, wolt nit weiterss: da that er Gott ein versprechen ein jungfrauen closter allda zu Erbauen, welches auch geschahe, und übergab selbige stiftung zu vollziechen dem grafen Hugo von Normandi. Daselbst erkauft er grundt und boden, und macht selbigess neüe closter hier disem underthänig, und sante von disem gottsshauss Seedorf, in dass neüe gottsshauss 3 frauen anzufangen, und wahren nemlich dise: Martha von Hertenstein zu einer meisterin gesetzt. Regensa von Weingarthen, und Itta von Grüti. Die alle gottseeligefrauen wahren. Also wahren beyde, jungfrauen und ritterss herren clöster in kurtzer zeit, mit gestifter grosser reichtum, mit grossem nutz der seellen gebauen, und hat einkommen und freyheiten einess wie dass andere.

Wan die rittersherren nit anheümisch, hatte die abbtissin zu Seedorf vollkommen gewalt ihre dörfer, fleckhen, und dergleichen, dass ihrig, und dass, so den ritterherren zugehörig, zu regieren nach ihrem gefallen und belieben alss ihre leibeigne. alless, wass herwärthss dess Rüss, hat der künig dem Frauenmünster zu Zürich abgekauft, bisshinauf an die Schellenen: sambt den wässern zu fischen.

Dass gottshauss Seedorf hate im land sonst nichtss anderss, alss jetz angezeigt, aber an frömden orthen hat ess sein best vermögen, wie in den stiftbüchern alless ordentlich zu sechen. Doch wahren harwärthss der Reüss alless dem gottshauss leibeigen zugehörig. Nach dem der künig sein vetter in Franckreich heümgesuocht, zog er, und schifet über meer gen Jerusalem; alless volckh freüte sich seiner ankunft. Wie er aber vernommen dass übel halten seiner schwäster Sibilla mannes, dem er im weegreisen dass reich befohlen: zürnet er heftig über in, und wolt in seinem reich nit mehr wissen: und befahl ess einem andern, mit namen Reymund dem Tripolitanischen grafen. Darnach im 20ten jahr starb der künig seeliglichen (Ao 1185, andere, Schmid's Hand) und wahr im tempel dess Heiligen Grabss begraben.

Dise beyde gottsheüsser giengen von tag zu tag auf, und kamen ihrer vill herein, Gott zu dienen beyder geschlechtspersonen, und alss der künig starb, wahr zu selbiger zeit der Lazariter herren an der zahl zwantzig, und seindt wie volgt. Erstlichen

Laurentius von Butiers
Emanuel von Normandi
Heinrich von Montfort
Sebastian von Roan
Eustachius von Burgo
Trutprecht auss Flandren
Promund von Franckhen
Hugo von Friesen
Aedmund von Dodessi
Hermeten von Algani
Basilius von Rom
Carolus von Franckhen
Hermeten von Haldenstein
Burchard von Hapsburg
Hieronimus Stockher von Hirtzenfelden
Johannes von Rothenbach auss Zug
Jacobus von Hertenstein
Casparus von Rothenbach auss Zug
Melchior von Beroldingen.

Dise seindt alle gottseelige küehne ritter und fromme christliche hertzen gewesen, haben ritterlich wider die ungläubigen gestritten und gefochten wie in anderen alten historien zu lesen ist: sonderlich von Caspar von Rothenbach und Johannem seinem bruoder; von welchen Johannes zum Brunnen von Leüenstein meldet, wie sye so vill heldische thaten begangen; so hertzhaft gewesen syen, dass selbe von ihrem volckh sehr geliebt werden: aber dem feind sehr erschröcklich gewesen ihr ankunft zu hören. Die wahren obriste der Lazariter, und fast In allen stritten; dan sy strytbahre herren wahren. Zu lest in höchstem alter starben sye seeliglichen an sucht der pestilentz, und wahren zu Seedorf im münster vor dem grossen altar begraben, mit grossen reüen dess volckhss und dess ordenss.

Die Namen der Closter Frauen.

Weiterss mehrte sich auch die loblich zahl der jungfrauen in beyden clöstern. Zu dess künigss zeiten wahren zu Seedorf am Hertenberg zwantzig frauen, wie hier mit nammen alle genent werden. Erstlichen

Mechtild von Hochenklingen Abbtissin.

Juliana von Wildenburg	Catharina von Montfort
Hedwigis von Rezins	Magdalena von Hertenstein
Regensa von Geschinen	Itta von Niderhofen
Sibilla von Grüt	Johanna von Rothenbach
Itta von Hohenbürgen	Marina Imhof von Blumenfeld
Martha von Hildissheim	Helena Zum Brunnen von Leüenstein
Margaritha von Urseren	Veronica Stockher von Hirtzenfeld
Barbara von Baldegg	Eufrosina von Winterberg
Agatha von Moos	Judenta von Beroldingen

Elisabetha von Lauertz, welche alle gottselige jungfrau gewesen, und in disem gottsshauss Seedorf, ihr leben in Christo ihrem breüttigamm beschlossen, darunder etliche so heiliglich gelebt, dass man zu end ihress lebenss die engel hören singen.

Folgen die nammen der frauen im gottsshauss Gefenn am Grüfensee, die zu dess künigss zeit gelebt. Erstlichen

Martha von Hertenstein meisterin

Regensa von Wyngarten auss Bern.	Itta von Grütt auss Zürich.
Magdalena von Eegg.	Marina von Fryburg.
Johanna Arnoldin von Spüringen.	Anna Büntener von Brunberg.
Helena Schwartzmurin auss dem Zug.	Veronica Stockherin von Hirtzenfeld.
Judenta von Schonaue.	Christina von Brandenberg auss Zug.

Diss seindt die namen der frauen im Gefenn ussert Zürich am Grüfensee, die auch alle gottseelige frauen gewesen.

2. Schreiben des Generals Porson (18. April 1800).

Armée du Rhin.

Liberté Egalité.

Au Quartier-Général à Zurich
le 29 Germinal de l'an VIII de la République française, une et indivisible.

Porson, Adjutant Général
à Madame L'abbesse du couvent de Seedorf.

Madame!

Le Lieutenant général Lecourbe, me charge d'avoir l'honneur de vous envoyer les bons de fourages que vous lui reclamés pour les chevaux et ceux à sa suite pendant son séjour dans votre maison. Son départ precipité à cette époque fut cause qu'ils ne furent pas remis par ses secrétaires. Ils n'auroient point été aussi en règle qu'ils le sont se trouvant visés du commissaire des guerres.

Le général Lecourbe me charge en outre, madame, de vous présenter son respect, de vous assurer de toute sa bienveillance pour votre maison. Il n'oubliera jamais les secours généreux que vous avez donnés aux soldats français qui furent blessés dans les différents combats qui eurent lieu dans votre voisinage.

Flatté que cette circonstance me prouve l'avantage de vous présenter mes hommages et de vous réitérer l'attachement respectueux que je vous porte ainsi qu'à toute votre maison vous vous rappellerez sans doute de celui qui vous envoya des farines lorsqu'il fut à Lucerne, et qui se dit avec la plus haute considération

votre très humble obéissant serviteur

P. s. mon respect à sœur Constance.

Porson.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Gründung der Lazariter-Häuser zu Seedorf	213
Schicksale der Aussätzigen	225
Die Lazariter	231
Feierlichkeit bei der Aufnahme in die Ritterschaft	233
Seedorf im dreizehnten Jahrhundert	239
Comthur Sigfrid von Slatte	256
Seedorf im vierzehnten Jahrhundert	265
Comthur Johann Schwarber	272
Ende der Lazariter-Häuser	282
Neubelebung von Seedorf durch Benedictinerinnen	285
Schluss	299
Anhang: 1. Älteste Fassung der Sage über die Gründung von Seedorf	301
2. Schreiben des Generals Porson (18. April 1800)	311